

# ÜBER DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER GESCHICHTSSCHREIBUNG KLEINER NATIONEN

V O N

**STEPHAN HAJNAL**

## *I. Gemeinsame Veröffentlichungen der kleinen Nationen vor dem gegenwärtigen Kriege.*

In den Jahren, die dem gegenwärtigen Kriege vorangingen, eröffneten die kleinen europäischen Nationen eine gemeinschaftliche periodische Publikation, in der sie in irgendeiner Weltsprache ihr neuestes geschichtliches Schrifttum anzeigten. Der Zweck war, daß das in weniger verbreiteten Sprachen erschienene Schrifttum nicht unzugänglich bleibe, sondern der internationalen Wissenschaft erschlossen werde. Die Frage wurde dabei aufgeworfen, was die neuen Ergebnisse und Daten seien, die der geschichtlichen Forschung der allgemeinen europäischen Entwicklung in erster Reihe wichtig sind. Welche Gesichtspunkte müssen in den auszugsweisen Anzeigen der Geschichtsschreibung kleiner Nationen vor Augen gehalten werden? Welche ihrer Ergebnisse hat die Forschung der allgemeinen Entwicklung vor allem nötig?

In Verbindung mit dieser Veröffentlichungsreihe trat mithin das Problem der grundlegenden Methode europäischer Entwicklungsgeschichte in den Vordergrund. Ein Gesichtspunkt war nötig, der die Gruppierung und die Auswahl der Ergebnisse der Geschichtsschreibung kleiner Nationen leiten sollte. Die kleinen Nationen umgeben die großen Massen des Zentrums in weitem Kreise und haben jede ihre eigene und eigenartige Entwicklung. Z. B. ist die Struktur der Entwicklung ungarischer und norwegischer Geschichte kaum miteinander zu vergleichen. Was können sie doch Gemeinsames zur europäischen Entwicklungsgeschichte bieten?

Doch sind eben diese großen Unterschiede interessant und lehrreich: sie sind eben doch besondere Erscheinungen des großen gemeinsamen okzidentalischen Entwicklungsgefüges. Die gemeinsamen Züge in den großen Unterschieden aufzudecken: das ist

eine Annäherung an das Wesen der allgemeinen Entwicklung selbst.

Aus diesem Gesichtspunkt kann die Geschichte kleiner Nationen Ergebnisse bieten, die sich aus der Geschichte der großen zentralen Kulturländer schwerlich herauschälen ließen. Es bieten sich methodische Möglichkeiten, deren Ausarbeiten die eigene Aufgabe der Geschichtsschreibung kleiner Nationen in der europäischen Wissenschaft ist. Mit dieser Aufgabe wollen wir uns im Folgenden befassen.

\*

Die Anlage und das Schicksal der erwähnten Veröffentlichung ist auch für die Struktur der modernen europäischen Kultur bezeichnend. Seitdem die Selbstbezwecktheit der nationalen Kultur überall zur Herrschaft gelangt ist, verspürt man trotz aller entgegengesetzten Äußerungen die Einheit der alten okzidentalen Kultur immer weniger. Trotz des gewaltig entfalteten wissenschaftlichen Rüstzeuges finden sich wenig planmäßige, methodische Arbeiten zur Auslegung der Entwicklung unseres Kulturkreises auf umfassenden Grundlagen, zum Verständnis seiner welterobernden Fruchtbarkeit aus konkreten Voraussetzungen. Man nimmt zur Theorie der angeborenen inneren Qualitäten der einzelnen Nationen Zuflucht, und die nationalen öffentlichen Meinungen lassen die Wissenschaft noch stärker dieser mystischen oder biologischen Auslegung zutreiben. Darunter leiden die kleinen Nationen am meisten: ihre unbeleuchtet gebliebene Entwicklung, ihre auch im Verhältnis zu geringer Geltung kommende gegenwärtige Arbeit läßt ihre Vergangenheit als ein verschwommenes, wenig interessantes Anhängsel der Geschichte großer Nationen erscheinen.

Einzelne fremdsprachige zusammenfassende Veröffentlichungen oder allenfalls in fremden Sprachen herausgegebene Einzelarbeiten können den Untersuchungsstoff, der sich in der Geschichte des kleinen Volkes zeigt, nur in geringem Maße in die allgemeinen Bearbeitungen einschalten. Der ausländische Gelehrte erhält in diesen Zusammenfassungen bereits die persönliche Anschauung einzelner Forscher, nicht aber das ursprüngliche Forschungsmaterial. Es ist merkwürdig, wie wenig aus solchen Bearbeitungen die fertigen theoretischen Ergebnisse der inländischen Forscher im Auslande verwertet werden, hingegen wie gerne man einzelne konkrete Belege, die einfache Mitteilung von Tatsachen, das Erörtern ursprünglicher Quellen ergreift, all das, woraus irgend ein Zug der Entwicklung des kleinen Volkes, frei von jeder Theorie, auch nur auf einen Augenblick erhellt. An die Quellen

selbst heranzugehen wäre für den fremden Gelehrten zu viel, er könnte selbst die veröffentlichten lateinischen Quellen schwer werten; die fertige Bearbeitung aber ist für die eigenen originalen Gesichtspunkte seiner Forschung zu wenig. Was not tut, ist etwas zwischen den beiden: rohe Tatsachen, aber doch in Auswahl. Der Gelehrte der kleinen Nation ist in dieser Hinsicht vielleicht auch in günstigerer Lage, da er einige Weltsprachen beherrscht und ihm so die Masse der Belege für die westliche Entwicklung zur Verfügung steht und er außerdem aus dem Randgebiet des Kulturkreises wenigstens die Geschichte seines eigenen Landes kennt. Deshalb ist es beinahe so, daß die Geschichtsschreibung der kleinen Völker mehr an das Suchen der großen, umfassenden Zusammenhänge gewohnt ist; sie steht hingegen stark unter dem Einfluß der westlichen Theorien. Und bildet sie auch an ihrem eigenen nationalen Quellenmaterial diese Theorien weiter, fehlt ihr doch die Resonanz für ihre Versuche in der Weltliteratur.

Der Plan einer Veröffentlichung kleiner Nationen wurde von dem Schweizer Gelehrten H. N a b h o l z i. J. 1931 in Budapest anläßlich der Tagung des Comité International des Sciences Historiques aufgeworfen. Dieses Komitee war das Organ des internationalen Vereins der Geschichtswissenschaft, mit den Vertretern der 44 Mitgliederstaaten und einem ständigen Sekretariat in Paris. Im Rahmen der Organisationen beschäftigten sich ständige Ausschüsse mit einzelnen Fragen von allgemeinem Interesse (Archivwesen, geschichtliche Demographie, Geschichte der Ständeversammlungen, der Verfassungen, usw.). I. J. 1938 z. B. wurde ein Ausschuß gegründet mit dem Zweck, die gegenseitigen Beschuldigungen aus den deutschen und französischen geschichtlichen Schulbüchern zu tilgen. Das vierteljährlich erscheinende „*Bulletin of the International Committee of Historical Sciences*“ (i. J. 1938 erschien der X. Band) veröffentlichte Berichte über die Arbeit der Organisation. Die Auszüge der Vorträge auf den fünfjährlich abgehaltenen internationalen Historikerkongressen erschienen in besonderen Bänden und boten einen interessanten, wechsellvollen Überblick über den Stand der Forschung einzelner Probleme und das Auftauchen von neuen Fragen in aller Welt. Vom Jahre 1926 an, immer einige Jahre zusammengefaßt, veröffentlichte das Komitee in mächtigen Bänden die gemeinsame Bibliographie der Geschichtswissenschaft, nicht nach Nationen, sondern nach Gegenständen geordnet (*International Bibliography of Historical Sciences*). Es veröffentlichte das Verzeichnis der auf die Geschichte bezüglichen Zeitschriften der ganzen Welt, etwa 2100 an Zahl. Es

gab auch die Bibliographie einzelner Fragen heraus (z. B. Kolonialgeschichte, große Reisen und Entdeckungen usw.). In Verbindung mit der Arbeit der Ausschüsse veröffentlichte es auch umfassende Übersichten einzelner Fragen (Geschichte der Ständeversammlungen, der mittelalterlichen Korporationen, der modernen Verfassungen, der öffentlichen Banken usw.).

Das Interesse für die internationale Organisation war groß, aber nicht tiefgreifend. Die Kongresse waren großzügig, die Veröffentlichungen aber wenig verbreitet. Das vierteljährliche Bulletin hatte kaum einige hundert Bezieher, und auch diese waren größtenteils, selbstverständlich, verpflichtet. Die Organisation lebte von der zeitweiligen Unterstützung des Rockefeller-Fonds und den durch die einzelnen Regierungen bezahlten Mitgliederbeiträgen. Das ist nicht Wunder zu nehmen, haben doch auch die übrigen Geisteswissenschaften keine fester begründete materielle Existenz. Doch, soweit es zu überblicken ist, benutzte auch die Fachliteratur diese internationalen Veröffentlichungen wenig; jedes Fach und jede Nation, sogar jeder Gelehrte bildet allein das Rüstzeug der Forschung für seine eigenen Zwecke.

Die Schriftleitung der Veröffentlichungen, die das Geschichtsschrifttum wenig verbreiteter Sprachen in Weltsprachen bekannt zu machen hatten, übernahm der dänische Gelehrte A. Friis mit Hilfe von A. E. Christensen. Nach dem Plan sollten die Beauftragten der teilnehmenden Nationen im gemeinsamen Einverständnis jene wichtigeren Werke auswählen, die in vollständiger Übersetzung herauszugeben sind; daneben sollte man in gemeinsamen periodischen Veröffentlichungen das v. J. 1926 an erschienene Schrifttum auszugsweise referieren, nach Gegenständen, nicht nach Nationen geordnet. Nicht der originale wissenschaftliche Wert der Arbeiten sollte bei der Auswahl entscheidend sein, sondern die internationale Brauchbarkeit ihrer Gegenstände. Die Auszüge sollten keine Würdigung enthalten, sondern gegenständliche Mitteilungen und die Beschreibung der Methoden.

Der Plan wurde von den Interessierten einhellig bewillkommen; nachdem aber die Schwierigkeiten der Ausführung sich herausgestellt hatten, meldete nur noch Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Polen und Ungarn eine bedingungslose Teilnahme an. Auch Rußland, aber auf selbständigen Grundlagen. Die Niederlande, Jugoslawien und Griechenland erklärten sich bereit, sich anzuschließen, sobald sie die Mittel aufbringen können.

Der vollständigen Veröffentlichung der bedeutenderen Arbeiten mußte man wegen Mangel an Geld bald entsagen. Auch statt

der gemeinschaftlichen periodischen Veröffentlichung mußte man sich damit begnügen, daß die auszugsweisen Referate der einzelnen Nationen gesondert erscheinen, und zwar als ja ein umfangreiches Heft des Bulletin des Komitees. Als erste erschien die ungarische Veröffentlichung (No. 30, März 1936, S. 1—185), dann die der Dänen (Nr. 38, Januar 1938, S. 1—92), sodann das gemeinsame Heft der Norweger und Schweden (Nr. 41, Oktober 1938, S. 741—795, 796—861). Diese Hefte referierten das Schrifttum der Jahre 1926—32. Die Skandinavier und die Ungarn setzten das Bearbeiten auch für die folgenden Jahre fort; die ungarische Veröffentlichung war schon druckbereit, als die Ereignisse des zweiten Weltkrieges dem Unternehmen ein Ende machten.

Die ungarische Veröffentlichung, vom Plan einigermaßen abweichend, gab eine möglichst vollständige Aufzählung des Schrifttums und erwähnte auch die in Weltsprachen erschienenen ungarischen Geschichtswerke. Die Dänen, Schweden, Norweger trafen eine strengere Auswahl, da ihr Schrifttum durch die Fachwissenschaften des Auslandes ständiger verfolgt wird als das der Ungarn. Doch besagen die Auszüge in ihren Veröffentlichungen auch nicht mehr, als die in der ungarischen. Auch über größere Arbeiten gibt es nur Referate von höchstens ein paar Seiten; sie bieten nicht mehr, als die in Zeitschriften üblichen Besprechungen. Die Auswahl der international brauchbaren konkreten Tatsachen und Daten ist nicht gelungen.

Wir meinen, das Fortsetzen dieser referierenden Veröffentlichungen wäre sehr nützlich, sobald die Verhältnisse es wieder gestatten werden. Damit wäre nachzuholen, was der Vorteil der Nationen ist, die eine Weltsprache schreiben: ihre Zeitschriften sind in der Lage, schnell und lückenlos neuerscheinende Arbeiten zu besprechen. Die Franzosen haben z. B. 700 geschichtswissenschaftliche Zeitschriften, und oft besteht die Hälfte ihres Umfangs aus Besprechungen; wenn also ein Gelehrter Gelegenheit hat, eine größere französische Bücherei zu benutzen, entgeht ihm selbst der kleinste Aufsatz nicht. *Mithin darf auch die Geschichtswissenschaft kleiner Nationen nicht darauf verzichten, die Erzeugnisse ihres Schrifttums zeitweise mit annähernder Vollständigkeit in irgendeiner Weltsprache bekannt zu machen.* Es wäre aber notwendig, daß die kleinen Nationen ihre periodischen Referate tatsächlich in gemeinsamen Bänden veröffentlichen, denn nur so können sie im Ausland zu allgemein angewandten Hilfsmitteln werden. *Neben diesen periodischen Veröffentlichungen wären aber auch solche notwendig, in welchen die kleinen Nationen die*

*hauptsächlichen Züge ihrer Entwicklung besprechen, und zwar nach gemeinsamen grundlegenden Gesichtspunkten.* Diese Gesichtspunkte wären zugleich die grundlegenden Tatsachen der europäischen Entwicklungsgeschichte, aus der Perspektive der Randkulturen erkannt.

## *II. Die Erkenntnis der einfachen, konkreten Tatsachen der Entwicklung als Voraussetzung der gemeinsamen Arbeit.*

Nicht das wäre die Aufgabe, daß sich die Gelehrten der kleinen Nationen nun gegenseitig in die Geschichte ihrer Völker vertiefen. Viel könnten sie voneinander nicht lernen, ist doch das, was in der Entwicklung Aller gemeinsam ist, größtenteils westlicher Herkunft. Jeder hätte vielmehr zu untersuchen, wie und weshalb sich die westlichen Formen in der heimischen Entwicklung abwandeln. Auch wir konnten uns in den vorliegenden Betrachtungen nicht in die Geschichte der Randnationen vertiefen, konnten in flüchtigen Skizzen höchstens einzelne methodische Gesichtspunkte umreißen. Auch beschränken wir unsere Übersicht im Allgemeinen nur auf das Mittelalter, wir versuchen die Struktur der Entwicklung der einzelnen Gesellschaften in der Zeit des Feudalismus und des Ständewesens herauszuarbeiten.

Die Niederländer, Flamen, Portugiesen — und fügen wir ihnen noch die Schweizer bei, obwohl sie nicht „kleine Sprachen“ sprechen — nehmen zwischen den großen Nationenblöcken Platz und bilden wechselreiche Übergänge zwischen ihnen. Die Balkanvölker und die Russen gehören dagegen einem besonderen Kulturkreis des Christentums an. Die Dänen, Norweger, Schweden, Finnen, Esten, Letten, Litauer, Polen, Tschechen, Slowaken, Ungarn und Kroaten schlossen sich rückhaltlos dem lateinischen Okzident an und hängen untereinander meist nur in losem Gefüge zusammen. Sie bilden eine Randzone, von deren Boden wir mit entsprechender Perspektive in die Hochstruktur der westlichen Kultur blicken können — und zugleich auch in das Gefüge der jenseits der anderen Grenze scharf getrennten griechisch-orientalischen Kultur.

Diese Randzone schloß sich verhältnismäßig spät dem Westen an, machte dann aber zweifelsohne alle seine bedeutenderen Wandlungen mit. Zwischen den verschiedenartigen nationalen Individualitäten bildet diese Tatsache die einheitlich zu nennenden Züge. Es ist selbstverständlich, daß die westlichen Strukturwandlungen

überall dem betreffenden nationalen Kulturboden entsprechend abgewandelt zur Geltung kamen. So geschah es auch in den zentralen kulturellen Blöcken des Westens. Doch dürfen wir uns mit dieser fast nichtssagenden Feststellung begnügen? Könnten wir nicht dennoch zu Gesetzmäßigkeiten vordringen, die die Wandlungen aus gemeinsamen, tieferen Gesichtspunkten erklärten? Und so zugleich zur Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten der gesamten abendländischen Entwicklung, ja jeder Gesellschaftsentwicklung überhaupt führten?

Es ist allbekannt, wie wenig die Forschung, welche bloß die in ihrer Gesamtheit erfaßten und umrissenen Gesellschaftsgebilde miteinander vergleichen wollte, wahre methodische Ergebnisse zu erzielen imstande war. So z. B. die Forschung, die Nationen, Völker als individuelle Typen behandelte. Sie wandelt die fremden „Wirkungen“ ihren Charakterzügen gemäß ab; doch ist das noch keine Gesetzmäßigkeit, nur eine Kennzeichnung des geschichtlichen Prozesses. Dasselbe ist der Fehler bei der Untersuchung jedes anderen Gesellschaftsgebildes, das wir als fertige Formation, gleichsam als fleischgewordenes und beseeltes Wesen auffassen. In dem Begriff des „Staates“ gibt es tatsächlich etwas Gemeinsames von der primitiven Horde bis zu den westeuropäischen Staatsformen; doch zur Erklärung der gewaltigen Unterschiede kann nur die Untersuchung ihres Gefüges, nicht aber das Hervorheben der Charakterzüge führen. Die außereuropäischen und europäischen Begriffe des Feudalismus, des Ständewesens sind auch stark verschieden, obwohl sie auch gemeinsame Züge haben. Doch auch innerhalb Europas, innerhalb des Okzidents sind Nation, Staat, Feudalismus sehr wechselreiche Gebilde. Selbst so eindeutig scheinende Bildungen, wie der Adel, das Bauerntum, die Geistlichkeit, das Bürgertum, lassen sich begrifflich kaum bestimmen, ohne ihre Verschiedenheiten mit einer Masse von Charakterzügen begleiten zu müssen. Selbst ein so kleines und scheinbar von so abgeschlossenem Zweck bestimmtes Gebilde, wie die mittelalterliche Innung entzieht sich mit ihren mannigfaltigen funktionellen Abwandlungen einer einheitlichen Begriffsbestimmung. Was in all diesen gesellschaftlichen Begriffen als Gemeinsames übrig bleibt, ist eine fast wertlose Allgemeinheit. Und außerdem sind auch alle Gebilde in stetem Wandel begriffen, jedes fließt nur durch den Augenblick der Begriffsbestimmung hindurch. Mit gleichem grundsätzlichen Wesen kann z. B. der eine Staat, der eine Adel, die eine Stadt ein Betrieb fruchtbarer Entwicklung sein, während ein anderer alle Entwicklung unterdrückt.

Die substantielle Behandlung gesellschaftlicher Gebilde hat mithin versagt. Die Gebilde sind nicht existierende Wesen, mit einem einheitlichen inneren Sinn, sondern Zusammenfügungen eigenartiger Verfahrensweisen der menschlichen Vergesellschaftung in mehr oder minder verwickelte Zusammenhänge. Der Werdegang des Gebildes nimmt seinen Anfang nicht unmittelbar aus irgendeiner menschlichen Psyche oder einem Zweck, sondern aus den sozialen Methoden und Strukturen, die die vorangehende Entwicklung hinterlassen hat. Der menschliche Wille ist frei, er ist fähig riesige Umgestaltung zu bewirken; nachträglich stellt es sich doch heraus, daß die Wandlung bloß das Zurgeltungskommen einer Entwicklungsstufe der geschichtlich-gesellschaftlichen Methoden ist. Die Revolutionen beantworten letzten Endes nie die Probleme, um die die Menschen kämpften, sondern die Krisen, die in der Entwicklung der Methoden der Vergesellschaftung aufgetreten sind.

Gedanken solcher Art sind es, die uns die Betrachtung der unübersehbaren Wandlungen europäischer Geschichte eingibt. Die Forschung der Entwicklung muß einfachere, und hauptsächlich besser vergleichbare Tatsachen erkennen und der Untersuchung unterziehen; solche, die keine subjektive Wertung erfordern. Besser ist das entgegengesetzte Extrem: die Untersuchung und Vergleichung der Gesellschaftsstrukturen als unbeseelter Gefüge. Die Vorgeschichte und die Archäologie sind ebenfalls dadurch zu Wissenschaften geworden, die internationaler sind als alle übrigen geschichtlichen Disziplinen, weil sie genötigt sind, mit konkretem, technisch beschaffenem Quellenmaterial zu arbeiten. Und doch sind auch diese zwei Wissensfächer letzten Endes auf das gesamte menschlich-gesellschaftliche Leben neugierig. Die „positivistische“ Geschichtsschreibung vergangener Generationen versuchte die konkreten Tatsachen und Formen zu verzeichnen, glaubte aber an ihren einheitlichen strukturellen Zusammenhang nicht, sondern erblickte in jedem Gebilde einen selbständigen Faktor, eine selbständige Kraft, die stoßweise auf die anderen einwirkt. Demgegenüber suchte die Geistesgeschichte irgendeine Psyche, eine zentrale Energie, die das Gefüge schafft und antreibt. Unserer Auffassung nach ist die Rekonstruktion des gesellschaftlichen Gefüges in seiner zusammenhängenden, betriebsartigen Funktion der alleinige Weg zur Erkenntnis der Entwicklung und des menschlichen Lebens, durch das die Entwicklung erlebt und bewegt wird.

Aus solchen Gesichtspunkten betrachtet können die allbekanntesten Ereignisse der Geschichte der Randzone einen neuen Sinn bekommen. Eines dieser Ereignisse ist der gleichzeitige, fast in demselben Menschenalter vollzogene Anschluß der Randnationen an den lateinischen Okzident. Völlig verschiedene Volkstümer, politische und gesellschaftliche Gefüge, Kulturen: ihre Bekehrung zum Christentum bedeutet trotzdem die endgültige Eingliederung in den lateinischen Kulturkreis. In dasselbe gesellschaftlich-politische Gefüge, das sich in den vorangehenden Menschenaltern der Organisation der heidnischen Randvölker gegenüber als zu schwach erwies, das von den kriegerischen Unternehmungen der letzteren kreuz und quer durchgestreift und geplündert wurde. Diese Randvölker beruhigen sich nun, halten still und werden, von den westlichen Kulturformen berührt, nun zu „kleinen Nationen“, aber wirklich zu Nationen.

In der Entwicklung des ersten halben Jahrtausends des Mittelalters ist ohne Zweifel die Herausbildung des Lehenswesens der tiefste Prozeß. Es ist das wahre Wesen der westlichen Vergesellschaftung; alles andere, was große Herrscher und ihre Reiche organisierten, sind daneben nur oberflächliche, mit Menschenhand gefertigte Übergangsgebilde. Diese Gesellschaftsform war es, die um die Jahrtausendwende zu friedlicher Expansion reif geworden war.

Doch finden wir bei den neuen Randvölkern die kristallisierten Formen des Lehenswesens kaum an; selbst im Laufe ihrer weiteren Entwicklung nicht. Und dennoch: auch ohne Lehenswesen wirkten bei ihnen ebenfalls die elementaren gesellschaftsbauenden Methoden des westlichen Feudalismus. Ihre bildende Wirkung war nicht nur in der höheren Organisation, in der Regierung, den Oberschichten, der Intelligenz tätig, sondern auch in der Tiefe, in ihrem Volkstumsboden; es ist unmöglich, den innigen Einklang mit dem Westen nicht herauszufühlen.

Höchstwahrscheinlich ist die in grundlegender Weise gemeinsame gesellschaftliche Methode in der Tiefe des Prozesses des Lehenswesens zu suchen. Doch statt des fertigen, vollständigen Gebildes des Lehenswesens müssen wir die sozialen Methoden untersuchen, die den Prozeß zustande brachten. Nicht Grundsätze, nicht Faktoren der Psyche oder des Interesses; sondern einfach den Umstand: zu welchen geschichtlich gebildeten konkreten Methoden die ewiggleiche menschliche Natur gelangte, um mit ihnen die feudale Gesellschaft des Mittelalters aufzubauen.

### III. Byzantinische und abendländische Entwicklung.

Wir wollen das westliche Lehenswesen an dieser Stelle nicht interpretieren; das taten schon Viele und legten die Grundsätze fest, doch ohne den Bau des wirklichen Gesellschaftsgefüges selbst erklären zu können. Offenbar ist das die Ursache davon, daß das westliche Lehenswesen als ein die ganze Gesellschaft durchdringendes Gefüge bisher noch keine zusammenfassende Bearbeitung und Schilderung finden konnte.

Hier müssen wir wieder die gehörige Perspektive einnehmen und aus einfachen Tatsachen einfache Dinge verstehen.

Eine solche allbekannte Tatsache ist die entschiedene Trennung der dem Westen neu angeschlossenen Gesellschaften dem griechischen Orient gegenüber. Gleichzeitig ihre tiefere Entwicklung im Gegensatz zum seichteren Gesellschaftsgefüge des letzteren. Besonders augenfällig ist das in der ungarischen Entwicklung. Ein Volk, das kaum erst aus der Ferne eingetroffen ist; der südliche Nachbar, das damals noch strahlende Byzanz, lebt eben in einem übergangsweisen Schwung seiner Geschichte. Die Balkanslawen hatte es schon gänzlich in seine politischen und kirchlichen Formen eingearbeitet, vor Kurzem stellte es jenseits des ungarischen Bodens bis zu den Mähren Versuche an, bei den Russen faßte es eben gleichzeitig mit der Bekehrung der Ungarn endgültig Wurzeln. Es ist zu verwundern, daß das Ungartum sich nicht ihm angeschlossen hatte; und doch störte selbst kein ernstere Wettstreit den Anschluß an den lateinischen Westen. Die Grenzen seiner jungen Gesellschaft versperrten endgültig den Weg der byzantinischen Expansion nach Norden, sie konnte nur durch einen engeren Korridor, die Wanderstraße des erst nach Jahrhunderten herausgebildeten Rumänentums, die Fühlung mit dem neuen Eroberungsgebiet, dem künftigen großen Nachkommen von Byzanz, der russischen Gesellschaft aufrechterhalten.

Was mochte die Ursache der Unfruchtbarkeit byzantinischer Entwicklung gegenüber der westlichen gewesen sein? Zur Begründung bedarf es nicht spitzfindiger Analysen, sondern einfacher, handgreiflicher Tatsachen. Der starre Formalismus von Byzanz ist keine Tatsache, nur ein Charakterzug, dem andere Charakterzüge kraß widersprechen. Denn das Leben ist dort viel behender, viel wechsellvoller, als im Westen; erfüllt von großen Entschlüssen und immer neuen organisatorischen Bestrebungen.<sup>1</sup> Es ist ein urtüm-

<sup>1</sup> Neuerdings wird das stark betont. Vgl. Ch. Diehl: *Byzance. Grandeur*

lich-altes Gebiet der antiken Kultur, urtümlicher als Italien selbst und zwar in der Nachbarschaft anderer urtümlicher Kulturgebiete des Mittelmeerbeckens. Eben das wird als Ursache angeführt: die östlichen Gesellschafts- und Kulturformen drangen in das byzantinische Leben ein und unterwühlten es. Doch warum geschah es nicht umgekehrt, warum hatte nicht Byzanz, das an der Spitze der menschlichen Bildung schritt, den Orient umformen können?

Wenn wir eben wollen, können wir hier alles finden, was man aus modernen Gesichtspunkten als grundsätzliche Voraussetzung der Entwicklung anzuführen pflegt. Geniale Rechtsschöpfung, mit folgerichtig ausgearbeitetem Verhältnis von Individuum, Besitz und Staat. Moderne Gliederung der Staatsverwaltung, mit besonderen Organen der inneren und auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, des Heerwesens, der Gerichtsbarkeit. Staatliche Ausbildung der Beamten, verstaatlichten höheren Unterricht; selbst der Gedanke der allgemeinen Schulpflicht ist aufgetaucht. Das Prinzip der Vertretung der Bürgerschaft an den öffentlichen Angelegenheiten, was aber durch die fast heilige Selbstbezwecktheit des Staates in den Hintergrund gedrängt wurde — mit großer Wirkung auch auf die Entfaltung unserer neuzeitlichen Staatstheorien. Führende Rolle des städtischen Lebens. Große öffentliche Betriebe, Lagerhäuser, Zollpolitik. Allgemeine Wehrpflicht. Technik, mit einigen wunderbaren Neuerungen der damaligen Welt, auch bewußt zur Verblüffung Fremder angewandt. Organisiertes Sammeln der Ergebnisse der Wissenschaften. Innerer Zusammenhang von Staat und Kirche, fast mit dem Charakter einer Staatskirche. Subtile Ausarbeitung der christlichen Lehren, die damalige westliche Kirche weit übertreffend; die Kirchenorganisation selbst ist auch älter und vollkommener als die westliche. Führende Rolle der Geistlichkeit im Volke, auch in wirtschaftlicher Hinsicht; frühes Vorherrschen der Volkssprache in der Kirche.

Daneben ein unzweifelhafter innerer Zusammenhang mit der westlichen Entwicklung; sogar scheint es, als ob die immer neuen Wendungen sich hier in einer ausgeprägteren, folgerichtigeren Form meldeten. Das Lehenswesen ist hier die zweckmäßige Einteilung der Administration der militärisch-materiellen Kräfte,

---

*et décadence*. 1920. — Im Übrigen zur byzantinischen Entwicklung: L. Brentano: *Die byzantinische Volkswirtschaft*. Schmollers Jahrbuch 41., 191; F. Fuchs: *Die höheren Schulen von Konstantinopel im Mittelalter*. 1926; J. Matl: *Entwicklung und Charakter der nationalen Kulturideologie der Südslawen*. *Résumés des Communications présentées au Congrès*. Varsovie 1933, II. S. 222.

im Dienste des Staates. Der Großgrundbesitz wird zu einem grundlegenden Gebilde mit der Organisierung des arbeitenden Volkes zu kollektiven Zwecken, zur allgemeinen Versorgung, zur Besteuerung. Ebenso die korporative Regelung der gewerblichen Produktion. Auch in einzelnen Erscheinungen der Geisteskultur einige Übereinstimmung mit dem Westen: eine Renaissance, der karolingischen entsprechend, selbst die Schriftreform betreffend; im Schulwesen die Einteilung des Lehrstoffes auf ein Trivium und Quadrivium. Dann eine Art Ständewesen, mit Herausbildung von Großfamilien, die aber ständig und zweckmäßig mit dem Erheben, der Rangerhöhung der Mitglieder der staatlichen Verwaltung aufgefrischt werden. Auch die Renaissance in Byzanz zu Ende des Mittelalters ist zweifelsohne eine mit der westlichen gemeinsame Erscheinung.

Was ist aber doch als der wesentliche Unterschied byzantinischer und westlicher Entwicklung festzuhalten? Wohl eine starke psychische Verschiedenheit; die erstere könnten wir ein rationelles, die letztere ein irrationelles Entwicklungsgefüge nennen. Doch daraus könnten wir nichts feststellen, was die Ursache der Typenverschiedenheit anbelangt. Denn woher diese zweifache Psyche? Den Fragen der Entwicklung darf man sich nicht mit den Begriffen der menschlichen Seele, der Philosophie oder der Psychologie nähern, mit irgendeiner Definition, die wie ein Zauberschlüssel alle Geheimnisse zugleich erschließt und sie uns in allen ihren Beziehungen deutet. Unsere Untersuchung muß auf die konkreten Tatsachen des Gebildes selbst gerichtet werden.

So eine konkrete Tatsache ist zum Beispiel die Verschiedenheit des byzantinischen und des westlichen schriftlichen Quellenmaterials. Das byzantinische Quellenmaterial kann im Allgemeinen „Literatur“ genannt werden: juristische, politische, taktische, religiöse, philosophische usw. Lehren, Bearbeitungen, neben der zum Vergnügen bestimmten schönen Literatur. Die Naturwissenschaft verzeichnet unter den Erscheinungen der Natur nur das, was irgendwie nützlich oder schädlich für den Menschen ist oder irgendwelche seelische Wirkung auf ihn ausübt. Sonst ist die Erscheinung selbst oder das Material der Natur nichts sagend für die Wissenschaft der Zeit. Dasselbe gilt für die Tatsachen der Gesellschaft. Der Grundbesitz, das Dasein des Ackersmannes oder des Handwerkers ist nur als eine Komponente der die Gesellschaft bewegenden Kräfte interessant, abgerechnet allenfalls das dichterische Interesse.

Demgegenüber ist das Quellenmaterial des westlichen Mittel-

alters erstaunlich primitiv. In seiner ersten Hälfte ist die Schrift überhaupt selten, von einer wirklichen „Literatur“ kann man nicht einmal reden. Die Ereignisse werden ohne politische, die Kriege ohne taktische Lehren Jahr für Jahr aufgezählt, bloß, weil sie geschehen sind. Überschwemmungen, dürre Jahre, Stürme bloß darum, weil man sie für denkwürdig hält. Grenzen der Grundbesitztümer, um zu wissen, wo sie liegen, aber ohne die Größe des Gebietes, ohne den Ertrag. Namen von Bauern mit Bezeichnung ihres Standes. Namen von Handwerkern, mit ihrem Beruf. Zusammenfassend gutsherrliche und städtische Gesellschaftsgebilde, sie nicht wertend, sondern in ihrem Bestand bekräftigend, sichernd, „mit all ihren Rechten und Bräuchen“. Alles in seiner eigenen Formung anerkennend, nichts nach zweckmäßigen Gesichtspunkten richtend; die Menschen haben sich den wechselreichen Gebilden zu fügen.

Sei der moderne Erforscher der Entwicklung noch so spiritualistisch eingestellt, muß er zugeben, daß es wesentliche Unterschiede sind, die aus dem Quellenmaterial der beiden Kulturkreise auf den ersten Blick hervorstechen. Und diese sozialen Methoden des Westens sind nicht so beschaffen, daß sie einfach aus der Primitivität des Mittelalters folgten; setzt doch das Spätmittelalter dasselbe fort, nur mit stets sich erweiternden, verwickelter werdenden Begriffen, das Systematisieren geschieht auch weiterhin nicht nach zweckmäßigen Gesichtspunkten, sondern durch Aneinanderreihen der verwandten Gebilde und Gesellschaftsformen. Wie auch die in ihren Anfängen stehende, aber zur Eroberung der Welt bestimmte Naturwissenschaft die Vielheit der Erscheinungen und der Stoffe nur ihrer selbst wegen aufzählt. Selbst zu Ende des Mittelalters sind die zahlreich gewordenen *termini technici* nicht dazu da, um den inneren Betrieb irgend eines Gesellschaftsgebildes auszudrücken und zu werten. Um die Eigenheiten des Gebildes nicht zu verletzen, umschreiben sie sie behutsam und diszipliniert, berufen sich aber sonst auf die „Bräuche“, die dort drinnen jeder kennt und anerkennt, der von Außen kommende muß sich aber hineinleben, um sie kennen zu lernen. Folglich ist nicht von der Primitivität der schriftlichen Abfassung die Rede. Die schriftliche Abfassung bildet bloß die allgemein geltenden gewohnheitsmäßigen Methoden der Vergesellschaftung weiter. Statt rationellem Herausarbeiten: das Anerkennen des Gewohnten. Mit dieser Methode bildete sich die Gesellschaft des Mittelalters heraus; die von unten nach oben vordringenden gewohnheitsmäßigen Formen und Ausdrucksweisen ver-

drängten — für eine Übergangszeit — selbst den geringen juristischen Schriftgebrauch, der seit der Antike auf der Oberfläche geblieben ist, derart, daß das 10. Jahrhundert im Westen ein Zeitalter der „Reaktion gegen die Schrift“ genannt werden kann.

In der byzantinischen Entwicklung hingegen war es die überreife, mechanistisch gewordene rationelle antike Struktur, das seinen eigenen inneren Gesetzen bis zur letzten Konsequenz folgte. Auf den kaiserlichen Thron wurde der „Fähigste“ erhoben, in abstrakte Höhen, betäubende Formen, von Zeremonien umgeben. Das Beamtentum wurde durch ein System von Prüfungen herangebildet, sein Ehrgeiz wurde von genau bestimmten Titeln und Rangstufen gelenkt. Übrigens war die Staatsverwaltung in großem Maße in den Händen der Günstlinge des Palastes. Die Professoren der Hochschulen sind auch der Titel und Rangstufen teilhaftig, doch verblieb der Unterricht bei der formalen, theoretischen Analyse der alten Literatur. Die Wissenschaft ebenfalls; die im Westen reisenden byzantinischen Gelehrten sind erstaunt, daß man dort aus den alten Büchern auch ein neues Schrifttum mit neuen Ergebnissen hervorzubringen imstande war. Die Theologen sind erstaunt, daß man als Vorbereitung zu ihrer Wissenschaft im Westen Unterricht in weltlichen Gegenständen erteilt. Zur Sprache der Schrift und der Kirche wurde die Nationalsprache, sie wurde aber mit der Zeit doch zur toten Sprache, unverständlich für Laien. Im Gewerbe und im Handel verdrängen auf byzantinischem Gebiet vom 12. Jahrhundert an Italiener die mit erstarrten Methoden arbeitenden einheimischen Fachleute. Krasser Formalismus auf jedem Gebiete, obgleich zu Zeiten große, gewaltsame Umwälzungen die Kraft des menschlichen Willens und der menschlichen Erkenntnis zeigten, — nur damit nach einigen Menschenaltern auch die Neuerung zu abstrakter Formsache werde. In den Städten waren Volkserhebungen die Vollzieher des Volkswillens. Auf dem Lande führten große feudale Familien ihre Leute zu Aufständen an. Die Geistlichkeit lebte unter dem Volke, doch als besonderer, abstrakter Beruf; aus ihren großen Klostersiedlungen fanatisierte sie die Gläubigen mit strahlenden Formen und seligmachenden Grundsätzen. Die Rolle der Weltgeistlichkeit ist neben dem Mönchtum unbedeutend, es gibt keine eigentliche Parochialverfassung. Aus dem so rationellen Grundprinzip der Nationalkirche folgte die politische Wühlarbeit jener Mönche, die in den Klöstern keinen Raum fanden, ihre Zusammenrottung zu Räuberbanden, und das Wetteifern der hohen Geistlichkeit mit der Staatsgewalt. Und

endlich folgte aus der Nationaleinheit die Vielheit der Nationalitäten, mit den starken sprachlichen Unterschieden auch innerhalb des Griechentums, doch auch mit dem Einsickern orientalischer Volkselemente. Das früh hereingeströmte Slawentum übernahm die byzantinischen Formen, verlor dann auch seine politische Selbständigkeit, doch erfolgte keine neue Synthese, die Herausbildung neuer Kulturnationen, wie im Westen, unter der Herrschaft der lateinischen Formen. Das slawische Volk zog sich in das triebhafte Gebilde der Großfamilie zurück, ohne eine Gliederung nach Berufen und Lebensformen durchgeführt zu haben.

Oben haarscharfe Grundsätze und Formen, unten eine immer mehr sich selbst überlassene Formlosigkeit: so verwandelte sich dieses uralte Kulturgebiet zum „Balkan“.

Es ist unzweifelhaft, daß hier die gewohnheitsmäßigen Methoden und Gliederungen fehlten, die im Westen das einfache, bloße Anerkennen und Ausdrücken der Tatsachen der Welt zustande gebracht hatten. Infolgedessen konnte der zweckmäßig denkende Mensch, bzw. die rationell wirkende Gesellschaftsorganisation statt der Erfahrung des Lebens daraus nur das aufnehmen, was man bereits irgendeinem Gesichtspunkt, irgendeiner schon herausgebildeten Zweckmäßigkeit unterordnen konnte. Der nackte „Rationalismus“, der das uralte Kulturgebiet von Byzanz und des ganzen Nahen Ostens immer öder machte, war die Folge nicht irgendeiner inneren Wandlung der menschlichen Psyche, sondern der folgerichtigen Kontinuität des überreifen antiken Kulturgefüges. Ein öder Rationalismus bemächtigte sich der Menschen und der Gesellschaft, weil sie in dieser mechanistisch-überreifen Kultur nicht genötigt waren, sich nach Tatsachen zu richten, die an sich „keinen Nutzen und keinen Sinn haben“. Man macht alles vollkommen und glatt nutzbar, was man mit den vorhandenen fertigen Mitteln, Gesichtspunkten, Arbeitsorganisationen ergreifen kann; doch vermag kein neuer Grundsatz, keine gelehrte Arbeit an den vorhandenen elementaren Methoden der Gesellschaftsentwicklung zu ändern. Der starre Formalismus ist immer die Folge eines leeren Rationalismus, in primitivsten, wie in zivilisierten Gesellschaften ist es gleicherweise dieser, der Aberglauben oder abstrakte Ideen zur Herrschaft erhebt und damit eigentlich dem triebhaften, „natürlichen“ Leben freie Bahn gibt.

Hingegen scheint es, als ob die westliche Gesellschaft bei jeder kleinen, eigenartigen Form der natürlichen Umgebung stehen geblieben wäre, sich nach den durch Anschauung erfahrbaren

Lebensäußerungen der in der Nachbarschaft sich bildenden Existenzen richtete. Tatsachen, die keine gegenseitigen Interessen enthielten, wurden vielleicht zu umso stärkeren Grundlagen des Nachbarschaftsverhältnisses, das in der Würdigung der anschaulichen Erscheinungen des menschlichen Daseins groß war. Nicht des Nutzens der Arbeit zum Beispiel, sondern der Form der Arbeit selbst und der damit verknüpften Haltung des gesamten Lebens. Ein mannigfaches, wechselreiches, rationell und prinzipiell nicht auszudrückendes Gesellschaftsgebilde entstand auf diese Weise; tiefe Gliederung, von unten nach oben, da doch die Größeren, Stärkeren, die organisierenden Gedanken genötigt sind, die „irrationellen“ Gebilde des kleinen Lebens anzuerkennen, zu pflegen, ihre eigene Lebensführung nach ihnen zu richten, sich statt der Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit in eine unmittelbare, anschauliche Gegenseitigkeit zu stellen.

#### *IV. Feudalismus und Brauchmäßigkeit.*

„Feudalismus“: wir haben gesehen, es kann auch ein sehr rationeller Begriff sein, das System einer Interessengegenseitigkeit, zu Zeiten, als der zentrale Mechanismus nicht imstande ist, unmittelbar in jeden entfernten Teil der Gesellschaft hinunterzugreifen und daher seinen eigenen Nutzen mit Einschaltung von Vermittlern aus ihnen ziehen will. Doch diese Zersplitterung der Teile ging im Okzident anders vor sich, als im byzantinischen Kulturkreis. Im breiten unteren Gesellschaftsleben meldeten sich ohne Planmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ganz neuartige Bildungen und drangen im Laufe der Jahrhunderte allmählich nach oben, bis sie zuletzt auch in der obersten Leitung die Herrschaft erlangten.

Über die eigenartigen gesellschaftsbildenden Methoden des westlichen Lehenswesens haben wir keine unmittelbaren Quellen und Beschreibungen. Zumeist können wir nur aus späten Denkmälern auf den jahrhundertelangen Prozeß der ersten Hälfte des Mittelalters zurückfolgern, auf den Prozeß, der mit den schriftlosen Methoden der Brauchtumsbildung vor sich ging. Ganz im Gegenteil dazu besitzen wir aus dem frühen Mittelalter meistens über solche Erscheinungen schriftliche Belege, die bewußte, rationelle Schöpfungen sind, gleichsam im Kampf gegen das Überhandnehmen der Brauchmäßigkeit, über das Zustandebringen von zweckmäßigen Organisationen und Einrichtungen, die dann durch einen

spurlosen, schriftlosen Prozeß zu einem Gegenteil ihres Sinnes, ihrer Rolle, ihrer Organisation gewendet werden.

Im Kreise der Randnationen war nicht das Großkönigtum, die Kreisverwaltung der königlichen Burgen, die neue kirchliche Organisation die grundlegende Neuerung; all das hätte ihre Entwicklung noch nicht „europäisch“ gestaltet. Wie die späteren Entwicklungen es überall in wechsellvoller Weise zeigen, hätten aus solchen Organisationen der Macht die alten Stammesverbände in neuen Formen wieder zu neuem Leben hervorzunehmen können. Ist doch der Stammesverband auch nichts anderes, als eine Interessengemeinschaft mit der Fiktion der Blutverbundenheit; in die Machtinteressen des Staates wären die Interessen dieser Verbände mit der Zeit einzuschalten gewesen sein. Nicht die Machtorganisationen des christlichen Königtums, sondern tiefere, unbewußte soziale Methoden vollbrachten die Wandlung auf den neuen Gebieten.

Was ist also die grundlegende Methode der Vergesellschaftung im westlichen Lehnswesen, zu deren Untersuchung uns die innere Gestaltung der Randnationen nach der Aufnahme des Christentums drängt?

Das westliche Lehnrecht bedeutet ein tieferes Verhältnis, als eine bloße Interessengegenseitigkeit: das ist ein Charakterzug, der schon seit Alters her betont wurde. Doch eben diese Denkungsart der gegenseitigen Treue bleibt unfaßbar, unerklärbar in ihrem realen Wert, ihrem Gefüge, ihrer Entfaltung. Eben aus dem „klassischen“ Zeitalter des Feudalismus, aus dem Frühmittelalter, vor der ständischen Gliederung haben wir verhältnismäßig sehr wenig Denkmäler über den Vorgang in den breiten unteren Schichten der Gesellschaft; außerdem ist das Lehnrecht selbst, als Rechtssystem, schon eine gewisse Abstraktion, eine prinzipielle Konzeption, und als solche hat es nicht viel für die kleinen Massenerscheinungen des Alltagslebens übrig, die letzten Endes auch den Feudalismus der oberen, politisch führenden Schichten herausgebildet hatten. Neuerdings ist die Rechtsgeschichte doch bestrebt, den Sinn der damaligen prinzipiellen und praktischen Satzungen in einer Richtung herauszuarbeiten, die hinter den ätherischen Ungreiflichkeiten der seelischen Motive, der „Treuemoral“, zum Herausfühlen des konkreten Gesellschaftsgefüges führen soll. Die rechtsgeschichtliche Arbeit von *Mitteis*,<sup>2</sup> die das Lehnrecht der verschiedenen Gebiete von

<sup>2</sup> H. *Mitteis*: *Lehnrecht und Staatsgewalt*. 1933.

Europa vor der Ständezeit untersucht, sieht in der Lehenstreue das „dauernde Verhältnis“ als das Wesentliche an. Das Wesentliche in der Rolle des Lehensmannes ist das Bewahren seiner eigenen Leistungsfähigkeit, durch das entsprechende Verwalten des Lehensgegenstandes. Ursprünglich nicht einmal mit Hinsicht auf die Leistungen; der Wert des Lehensmannes besteht nicht in einem errechenbaren, ausbedungenen Nutzen, sondern in ihm selbst, in seiner eigenen gebildeten, verwurzelten, vielseitig leistungsfähigen Beschäftigung, in seinem Zustand. Auch als sich dieser zu festgesetzten Pflichten zu bilden begann, blieb es geradezu Pflicht des Lehensmannes, die Verfügungen mit selbständigem Erwägen, mit Kritik, allenfalls auch mit Widerstand entgegenzunehmen, den sozialen Zustand seines Herrn und seiner selbst und ihre Zukunft vor Augen haltend. Mitteilig sieht in solchen Grundsätzen zum Teil die zu selbständigem Entschluß erziehende Wirkung des Soldatendienstes; doch, so glauben wir, drücken diese einen viel tieferen Prozeß aus: das Anerkennen der brauchmäßig herausgebildeten Lebensführung und Beschäftigung, das Zurückdrängen des triebhaften Interesses durch die für viele Menschenalter gültigen langlebigen Beziehungen des Zusammenlebens. Es ist nicht der Treuegrundsatz, der den Vorgang regelt, denn wer könnte doch so einen unfaßbaren Grundsatz auf konkrete Fälle anwenden? Das gewohnheitsmäßige Gefüge ist das Wesentliche; ohne dieses könnte die schönste seelische Verfassung der Treue in jedem Augenblick zu einem wilden Durcheinander werden. Das Anschließende der beiden Parteien, in jedem gewohnheitsmäßigen Teil ihrer Lebensführung, ihrer Beschäftigung: dies ist eine nur allzu konkrete, vielseitige Gliederung und eben darum ist es unmöglich, sie als eine grundsätzliche Interessengegenseitigkeit aufzufassen. Das „Treueverhältnis“ war übrigens ursprünglich eher nur persönlich, ohne dingliche Interessenverknüpfung, ohne Lehensbenefiz; und doch kein rein subjektives Verhältnis, sondern im allgemeinen die gegenseitige Anerkennung und Sicherung des Zustandes und der Lebensführung beider Parteien. Und wenn vom 9. Jahrhundert an die dingliche Begründung des Lehensverhältnisses auch allgemein wird, so bezieht sich diese Entwicklung auf dem ursprünglichen Gebiet des Lehenswesens, in Mittelfrankreich, doch weniger auf materielle Benefizien, auf den Lehensbesitz von Boden oder anderen nutzbaren Sachen, sondern mindestens von der gleichen Wichtigkeit ist dabei der lehenhafte Besitz einer ständigen Funktion, einer Beschäftigung. Folglich auch der Funktion des Beamten; doch auch sonst sehen wir eine

fast grenzenlose Anwendbarkeit auf allerlei Beschäftigungen. Selbst der Auftrag zur Abschließung von Geldgeschäften kann zum Lehensverhältnis werden. Doch auch beim Grundbesitz ist eher die Beschäftigung selbst die dingliche Grundlage des Lehens, nicht der nutzbare Bodenbesitz. Besonders in Frankreich entstanden sehr entwickelte Lehren darüber, in welchen Fällen das Verletzen der Lehenspflicht durch falsche Behandlung des Gutes festzustellen sei; in welchen Fällen, auf welche Arten die Weise des Anbaues oder die Organisation der Insassen geändert werden könne. Und das Lehensverhältnis bedeutet nicht die Ausschließlichkeit der Verbindung der beiden Parteien; früh meldet sich die Angehörigkeit einer und derselben Person an mehrere Lehensherren; verschiedene Bindungen derselben Beschäftigung. Die Gerichtsbarkeit des Lehensherrn ist zur objektiven Beurteilung des Verhältnisses zwischen den Parteien genötigt, so sehr, daß er vor seinem eigenen Gericht als Angeklagter erscheinen kann. Es ist auch nicht von einer individuellen, subjektiven Treue die Rede; die Personen können wechseln, wenn das Lehensverhältnis bestehen bleibt.

Aus all dem geht letzten Endes die Anerkennung der Beschäftigungen, der Lebensformen hervor, die Sicherung ihres inneren, lebendig-ganzen Betriebes vor fremden Eingriffen. Das Lehensverhältnis ist erblich, wenn die Nachkommen ihr Gelübde erneuern; es gibt aber dem Erstgeborenen nur einen bestimmten Vorteil seinen Brüdern gegenüber. Die herkömmliche Kontinuität der Ganzheit des Familienbetriebes ist eine Bildung des Feudalismus, entgegen einer rationellen Güterteilung unter den Brüdern.

Es sind dies von der Oberfläche des Gesellschaftslebens auserlesene Züge. Zählt doch das, was unten ist, nicht immer entschieden als Lehensrecht, obwohl auf französischem Boden der Bürger und der Bauer auch später nicht unbedingt aus dem Besitz des Lehensbenefizes ausgeschlossen sind. Doch ist es auch für das entfaltete Rechtssystem bezeichnend, daß die engere Rechtsquelle der weiteren Entwicklung entgegen zur Geltung kommt: der lebensnah entwickelte Brauch dem weiteren theoretischen Anspruch gegenüber. Es ist unzweifelhaft, daß die Grundsätze des Lehensrechtes an sich leer und undurchführbar sind; die breite untere Gesellschaft, die Familienbetriebe, die wechselreichen Gebilde ihrer Beschäftigung geben das konkrete Gefüge dazu ab. Aus ihrem Verhältnis untereinander bildet sich mit der Zeit das obere Rechtssystem aus. Die feudalen Formen und Sinnbilder weisen auf die grundlegende Tatsache des ganzen Gesellschaftslebens

hin, auf das Ehren der anschaulichen Formen der gesamten Lebensführung. Der gewesene römische Sklave, der seit Menschenaltern auf dem Besitz seines Herrn arbeitet, nimmt schließlich die Formen seiner Arbeit und seines Lebens, seine Werkzeuge, seine Methoden in seinen „feudalen“ Besitz. Sein Zustand, seine Benennung bleibt das Dienen, die Sklaverei verschwindet aber doch, weil sie zu einem vielseitig geregelten Verhältnis wird. Der Bauer bleibt nicht der Arbeiter des Latifundiums; die natürliche Umgebung, in der er arbeitet und die er zu seinem Heim geformt hat, wird der Gegenstand eines Lehensverhältnisses. Die Arbeitsmethoden des Handwerks werden ebenfalls zu einem gesicherten Zustand. Zu einem solchen Zustand wird auch der Beruf des Geistlichen auf dem Gute, die Parochie bedeutet selbst auf dem Besitz des Herrn die feudale Selbständigkeit eigener Funktionen und Beschäftigungen. Selbst der Beruf des Beamten im Dienste des Herrn; er hängt vom Herrn ab, aber mit Aufrechterhaltung seiner gesellschaftsverwaltenden Beschäftigung, seiner objektiven Methoden.

Im geschichtlichen Schrifttum trifft man immer häufiger Bemerkungen über die grundlegende Rolle des Lehenswesens in der Herausbildung des modernen Rechtsstaates an. Außerdem bemerkt man besonders in der Herausbildung des modernen Kreditrechts die Rolle des Feudalismus: anstatt der völligen, folgerichtigen Auslieferung des säumigen Schuldners die Bewahrung seiner Leistungsfähigkeit, seiner Beschäftigung, auch im Interesse des Gläubigers. Heute ist das schon eine „rationelle“ Regelung — verdankt aber ihren Ursprung dem Umstand, daß statt der antiken „rationalen“ rächerischen Auslieferung die „irrationellen“ Seiten des Lebens und der Arbeit ebenfalls zur Geltung kamen. Die moderne „Fachgemäßheit“ ist im Allgemeinen eine Bildung dieser Art, der Ausdruck und die vertiefte Behandlung des zum augenblicklich Nützlichen in Gegensatz stehenden, aber zur Ganzheit des menschlichen Daseins gehörenden Lebensstoffes.

Es war die Gesellschaftsstrukturen bildende Rolle der Brauchmäßigkeit, und nicht etwa das Prinzip der Treue, die die westliche Entwicklung von der verhängnisvollen Folgerichtigkeit des reifen antiken Kulturgefüges abwandte. Doch auch aus der westlichen Entwicklung selbst ist die Wahrheit dieser Feststellung zu ersehen. Der tiefste Entwicklungsraum des Feudalismus ist Mitteleuropa; und hier ist auch das Gebiet des tiefsten und zähesten Gewohnheitsrechts, auch später, selbst einen beträchtlichen Teil der Neuzeit hindurch. In welcher Richtung immer wir uns

auch von dieser mittelfranzösischen Tiefstruktur entfernen, treffen wir einen immer „rationelleren“ Feudalismus an. Schon auf deutschem Gebiet liegt der Ton verhältnismäßig stark auf der dinglichen Verbindung, auf dem materiellen Benefiz, woraus beide Parteien Nutzen erhoffen. Der Beruf, die Beschäftigung haben mithin kein so kräftiges inneres Gefüge, daß sie auch an sich die roheren Kräfte des Gesellschaftslebens zu Anerkennung und Anpassung zwingen könnten. Der Lehensdienst ist einseitiger, ist auf positive Fälle beschränkt; für die Verwaltung entwickeln sich gesellschaftlich fachgemäße, folglich dem Spiel der Kräfte gegenüber selbständigere Berufe in geringerem Maße. Besonders zur höchsten Organisation, zur Reichsverfassung kann dieser Kristallisationsvorgang der Brauchmäßigkeit nicht vordringen, — während das französische Königtum nach einer territorialen Zerrissenheit von zwei Jahrhunderten eben dank dem organischen Zusammenhang, der administrativen Anwendbarkeit des Lehensrechts an der Herausbildung eines neuen administrativen Staates arbeiten konnte.

Das Bearbeiten des durch die brauchmäßige Methode ausgedrückten, zur Geltung gebrachten tiefen Lebensstoffes: das ist die weitere Entwicklungsgeschichte Europas, ganz bis zu den neuesten Zeiten. Das Grundgefüge ist der westliche Feudalismus, ihm gemäß entwickelt sich das Ständewesen, sodann auch die Gesellschaft des Absolutismus, überall mit wechselreichen Abweichungen. Nicht der Feudalismus an sich, sondern die grundlegende Methode der Vergesellschaftung, die Brauchmäßigkeit ist es, was die Tiefen des Lebens in das Kulturgefüge emporhebt.

Die Untersuchung dieser sozialen Methoden wäre mithin die grundlegende Aufgabe der Entwicklungsforschung. Auch in jeder späteren Gesellschaftsbildung hätte man ihre Rolle, die „irrationelle“ strukturelle Gliederung, zu rekonstruieren, entgegen der allmählichen Geltung der kurzfristeten Interessen des Lebens.

Die Brauchmäßigkeit einerseits, die verstockte abergläubische Gewohnheit andererseits sind zwei verschiedene Dinge. Die Aberglauben primitiver Völker beruhten nicht auf lebensvoller Angewohnung, sondern auf triebhaften Interessen, die keine Vertiefung zulassen, und auf Furcht. Ihre Gesellschaft wird nicht vom Brauchtum gebildet, sondern durch die Triebhaftigkeit. Die Brauchmäßigkeit ist nur dann fruchtbar, wenn sie die Gesellschaft völlig umformt, wenn sie an keiner Seite des Lebens dem nackten unmittelbaren Interesse eine Bresche frei läßt; wenn der Brauch sich nach dem Brauch richtet, sich durch das Leben von Menschenaltern und ihre Ereignisse hinzieht, wenn er das Beständige,

das mit der Ganzheit des menschlichen Lebens durch alle Fährnisse Vereinbare ausdrückt.

Wie konnte das im Frühmittelalter, nach dem Sturz der Antike geschehen? Das ist das Problem des europäischen Kulturbeginns, und zugleich wohl auch das Problem jedes wirklich neuen Kulturbeginns. Soviel ist klar, daß das Problem des Kulturbeginns mit keinerlei philosophischer Fragestellung, keinem Aufwerfen irgendeiner eigenartigen Psyche, und auch mit keiner verwickelten Wechselwirkung moralischer oder juristischer Grundsätze zu lösen ist. Die Geburt des Neuen erfolgt immer aus den inneren Entwicklungsgesetzen der alten Gesellschaftsstrukturen. Auch diesbezüglich werden wir bestrebt sein, aus der vielartigen Entwicklung der Randnationen gewisse Fingerzeige zu gewinnen.

#### *V. Die Ausbreitung der brauchmäßig-feudalen Methoden.*

Was brachten die neuen, christlichen königlichen Regierungen und Geistlichkeiten auf den Randgebieten mit sich, was nicht Grundsatz war, nicht Ziel und Eifer, sondern Methode? Was war es, was zu dieser Zeit im Westen schon allgemein, selbstverständlich geworden war, neben dessen umgestaltender Rolle die Bedeutung jeder zielstrebig errichteten Organisation verblaßt?

Im Christentum dürfte hier, für die Randnationen, das völlig Neue und Besondere irgendeine bishin unbekannte passive Methode der Gesellschaftsverwaltung gewesen sein. Die Könige wollten nicht das, sondern eher eine Zentralisierung der Kräfte. Sie glaubten, daß das neue System die bisherigen Interessengemeinschaften, die Stämme, die Sippen auflöst, damit all das zum Staate vereinigt werden könne. So geschah es auch — aber es bedurfte kaum einiger Menschenalter, und die gleiche Methode, die die Blutsverbundenheiten aufgelöst hatte, löste auch die königlichen Herrschaftsorganisationen auf.

Die Bekehrungstätigkeit des ausländischen Geistlichen und Ritters dürfte keine große unmittelbare Wirkung gehabt haben; ihre Zahl war beschränkt, ihre Erscheinung, ihre Sprache fremd. Es war eher wohl nur ihre Haltung, die wirkte. Der westliche Ritter konnte nicht willens sein, die ganze westliche Tiefstruktur des feudalen Grundbesitzertums herüberzupflanzen, sah es sogar wohl gerne, daß ihn in seiner neuen Heimat nach oben und nach unten im Grundbesitz keine feudalen Gegenseitigkeiten beschränkten. Doch war jede Sorge, jeder Brauch, jede Beschäfti-

gung des ritterlichen Zustandes im Westen schon eine verallgemeinerte Form, bereits Gegenstand einer über die lokalen Verhältnisse erhabenen Erziehung. War folglich der Ritter noch so sehr bestrebt, die materiellen und militärischen Möglichkeiten der neuangeschlossenen Gebiete auszunützen, wünschte er doch eine Umgebung, wie er sie gewohnt war. Er wünschte eher die gewohnte Art des Ackerbaues, als eine nomadisierende Jäger- und Hirtenwirtschaft, eher eine bescheidene, aber ständigere Gegenseitigkeit mit der örtlichen Gesellschaft, als ein ruheloses Bündnis mit den Interessengruppen der Stämme und Sippen. Der Zweck des neuen Gutsherrn ist nicht so sehr eine planmäßigere, fachgemäßere Wirtschaft, als die gewohnte, heimische Einordnung in die Umgebung. Der neuen Methode verleiht eben diese Passivität ihre tiefe soziale Anziehungskraft. Sie will nichts bewußterweise umorganisieren, und daraus entspringt eben ihre unbemerkt umgesaltende Wirkung. So sehr auch jede feudale Gliederung fehlt, wird mit der Zeit doch die Rolle einzelner Familien in ihren Beziehungen zum Gutsherrn einigermaßen ständig; diese Familien sind gleichsam die Vertreter all dessen, was in den örtlichen Gesellschaftsverhältnissen zum Brauchtum erhoben wurde. Zu ihnen wenden sich auch diejenigen, die vielleicht fortan doch ihr altes, „freieres“ Leben weiterführen und die vielleicht an Vermögen oder Ansehen ihnen auch überlegen sind. Die Lage derer, die mit dem Gutsherrn in ständigere Gegenseitigkeit geraten sind, ist gebundener, ihr Zustand, vielleicht auch ihre Bodennutzung, ihre Beschäftigung sind eben Funktionen dieser ständigen Gegenseitigkeit, — doch diese Abhängigkeit ist nicht die Abhängigkeit einer auf Nutzen ausgehenden Gegenseitigkeit, sondern die brauchmäßige Stellungnahme des Herrn und des Untertanen einander gegenüber. Diese „Hörigkeits“-Zustände, die sich herausbilden, sind die Pole in der Kristallisation der Gesellschaft; um sie herum ziehen sich die frei gebliebenen Volkselemente immer mehr auf die weiten unbestellten Gebiete der Gutsherrschaft zurück. Ohne daß diese belästigt oder unter Zwang gesetzt werden, wird ihre Rolle doch immer unbedeutender, ihre soziale Auswirkung wird auch in ihrer Masse geringer und verschwommener. Der wahre Aufbau der Gesellschaft findet dort statt, wo die brauchmäßige gegenseitige Fühlung Wurzel gefaßt hatte, mag die Lage der Bevölkerung dieser Siedlungen noch so gebunden und oft ärmlich im Verhältnis zu den freien Volkselementen erscheinen.

Es ist aber selbstverständlich, daß so eine unmittelbare Rolle des fremden Ritters nur ausnahmsweise und selten ist; die

„innere Kolonisation“ ist meist das Werk der heimischen Führerschicht. Nicht das äußerliche Nachahmen der Formen des fremden Herrenlebens ist entscheidend, sondern das, was auch ungewollt davon absticht: statt einer Einführung des Volkes in bewegte Interessengemeinschaften eine bestimmte Aufmerksamkeit für die unscheinbaren, doch ständigeren Beschäftigungen der Anderen, der Kleinen; für Beschäftigungen, die auch gesellschaftliche Vermittlerrollen in sich bergen, denen man sich überlassen kann, auf deren ständige Gegenseitigkeit man ein beharrliches, für Generationen gültiges Herrenleben gründen kann. Diese Methode konnten die heidnischen Führerschichten nicht nur bei ihrem unmittelbaren Verkehr mit den fremden Rittern herausfühlen, sondern auch bei jeder ihrer Berührungen mit dem Westen; ist doch dort das Leben eines jeden Bewohners der Städte und der Dörfer auf eine solche brauchmäßige soziale Einstellung gegründet. Und hier müssen wir auf die grundlegende Rolle der Fortpflanzung von Ort zu Ort, von Landschaft zu Landschaft, von Nachbarvolk zu Nachbarvolk in der Übernahme von Kulturgütern hinweisen. Doch müssen die volkstümlichen sozialen Gebilde ebenfalls tatsächlich Kulturformen sein, um gestaltend wirken zu können. Die triebhafte, formlose volkstümliche Gesellschaft von Byzanz konnte bei fremden Völkern, die seine Hochkultur übernommen hatten, den Aufbau von unten herauf nicht fördern. Das Wesentliche an dem westlichen Feudalismus hingegen ist nicht die Hochkultur, sondern die volkstümliche Formbildung, die Methode der gegenseitigen Einstellung des Kleinlebens. Sobald diese Methode im Westen gewollt davon abfährt: statt einer Einführung des Volkes in Bewesen hervorgetreten ist und zu allgemeiner Lebensform, zu Haltung wurde, erlangte sie die Fähigkeit zur sozialen Raumgewinnung.

In dieser kulturellen Eroberung spielt aber auch eine andere Führerschicht eine Rolle, und die Bedeutung dieser Schicht ist vielleicht tiefer und umwälzender, als die aller anderen. Absichtlich nennen wir die Kirche, die Geistlichkeit hier nicht „Organisation“, da diese Benennung das Wirken irgendeines selbstbezweckten Apparates betonen würde, die Raumgewinnung der mit der Politik verbündeten religiösen Lehren. Bei den neuen Randnationen ist die Rolle der Religionspolitik und der Bekehrung durch Klöster, des Wirkens eifriger Heiliger groß, — doch darf man Kulturumwälzungen mit Politik und mit eifriger Beredsamkeit erklären? Auf den neuen Gebieten wurde, nach westlicher Art, die Parochialkirche zur vorherrschenden Form, im Gegen-

satz zum klösterlichen Kirchentyp von Byzanz. Mag das Kloster Träger noch so hoher Geisteskultur auch im Westen sein, die breite Grundlage der Gesellschaftlichkeit der Kirche und damit ihrer Entwicklungsfähigkeit ist doch das Parochialsystem. Jene Völker des Westens, bei denen gegenüber der Parochie das Kloster die Leitung in den Händen behalten hatte — wie z. B. die Schotten, Iren — blieben nach den anfänglichen weltbewegenden kulturellen Erfolgen in ihrer kirchlichen Entwicklung stecken. Bei den neuen Nationen faßte, im Vergleich zu den klösterlichen Siedlungen, die Parochialorganisation verhältnismäßig unbemerkt, und doch viel allgemeiner Wurzeln, — gleichzeitig als ein Zeichen dafür, daß doch dies das Wesen der Entwicklung der westlichen Kirche ist. Je tiefer der Feudalismus, umso wesentlicher die Rolle der Parochie. Die Bezirkseinteilung der weltlichen Verwaltung, sogar in gewissem Sinne auch die weltliche Beamtschaft, wuchs aus der Parochialorganisation hervor, nicht aus dem System der Klöster. Die Parochie wurde, ebenso wie die Grundherrschaft, durch die grundlegenden sozialen Methoden des westlichen Feudalismus herausgebildet. Die großangelegten Verweltlichungen der Merowinger- und Karolingerzeit, das Allgemeinwerden der sogenannten „Eigenkirchen“ sind zweifelsohne Folgen der tieferen, im konkreten Sinne genommenen feudal-brauchmäßigen Methoden. Die Gesellschaft zieht die Geistlichkeit in ihre Brauchmäßigkeit herab, nimmt sie aus der antik-rationellen Kirchenorganisation heraus. In der westlichen Kirche war die theologische Spezialausbildung der Geistlichen das ganze Mittelalter hindurch in den Hintergrund gedrängt, ihre höhere Schulung sogar, mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, bestand allein aus praktischen „rhetorischen“ Studien. Einen langen Zeitraum hindurch dürfte der Geistliche nur einige liturgische Fertigkeit erworben haben, in Verbindung mit dem Einüben der Riten, wahrscheinlich meistens als Überlieferung des Familienberufes von Vater auf Sohn. Der Geistliche war mithin nicht nur ein Mitglied einer religiösen Organisation. Die bäuerliche Geislichenfamilie bewahrt, hütet, heiligt das Brauchtum der örtlichen Gesellschaft. Und vielleicht ist die Expansivkraft der Methoden der westlichen Kirche darin zu finden: der junge Geistliche wird daran gewöhnt, dem Spiel der Interessen nicht aus dem Wege zu gehen, sich weder der Macht der Stärkeren, noch der Masse der Schwächeren anzuschließen, sondern mit heiligen Formen alles anzuerkennen, was ständige, stillschweigende Übereinkunft unter den Menschen ist, die Beschäftigungen und ihre Gegenseitigkeit. Wenn eine kleine

Existenz irgendwie Wurzeln gefaßt hatte, wenn sie wo immer, auf jemandes Boden oder in jemandes Auftrag Menschenalter hindurch irgendeine Arbeit verrichtete, konnte sie unter der Pflege des Geistlichen zur unzweifelhaften „Kondition“ erstarken. Der Beruf des Geistlichen dient also nicht dem individuellen Erfolg, sondern dem beständigen Verhältnis der Existenzen zueinander, ohne Rechtsgrundsätze, auf Grund der naheliegenden Erfahrungen des gemeinsamen Lebens. Mag das intellektuelle Rüstzeug des Geistlichen noch so primitiv sein, er ist doch der objektive Fachmann der örtlichen Verhältnisse. Kein abstraktes Wissen ist dazu notwendig, sondern eine Art Disziplin, die ihn dem Anschluß an Interessengemeinschaften empfindlich fernhält und nur das anerkennt, nur das als gangbaren Brauch verkündet, was sie als Erfahrungstatsache feststellen kann. Die so ausgedrückten Bräuche bildeten aber immer mehr auch den Rechtsstoff der Gerichtsbarkeit der weltlichen Verwaltung. Die Parochie entwickelt sich derart überall zu einer Institution der objektiven Administration der örtlichen Gesellschaft, sie ist ein Beruf zwischen Volk und Obrigkeit, das heißt eigentlich eine feudale Bildung. In den Gesellschaften der neuen Randvölker ist sie sozusagen das einzige wirklich feudale „Benefiz“, d. h. ein institutionell begründeter Beruf, welcher an sich, durch sein selbständiges gesellschaftliches Wirken, dem Herrn für seine Erhaltung dient, und nicht für eine Pfründe, deren Gegenleistungen sich nach dem Interesse des Herrn richten. Die zwangslose soziale Wirkung der Parochie macht solche Tatsachen zu Angelpunkten des Gesellschaftsgefüges, die einige Menschenalter vorher bedeutungslose Spielzeuge des Interessenwechsels waren.

#### *VI. Ungarische und polnische Entwicklung nach der Annahme des Christentums. Stammesorganisation und Lehenswesen.*

Die Geschichtsschreibung der Randnationen widmete der Frage, ob bei ihnen das Lehenswesen aufgetreten sei, und in welchem Maße und Sinne, überall eine eingehende Untersuchung; sie konnte ein ausgeprägtes westliches Feudalsystem nirgendwo feststellen. Doch im Zusammenhang damit, soweit es das spärliche Quellenmaterial zuließ, arbeitete sie die Schichtungen der Gesellschaft, die in den ersten zwei Jahrhunderten nach Annahme des Christentums auftraten, mit allen ihren feinen Abschattungen heraus.

In Ungarn sind Bildungen, die dem Lehenswesen ähneln, im allgemeinen etwas klarer erkenntlich, als in der polnischen Gesellschaft.<sup>3</sup> Die deutschen Westnachbarn Ungarns standen nämlich auf einer fortgeschritteneren Stufe der Feudalentwicklung, als die Polen benachbarten deutschen Gebiete. Hingegen war das Ungartum ein neues Volk in Europa. Ein Nomadenvolk von zweifelsohne nicht oberflächlicher Organisation; hinter dem Kriegsvolk stand eine wohlgefügte freie ungarische Mittelschicht, die im Frieden wie im Krieg als ständige Arbeitsorganisation wirkte.<sup>4</sup> Doch weist die verhältnismäßig rasche und tiefe Eingliederung des Ungartums in das neue Gesellschaftsgefüge auf eine grundlegende Voraussetzung der westlichen Kulturentwicklung hin: das weströmische Reich hatte auch einen beträchtlichen Teil Ungarns in sein eigenes Gefüge verarbeitet, und die Überreste dieses Gefüges spielten eine der westlichen ähnliche Rolle in der Bildung der Gesellschaft der angesiedelten Völker. Die Römer und auch andere Völker sind von hier verschwunden, doch wirkten die Formen der Gesellschaft und der Kulturlandschaft weiter fort und regten auch das Ungartum zur Anlehnung an. Es ist bezeichnend, daß in den Teilen Ungarns, die zum alten Dazien gehörten, übergangsweise das byzantinische Christentum eine Verbreitung fand: wir wissen, daß hier auch unter weströmischer Herrschaft die Kulturführung eine stark hellenistische Färbung hatte.<sup>5</sup>

Die westliche „Einwirkung“ begann freilich ihre umformende Arbeit schon eine geraume Zeit vor der Bekehrung zum Christentum, doch erfolgte das siegreiche Eindringen gleichzeitig mit der Bekehrung der übrigen Randnationen, was offenbar die Reife, das „Tragbarwerden“ der westlichen sozialen Methoden beweist. Die Bande der Stämme und der Sippen werden durch die Organe des Königtums aufgelöst, doch viel mehr und gründlicher noch durch die heimisch werdende Brauchmäßigkeit, die alle Interessengemeinschaften zergliedert. Wird doch später auch die rationelle königliche Burgenorganisation durch dieselbe brauchmäßige Gliederung im Laufe der ersten zwei Jahrhunderte aufgelöst. Damit,

<sup>3</sup> Das ist auch die Ansicht von Mitteis. Vgl. übrigens zur ungarischen Entwicklung die Arbeiten von B. Hóman, E. Mályusz, P. von Váczy.

<sup>4</sup> Vgl. die Aufsätze von A. Domanovszky, J. Deér und Z. Tóth im Sammelwerk *Magyar Művelődéstörténet* (Ungarische Kulturgeschichte) Bd. I. 1940.

<sup>5</sup> E. Fischer: *A dáciai viaszostáblák okleveles gyakorlata*. (Die Urkundenpraxis der dazischen Wachstafeln). In Szentpétery-Emlékkönyv (Sz.-Festschrift). 1938.

daß die ersten Könige eine „patrimoniale“ Herrschaft führten, können wir wohl die Staatsbetrachtung kennzeichnen, erklären aber die innere Entwicklung der Gesellschaft nicht. Es gibt kein Lehenswesen: die Könige schenken Besitztümer ohne feudale Bedingungen. Das bedeutet aber vielleicht eben, daß der Stand des Gutsherrn keine nach oben und unten geregelte Brauchmäßigkeit ist, sondern eine dem Wechsel der Interessen und Kräfte ausgesetzte Verbindung mit dem Königtum. Das Königtum bildet durch die Schenkungen gleichzeitig eine Partei. In der Wirklichkeit sehen wir aber doch, daß nach einigen Menschenaltern die Umrisse einer maßgebenden Schicht sich zu entfalten beginnen, unter dem Namen „miles“, „familiaris“, später „serviens“; diese Namen bezeichnen keine dienenden Angestellten in irgendeinem weiteren Sinne, doch auch keine völlig selbständigen Besitzer von privatrechtlichem Eigentum; etwas zwischen den Beiden, eine verschwommene Erscheinungsform des Ritters im westlichen Sinne. Eine Art von Bereitschaft zum Dienste, nicht nur zur Heerfolge, sondern auch zu einer ständigeren Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten, in der Verwaltung der Gesellschaft. Offenbar keine gleichförmige, rationell organisierte Rolle, sondern eine mit örtlicher Wandelbarkeit entfaltete Kondition, eine gesellschaftliche Führerstellung, auf die der König sich verlassen kann; ihre Funktion haftet ihr an, selbst wenn die Regierung ihrer Dienste eben nicht bedarf. Die königliche Verwaltung und Rechtspflege, die ursprünglich bis in die untersten Stufen hinuntergedrungen ist, wurde so in gewissem Maße zur brauchmäßigen Aufgabe der örtlichen Gesellschaftsbildungen, der in diese gebetteten, Menschenalter hindurch zum Ansehen gelangten maßgebenden Familien und Gutsbesitzer. Unter den Besitzern der Latifundien entfalten sich zur Verwaltung ihrer Leute ähnliche Konditionen. Nicht nur Konditionen derjenigen, die ihre Angestellten waren oder aus anderen Gründen Land von ihnen erhielten, sondern auch solcher freier Familien, die im Laufe von Menschenaltern sozusagen unbemerkt in ständige Gegenseitigkeit mit ihnen gerieten. Die Gliederung setzt sich unter dieser maßgebenden Schicht auch noch weiter nach unten fort, in buntem Wechsel von Familiaren, Hörigen, einzelnen Beschäftigungen. Doch auch jene Würden und Ämter, die ursprünglich unmittelbar von der königlichen Organisation bestellt und vergütet waren, füllen sich mit der Zeit mit gesellschaftlichem Inhalt an. Der Comes wird immer mehr Vertreter seines Komitats auch nach oben, sein Amtsgut wird nicht mehr scharf von seinem Privatgut unterschieden, sein Privatgut

hingegen verliert seinen schroffen Charakter als Privateigentum und bekommt ebenfalls die Lasten der Sorgen der Gesellschaftsverwaltung zu tragen. Die Entlohnung und der Aufgabenkreis des königlichen Burgsassen entwickelt sich ebenfalls zum Familienbetrieb, und doch nicht zum Privateigentum, sondern zu einem gesellschaftlichen Zustand. Die Benennung „jobbágy“ deutet darauf hin, daß die ungarische „Hörigkeit“ ursprünglich solch ein gesellschaftlich führender Zustand gewesen sein dürfte, mit vielfartigen Abstufungen, mit örtlich wechselndem Sinne sowohl auf königlichen, wie auch auf gutsherrlichen Besitztümern. Ihr Ursprung ist vielleicht einigermaßen mit dem westlichen „Meier“ zu vergleichen. Dieser ist ursprünglich der Beauftragte des Herrn zur örtlichen Verwaltung des Landvolkes, bildet dann mit seinem Benefizialgut eine selbständige, lehensartige Schicht zwischen Herrn und Volk. Die ungarische Hörigkeit bedeutet wahrscheinlich größtenteils die Familie, die durch ihre ständig gewordene Beschäftigung und Lebensführung dazu befähigt wird, dem Herrn als Stütze in örtlichen Angelegenheiten dienen zu können, und andererseits das örtliche Gesellschaftsgefüge dem Herrn gegenüber zu vertreten; ihre Bodennutzung gestaltet sich infolgedessen mit der Zeit zu einem Gewohnheitsrecht. Der „jobbágy“ ist der Fachmann der Siedlung, der inneren Kolonisation. Das Allgemeinwerden seiner Lebensform bedeutet den breitesten Unterbau der Kulturgesellschaft. Die hervorragendsten der „iobagiones“ konnten mit der Zeit zum Adel emporsteigen, die kleineren wurden in die im späteren Sinne genommene Hörigkeit hinabgedrängt, — doch immer, bis zu den neuesten Zeiten, ist ihre brauchmäßig gesicherte, geregelte Beschäftigung die Grundlage des ungarischen geschichtlichen Gesellschaftsgefüges, entgegen den ungebundenen, freie Verträge schließenden, doch später eben deshalb zum Spielzeug der wirtschaftlichen Kräfte gewordenen, größtenteils zu Dienstvolk und Tagelöhnern herabgesunkenen Volkselementen. Doch auch unterhalb dieser Schichten, im Zustande der Sklaverei zeigt sich ebenfalls eine ähnliche Wandlung; die eigentumsrechtliche Ausgeliefertheit ihrer Person hört auch ohne formelle Freilassung auf. Es ist dies Folge der gesellschaftsbildenden Methoden des Okzidents, auch bei den Randnationen allgemeine Erscheinung: die Erfahrungstatsache, das brauchmäßige Anerkennen der ständig gewordenen Beschäftigung gewinnt über dem rationellen Interesse und dem Rechtsgrundsatz die Oberhand.

Das rationelle System des königlichen Burgbesitzes und des Privatbesitzes stürzt mithin infolge der Entfaltung der brauch-

mäßigen Konditionen zusammen. Die wechselreiche Gliederung der Gesellschaft kann anders nicht erklärt werden. Was könnte denn sonst die vielerartigen kleineren und größeren Konditionen, ihre sich von den rationellen Organisationen fast unverständlich abhebenden Umrisse stützen? Und ihre Selbstbehauptung entgegen der urtümlichen Sippenorganisation? Die ersten Namen von Hörigen, die in Urkunden auftreten, sind überwiegend ungarische Namen; die Entwicklung der Gesellschaft riß sie mithin aus Abstammungsverbänden heraus, als Beweis der großen sozialen Leistung der Brauchmäßigkeit. Die Sippe, der Stamm sind nur fiktive Blutsverbände, tatsächlich sind sie Interessengemeinschaften. Zur grundlegenden Einheit wird jetzt die kleine Familie, in der das Bewußtsein der blutmäßigen Zusammengehörigkeit durch den gemeinsamen Betrieb der Lebensführung, der Überlieferung, der Erziehung bekräftigt wird. Das Nachbarverhältnis, durch das gegenseitige Aneinanderpassen der Beschäftigungen, gewinnt über die weitläufigeren Verwandtschaftsverbände die Oberhand. Nachbarliche Lebensformen fügen sich aneinander anstatt triebhafter Zusammenscharung, wie zum Beispiel die Großfamilie der Südslawen. In der ungarischen Gesellschaft ist die Sippenorganisation noch stärker verwischt, als in der polnischen, selbst stärker, als in den nordischen Gesellschaften. Das wirft neue Probleme auf; auch die Sippenorganisation ist kein eindeutiger Begriff. Die Erklärung ist wieder nicht durch die Analyse irgendeiner blutsverbundenen Psyche zu suchen, sondern wieder nur durch die Untersuchung der sozialen Methoden, die das Gesellschaftsgebilde der Sippe aufgebaut haben.

Eine ebenso auffällige Eigenheit der ungarischen Entwicklung ist das verhältnismäßig schwache Vorkommen der landschaftlich-partikularen Gesellschaftsbildungen; bei den Polen, ja auch bei den Skandinaviern ist die besondere geschichtliche Organisation der einzelnen Landschaften verhältnismäßig ausgeprägter. Und doch hat der polnische Partikularismus fast nichts mit dem westlichen Lehenwesen gemein. Mithin ist auch der Partikularismus ein äußerlicher Begriff, unter welchem verschiedene Wesensformen verborgen sein können.

Unser Aufriß der ungarischen Feudalität ohne eigentlichen Feudalismus ist nur eine beiläufige Vorstellung, ohne eingehende Kenntnis der Quellen; doch ist unser Ziel bloß, die Forschung auf irgendwelche gemeinsame, in jeder Entwicklung gleichgestaltete elementare gesellschaftsbildende Methoden hinzulenken. Noch mehr müssen wir uns mit diesem Ziel entschul-

digen, wenn wir über die „feudale“ Entwicklung der polnischen und nordischen Völker zu sprechen kommen, konnten wir hier doch selbst das vorhandene Schrifttum nur sehr oberflächlich benutzen.

*In der polnischen Entwicklung*<sup>6</sup> ist die Rolle der Abstammungsbande ausgeprägter und haltbarer, sonst aber ging die Entwicklung des Feudalismus und des Ständewesens in vielen Beziehungen ähnlich vor sich, wie in Ungarn.

In vorchristlicher Zeit ist die Grundeinheit der Gesellschaft eine Gruppe aus wenigen Familien mit angeblich gemeinsamer Abstammung (Sippe, gens, rod); wie es scheint, schlossen sich ihr außer der Verwandtschaft auch andere Familien von entsprechender Stellung an, den Erfordernissen der örtlich herausgebildeten Interessengemeinschaft gemäß. Sie ist also wahrscheinlich keine durch Menschenalter dauernde gleichbleibende Gemeinschaft. Die Tendenz ist, daß die Organisation möglichst zur Macht gelange und über andere ähnliche Gruppen die Oberhand gewinne, im Besitze der gemeinsamen Burg und des gemeinsamen Kultus. Eine solche Gemeinschaft kann dann verzweigen, das heißt, einzelne Familiengruppen lösen sich heraus und unterwerfen die schwächeren Gemeinschaften der weiteren Umgebung, doch bleiben sie mit dem ursprünglichen Sippenverband, mit gegenseitiger Unterstützung, lange in Interessengemeinschaft, sie beerben sich auch gegenseitig. Solcherart wird die Landschaft von

---

<sup>6</sup> D. Halecki: *La Pologne de 963 à 1914* (Paris 1933). — S. Kutrzeba: *Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte* (Berlin 1912). — J. Rutkowski: *Histoire économique de la Pologne avant les partages* (Paris 1927). — *La Pologne au VII<sup>e</sup> Congrès International des Sciences Historiques*. Varsovie 1933. (Sammelwerk, vgl. besonders die Aufsätze von Z. Wojciechowski und K. Tymieniecki). — H. F. Schmied: *Lehenswesen und slawische Rechtsordnung*. Résumés des Communications présentées au Congrès (Varsovie 1933), S. 19. — K. Maleczynski: *Abendländische Einflüsse auf die polnische Urkunde des XII—XIV. Jhs.* Résumés des Communications présentées au Congrès (Zürich 1938), I. S. 51. — W. Semkowicz: *Der polnisch-schlesische Adel bis zum Ende de XIV. Jhs.* (Ebd. S. 135.) — C. Tymieniecki: *Les origines de l'asservissement des paysans en Pologne*. (Ebd. II. S. 312.) — W. Hajnosz: *Die Frage der Unfreiheit u. der Sklaverei bei den Westslaven im späteren MA.* (Ebd. S. 319.) — R. Grodecki: *Bäuerliche Freiheit in Polen im MA.* (Ebd. S. 320.) — Z. Wojciechowski: *L'État corporatif en Pologne du XIII<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle*. (Ebd. S. 298.) — M. Bezsák: *A középkori magyar okleveles gyakorlat kapcsolatai a cseh és lengyel okleveles gyakorlattal* (Die Zusammenhänge der ungarischen Urkundenpraxis des Mittelalters mit der tschechischen und polnischen Urkundenpraxis). Budapest 1939.

eigenartigen, weitverzweigten Abstammungsverbänden durchwoben, in der Abstammung ist aber nicht die Familie, sondern die angeblich einst gemeinsame Verwandtschaftsgemeinschaft das Wesentliche. Das Privateigentumsrecht des Bodens kann dem Verfügungsrecht des Stammes gegenüber nicht genügend zur Geltung kommen. Mithin gibt es unregelmäßige, abwechslungsreiche Schichtungen nebeneinander und übereinander; die zur Macht gelangte Sippe trennt sich eigentlich vom Boden, von dessen unmittelbarer Bewirtschaftung, diese wird durch die unterworfenen Gruppen erledigt, zur Ernährung und zum Nutzen der Oberschicht. Folglich ist keine der Abstammungsverbände eine vollkommene „Arbeitsorganisation“, die dem Boden der Natur entwächst und sich selbst verwaltet. Wahrscheinlich kommt auch die verhältnismäßig große Verbreitung der Sklaverei daher, ist doch jeder Abstammungsverband bestrebt, mit unterworfenen Kraft zu arbeiten.

Das ist eine zähe Methode der Gesellschaftsbildung, einige ihrer Züge durchziehen die gesamte mittelalterliche, ja frühneuzeitliche polnische Entwicklung. In all dem ist die Kraft und die Rolle des Brauchtums wesentlich; die Anerkennung der Führergruppen wird größtenteils durch die Gewohnheit gesichert, nicht durch ihre ständig wirkende Kraft oder Macht. Ihre höher geartete Lebensführung, ihre Rolle im Heer und in der Verwaltung, und ihre im Zusammenhang damit herausgebildete herkömmliche Erziehung hält diese Schichtungen aufrecht, neben ihrer Verbindung zur Wahrung der Interessengemeinschaft. Dennoch liegt es an der Hand, daß nicht die Brauchmäßigkeit die grundlegende Methode dieser Gesellschaftsbildung ist. Der Nachbar sieht beim Nachbarn nicht die sinnenfällig erfahrbaren Formbildungen der Tagesarbeit, der gesamten Lebensführung, sondern trachtet mit seiner Verwandtschaft und mit anderen Familien in Gemeinschaft zu bleiben, um gegenüber den übrigen derartigen Gruppen als Interessengemeinschaft zur Geltung kommen zu können. Dem polnischen Mittelalter gehen die geschichtlich-gesellschaftlichen Voraussetzungen ab, die solche Interessengruppen unmöglich machen würden: es fehlt die vorbereitende Arbeit der antiken Kulturorganisation.

Das zähe Leben der Abstammungsbande richtet also den Blick auf eine wesentliche Voraussetzung der westlichen Entwicklung: auf die vorbereitende Wirkung eines vorangehenden hohen Kulturgefüges. In Gallien schieden sich die nebeneinander lebenden Existenzen auf Grund der rationellen rechtlich-wirtschaftlich-po-

litischen Prinzipien der antiken Kultur, und als dieses hohe Kulturgefüge überreif und mechanistisch wurde, das heißt, als das spätrömische Reich das Recht, die Wirtschaft, die Verwaltung als auf abstrakte Gemeinschaftsziele eingestellte Zwangsorganisationen anwandte, begann das niedere Gesellschaftsleben, sich selbst überlassen, auf Grund der nachbarlich-lebensnahen Erfahrungen, sich auf Gegenseitigkeit einzurichten und selbst den unfreisten Sklaven seiner sinnenfälligen, brauchmäßigen Beschäftigung nach anzuerkennen. Ohne daß dies im Prinzip an seiner Stellung geändert hätte, wurde seine im Laufe von Menschenaltern gewohnte Lebensführung, seine Arbeitsgelegenheit, sein Verhältnis zum Boden, das gesamte materielle und geistige Rüstzeug seiner Beschäftigung als unbezweifelbare Grundlage seines Daseins gewürdigt. In der polnischen Entwicklung hingegen gibt es keinen jahrhundertelangen vorangehenden Prozeß, der so scharfe Gegensätze zwischen die nebeneinander Lebenden einschalten könnte, hier gibt es keine antiken Grundsätze, die zur Zeit des Verfalls des Reiches und auch noch später die Gesellschaft zersplitterten und die Beisammenlebenden daran hinderten, sich in „Blutsverbindungen“, das heißt in andere, primitivere Interessengemeinschaften zusammenzuschließen. Im Westen wurde die gegenseitige Gewöhnung unbemerkt zur Grundlage der Gesellschaftsbildung; in den von der Antike unberührten Gebieten ist die Brauchmäßigkeit bloß eine Begleiterscheinung des Interessenwechsels. Die Kleinfamilie, ein ständiger Betrieb von Lebensform, Arbeitsrüstzeug und Überlieferung, konnte hier nicht zur grundlegenden Einheit der Gesellschaftsorganisation werden. Der Brauch fachte nur einzelne gemeinsame Gesichtspunkte des Interesses zu zäher Beständigkeit in den Verhältnissen unter den Menschen an. Während die reine Brauchmäßigkeit die vollkommene und immer neue Formen schaffende Bearbeitung der Lebensmaterie ist, und mithin ein ständiges inneres Strukturwerden, sperrt der Brauch, der einseitige Interessen bekräftigt, den Weg der Entwicklung.

All das hätten wir aber eher in Verbindung mit dem Slawentum, das sich dem griechischen Orient angeschlossen hatte, ausführen sollen. Die westlichen Völker des nördlichen Slawentums hielten offenbar seit langem eine gewisse innere Gemeinschaft mit den Gesellschaftsformen des lateinischen Okzidents aufrecht; nach der Bekehrung zum Christentum machten auch die Polen eine gründliche feudal-brauchmäßige Umgliederung mit. Für die Entwicklungsforschung ist es vielleicht nicht ganz angebracht, wenn sie die charakteristische Gesellschaftsform der mittelöst-

lichen Zone Europas kurzerhand als „slawische Sippenorganisation“ bezeichnet. „Sippe“, „Stamm“ sind ohnehin Begriffe, die wir geneigt sind mit irgendwelchen natürlichen, artgegebenen Eigenheiten zu verknüpfen. Der volklich-sprachliche Begriff des „Slawentums“ ist ebenfalls geeignet, die Entwicklungsforschung auf der Stufe von unklaren Arteigenheiten zum Stillstand zu bringen. Hingegen könnte man vielleicht die Frage aufwerfen, ob der Typ der slawischen Abstammungsverbindung nicht eine Art von Strukturwerden ist, die im Grunde genommen überall auf der Erde die innere, kontinentale Zone unmittelbar neben den Tiefkulturzonen charakterisiert? Die soziologische Erforschung der Sippen- und Stammesorganisation war, meinen wir, bislang allzusehr damit beschäftigt, fertige Gebilde zu analysieren und auszulegen, anstatt der Beobachtung der konkreten Methoden ihres inneren Aufbaus. Die Tschechen, Mähren, Slowaken entledigten sich fast völlig der slawischen Gesellschaftsformen; auch die Polen schieden sich scharf von ihnen; nur *die* slawischen Völker, die unter die Herrschaft der mit mechanistischer Unfruchtbarkeit wirkenden byzantinischen Kulturorganisation gerieten, behielten ihre urtümlichen, triebhaft-rationellen Gebilde.

Die christliche Fürstengewalt war auch bei den Polen bestrebt, die westlichen Methoden zu einer zentralisierenden Organisation zu verwerten, sie errichtete Burgbezirke, statt der bisherigen Zusammenarbeit mit den Starosten und den Volksversammlungen gründete sie die Herrschaft auf das Dienstverhältnis. Doch alsbald zeigten sich auch hier die „irrationellen“ Wirkungen der westlichen Methoden. Aus dem Mitglied der Sippe, andererseits aber aus dem Würdenträger des Fürsten erwuchs ein Typ des *miles*, ähnlich wie in Ungarn. Es scheint aber, daß dieser polnische „Ritter“ sich strenger auf die Grundlagen der Vorrechte sichernden „immunitas“ stellte, als der Ungar: er zog das ihm unterstellte Volk der Staatsgewalt zum Trotz unter seine eigene Herrschaft. Was die Geistlichkeit betrifft, ist die Rolle des Klosters vielleicht größer, als in der ungarischen Entwicklung; fremde, deutsche Mönche, die ihre Gemeinschaft lange Zeit aus dem Ausland ergänzten, richteten sich mit starrer, hoheitlicher Absonderung in der Kirchenorganisation ein. Doch ist auch in den Schichten des Volkes der Wandel allgemein; die Sklaverei stirbt, der vielerlei gestellte Typ des späteren Bauerntums ist schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts herausgebildet. Doch kann man diese Arbeit der polnischen „lehensartigen Brauchmäßigkeit“, ähnlich, wie die der ungarischen, eher aus den

ständischen Bildungen der späteren Jahrhunderte zurückfolgend untersuchen, als von den ersten quellenarmen Jahrhunderten des Christentums ausgehend.

Im ungarischen und polnischen „Feudalismus“ gründeten sich die Berufe und Ämter nicht auf ihre eigene selbständige Struktur, auf ihre gesellschaftliche Brauchmäßigkeit, sondern konnten sich nur mit Hilfe von Bodenbesitz und Interessengemeinschaften, folglich mit Hinzuziehung von dem fachgemäßen Beruf fremden Gesichtspunkten aufrechterhalten. Ein Feudalismus, der seinen Blick der stärksten Interessenpartei, der Staatsgewalt zuwendet und auch sein Vermögen von ihr herleitet. Er huldigt der Staatsgewalt, oder ist bestrebt, sie durch Parteibildungen in die Hände zu bekommen. So ein Feudalismus ist „staatsrechtlich“; verschwommen, theoretisch, „symbolisch“. Im Westen hingegen gilt er von Person zu Person, von Familienberuf zu Familienberuf, so daß er nur durch eine abgestufte Hierarchie bis zum König emporreicht. Der Unterschied besteht nicht in der Auswirkung von bewußten Rechtsgrundsätzen, sondern darin, daß die Rolle Brauchmäßigkeit im Westen kräftiger, der Erfahrungsanschaulichkeit des Lebens näher, tiefer war, als in der polnischen Entwicklung.<sup>7</sup>

## VII. Die vorchristlichen und christlichen nordischen Gesellschaften. Das Problem des Kulturbeginns und des Bauerntums.

*Die nordischen Völker*<sup>8</sup> waren ebenfalls nicht von der antiken Kultur durchdrungen — und doch nehmen sie an der Ent-

<sup>7</sup> Vgl. H. F. Schmid: *Lebenswesen und slawische Rechtsordnung*. (Résumés, 1933, II. S. 19.) — P. von Váczy: *A királyi serviensek és a patrimonialis királyság* (Die königlichen Servienten und das patrimoniale Königtum). Századok, 1927.

<sup>8</sup> J. Paul: *Nordische Geschichte* (Breslau, 1925). — O. A. Johnsen: *Norwegische Wirtschaftsgeschichte* (Jena, 1939). — A. Nielsen: *Dänische Wirtschaftsgeschichte* (Jena, 1933.) — R. Kjellén: *Schweden. Eine politische Monographie* (1917). — C. Grünberg: *Die wunderbaren Schicksale des schwedischen Volkes* (München 1938). — O. Montelius: *Kulturgeschichte Schwedens bis zum XI. Jh.* (Leipzig, 1906.) — E. Bull: *Vergleichende Studien über die Kulturverhältnisse des Bauerntums* (Oslo, 1930). — H. Koht: *Vereinigte Königreiche des späteren Mittelalters*. Résumés des Communications présentées au Congrès (Varsovie, 1933), I. S. 119. — K. Östberg: *Forschungen in der nordischen Rechtsgeschichte und in dem geltenden Volksrechte (Bauernrechte)*. Ebd. I. S. 325. — P. Törne: *Die Ausbreitung abendländischer Bildung nach den nordischen Ländern im MA*. Ebd. (Zürich, 1938), I. S. 112.

wicklung des Okzidents inniger teil, als die polnische oder auch die ungarische Gesellschaft. Trotzdem, daß die skandinavischen Länder wirkliche Randgebiete sind; nördlich von ihnen gibt es nichts mehr, in den übrigen Richtungen werden sie von den mittelalterlichen feudalen Entwicklungsgebieten durch Meere getrennt. Auch die Gegebenheiten der Natur sind stiefmütterlich genug.

Nicht nur wegen der abendländischen Züge ihrer mittelalterlichen Entwicklung pflegt man diese Nationen als engere Angehörige des Okzidents anzusehen, sondern auch vermöge ihrer urtümlichen vorchristlichen Kultur. Gewissermaßen erblicken wir in ihnen die Überreste der urtümlichen europäischen Struktur. Selbstverständlich in erster Reihe der germanischen Urkultur. Doch andererseits: die Teile des Germanentums, die auf die weiten kontinentalen Gebiete gelangten, streiften die nordische Kultur zweifelsohne in großem Maße ab und näherten sich in ihrer Organisation dem nomadischen Stammesverband. Mit der Rasse kann man also die urtümlichen skandinavischen Gesellschafts- und Kulturformen nicht untrennbar verknüpfen. Angeblich führte die Einwanderung in der jüngeren Steinzeit nicht einmal reines Germanentum, sondern ein rassisch gemischtes Volk nach Skandinavien. Es ist wahrscheinlich, daß andere Völkerschaften, hätten sie unter den nämlichen Bedingungen im skandinavischen Gebiet Wurzeln gefaßt, ähnliche Formen der Gesellschaft hervorgebracht hätten, wie die hier lebenden Germanen. Statt der Arteigenheit bedürfen wir mithin einer einfacheren, elementaren Erklärung, einer Erklärung, die auf das Entwicklungsgefüge eines jeden Volkes anzuwenden ist, folglich der Entwicklungsforschung als allgemeiner Gesichtspunkt dienen kann.

Die nordische Geschichte weist wieder auf solche grundlegende Tatsachen der westlichen Entwicklung hin, die aus der westlichen Tiefstruktur selbst schwer herauszulesen wären. Darauf, daß Skandinavien das letzte Stück jener Zone ist, in der die ans Meer gedrängten Gesellschaften von Asien, Afrika und Europa alle Tiefkulturen herausgebildet haben — wie auch in Amerika eine ähnliche Kontinentalrandzone Boden der Kulturfortpflanzung war. Die nordischen Völker waren des Schicksals der an den Rändern der Kontinente aufeinandergedrängten Gesellschaften teilhaftig; an Stelle der weiten Möglichkeiten des Inneren des Kontinents, der hier entfalteteten expansiven, interessengemeinschaftlichen Methoden waren sie seit Urzeiten genötigt, den Aufbau mit brauchmäßigen Methoden auszuführen. Die antike Bearbeitung führte in Gallien zur vollkommenen, folgerich-

tigen Geltung der Brauchmäßigkeit und dadurch zum Feudalismus, in Skandinavien hingegen wirkte auch weiterhin dieselbe Brauchmäßigkeit, die vor der Einwirkung der Hochkulturen im großen Ganzen überall in dieser Weltzone herausgebildet wurde, — immer die elementarsten Grundlagen unter den mannigfaltigen örtlichen Wandlungen und Abstufungen betrachtet.

„Urtümliche“ Entwicklung: die nordische Gesellschaft bewahrt diese Bezeichnung eigentlich darum, weil sie das Mittelalter und selbst die Neuzeit hindurch als eigenartige Bauerngesellschaft angesehen wurde, und weil die bäuerlichen Lebensformen auch heute noch zäher fortleben, als in welcher anderen Gesellschaft immer. Die einzige Entwicklung — die Alpenländer abgerechnet — in der das Bauerntum auch im Ständewesen zur Geltung kam, zum Staunen des damaligen Europa. Das Bauerntum, als ursprüngliche Grundlage der europäischen Entwicklung: dieses Problem verknüpft sich mit der Frage der nordischen Urzeit. Fürwahr, das westliche Mittelalter nahm ihren Anfang in der Bauerngesellschaft, selbst die Führerschichten lebten eine geraume Zeit hindurch in bäuerlichen Lebensformen — in schroffem Gegensatz zu der auf Städte gegründeten Kulturblüte der Antike. Die Kulturzone des Küstenstriches, dieser seit uralten Zeiten bearbeitete Boden der Kulturfortpflanzung, die Brauchmäßigkeit, das Bauerntum: die Untersuchung ihrer Strukturen ist eine und dieselbe Aufgabe.

Ein an dem Boden, an der Natur haftendes Leben ist noch kein Bauerntum. Die australische Horde, der afrikanische Negerstamm ist kein Bauerntum, auch von einem nomadischen Bauerntum kann man nicht reden. Selbst das wirkt seltsam, wenn wir vom griechischen Bauerntum sprechen, ja, auf die spätere römische Agrargesellschaft läßt sich der Begriff ebenfalls nicht vollkommen anwenden. Ein arabisches oder türkisches Bauerntum pflegt man kaum zu erwähnen. Vom russischen oder rumänischen Bauern kann man auch nur als von neuzeitlichen Bildungen reden. Aber auch im heutigen Amerika gibt es kein Bauerntum, selbst auf die kleinste Farmer-Schicht läßt sich die Benennung nicht anwenden. Andererseits ist es zum Beispiel selbstverständlich, wenn wir schon im China oder im Indien der Urzeit über Bauerntum sprechen. Nicht die Anpassung an die Natur ist das Wesen des Bauerntums, nicht die Ausnutzung der Vorteile der Natur, die Abwehr ihrer Unbilden; das Bauerntum ist auch nicht mit der angesiedelten Bodenbewirtschaftung identisch, wie es das Beispiel des antiken Agrararbeiters oder des amerikanischen Farmers lehrt. Das nordische Volk

hingegen war ein Bauerntum, selbst wenn seine Beschäftigung Viehzucht auf Bergeshöhen, Holzfällen in den Wäldern war, selbst dann, wenn es auf dem Meere mit Fischfang oder Handel seinen Unterhalt verdiente.

Bis zu den neuesten Zeiten war die Auffassung, daß das Wesen des Bauerntums der selbständige Kleinbesitz mit demokratischer Selbstverwaltung sei; so stellte man sich auch die urtümlichen nordischen Gesellschaften vor. Heute wissen wir schon, daß auch dieses urtümliche Bauerntum eine Gesellschaft mit mannigfaltigen Unterschieden, Gegenseitigkeiten und Bindungen war. Nicht die grundsätzliche Freiheit, die Selbständigkeit und die gemeinsame Vertretung der Interessen machte sie zum Bauerntum, sondern die Brauchmäßigkeit, die jede Einzelheit des Lebens herausgearbeitet hatte und die Nachbarschaften untrennbar ineinanderfügte. Die auf den Bergen zerstreuten Einzelhöfe des urtümlichen nordischen Bauerntums gliederten sich ebenfalls mit Bräuchen, die einem langen Hergang ihr Dasein verdanken, aneinander. Jede kleine Wirtschaft ist ein vielseitiger „Betrieb“; die Vielseitigkeit der Lebens- und Arbeitsformen konnte aber nur durch gegenseitige Aneinanderfügung gesichert werden. Keiner dieser Betriebe ist mit den anderen identisch, die Verschiedenheiten des Naturbodens und der geschichtlichen Überlieferung bildeten jeden von ihnen zu irgendeiner, vielleicht kaum merkbar spezialisierten Rolle heran, wobei die innere Gliederung jedes anderen Kleinbetriebes auf die Mitwirkung dieser Spezialisierung gegründet war. Das gilt nicht nur für die wirtschaftliche Arbeit, sondern für jedes Verhältnis des Lebens; in der einen Familie ist vielleicht die zweckmäßige und künstlerische Bearbeitung von Holz und Stein, in einer anderen vielleicht eine gewisse herkömmliche Fertigkeit im Erzählen das anerkannte und geschätzte Spezifikum — ohne daß das die Grundlagen ihres Daseins abgeben würde. In dieser Gegenseitigkeit gibt es nichts Grundsätzliches, nichts, was rechtlich zu erfassen wäre; jede Aneinanderfügung, jede besondere kleine Formbaut auf einem Brauchtum auf, das von der Anschaulichkeit der Lebensnähe herausgebildet wurde. Es ist dies auch in ihrer Primitivität eine echte Tiefstruktur, entgegen zum Beispiel den Abstammungsverbänden der Slawen. Das Bauerntum ist kein Naturzustand, sondern tiefe Kulturbildung. Seine Formung ist keine Anpassung an die Natur, sondern ein in sozialer Sphäre vor sich gegangener Prozeß. Eben deshalb ist es genötigt, bei den Methoden des unmittelbaren Umgangs mit der Natur zu verharren, weil es völlige Brauchmäßigkeit ist; keine Form, keine Beschäf-

tigung kann sich aufrechterhalten, die die Übrigen mit abstrakter Einseitigkeit bedienen oder nutzbar machen wollte. Zum Beispiel die Lebensform eines Kaufmanns, den nur der Tauschhandel an die Gemeinschaft knüpfen würde und nicht die innige Gegenseitigkeit mit den übrigen Beschäftigungen, die mit den Naturstoffen arbeiten. Das Bauerntum ist mithin keine an den Naturboden gebundene Schicht, sondern bindet selbst die Natur an sich, bearbeitet sie und baut ihren Stoff und ihre Erscheinungen in das menschliche Gesellschaftsgefüge ein. Keine furchtsame und geschickte Anpassung an die Elemente, sondern ein Ausdruck der körperlichen und seelischen Haltung des Menschen den Erscheinungen der Natur gegenüber in haltbaren Formen. Das macht die Siedlung zum Heim; im Gegensatz zu der rationellen modernen Wirtschaft.

Doch war in diesen urtümlichen Gesellschaften nicht bloß von solcher gegenseitigen Aneinanderfügung der mannigfachen, herkömmlichen „Familienbetriebe“ die Rede, sondern auch von Unterordnungen, Abhängigkeitsverhältnissen. In der Wirtschaft des Großbauern ist der Zustand des Knechtes brauchmäßig gebunden, hingegen bindet der herkömmliche Anspruch des Knechtes auf seine gewohnte Beschäftigung auch den Wirt. Doch auch noch weiter; brauchmäßige Bande knüpfen auch die einzelnen Familien der Umgebung an den Betrieb des Großbauern. Abhängigkeitsverhältnisse folglich, die von einzelnen Generationen vielleicht auch als lästig und ungerecht empfunden werden können, doch deren Ständigkeit, die die Gesellschaft sichert, die nachfolgenden Generationen vielleicht von verhängnisvollen Heimsuchungen bewahrt. Der Großbauer ragt unter den Übrigen nicht allein durch seinen größeren Besitz hervor, sondern auch durch seine gesellschaftliche Rolle, in der das Weistum, die soziale Gliederung der Umgebung gipfeln. Es ist dies die grundlegende Form des Gebildes der westeuropäischen feudalen „Grundherrschaft“.

Im nordischen heidnischen Stammesverband ist die Verbindung der unter ähnlichen Bräuchen lebenden Gemeinschaften der Gegend wesentlicher, als das Abstammungsprinzip; deshalb kommt die weitverzweigte Interessengenossenschaft einzelner vorherrschender Sippen zu geringer Geltung. Der Stamm ist mithin eine vollkommene Arbeitsorganisation und eine administrative Gemeinschaft; die Stammeshauptleute, und über ihnen die kleinen „Könige“ kommen in den Volkssagen auch eher nur als sachverständige Führer vor, und regeln, den Großbauern gleich, die Bewirtschaf-

tung von Boden, Wald und Wasser. Die Stammesversammlungen verfügen nicht nur über unmittelbare gemeinschaftliche Interessen, sondern leiten auch in den kleinen Einzelheiten der alltäglichen Arbeit die Gesellschaft an, zum Beispiel in dem Wechsel des zum Anbau bestimmten Bodens, in den Fragen der Viehzucht, der Weide, der Düngung, der Wald- und Wassernutzung. Diese vom Brauch herausgebildete gesellschaftliche Fachgemäßheit wird vom „Gesetzsprecher“ den Interessenwechseln des Augenblicks gegenüber bewahrt. Alljährlich sagt er vor der Versammlung den Tert des Ortsbrauchtums her. Das bringt die Kraft der kleinen Lebensformen zur Geltung. Die Versammlung steht nicht auf der Grundlage der Gleichheit der Massen, das Ansehen der Größeren ist führend, doch auch diese sind nur Pfleger und Vertreter des Brauches.

Die ständige Sicherung der Beschäftigungen und ihrer Aneinanderreihung unterstützt die immer feiner werdende Vervollkommnung der Methoden, sie unterstützt auch jede zarte Initiative, selbst wenn diese vorläufig keinen Nutzen verspricht. Hingegen können Formen und Mittel fremder Gesellschaften hier schwer eindringen; nur dann, wenn sie schon zu heimischen Bräuchen und Arbeitsorganisationen umgearbeitet sind. Fremde Ware strömt hier durch Tausch und Beute nicht ein, ungleich dem, was uns in den Funden der kontinentalen Nomadengesellschaft vor Augen tritt. Auch das Eisenzeitalter bricht nur schwer Bahn, und nur dann, als es nicht mehr durch fremde Ware verbreitet wird, sondern als der bäuerliche Betrieb schon die örtlichen Eisenerze zu verarbeiten weiß.

Die praktische Arbeit scheidet sich nicht von den seelischen und geistigen Aspekten des Lebens, die Brauchmäßigkeit drückt alles in lebensvollen Zusammenhängen aus. Reiche Formen der Bauernkunst begleiten die alltäglichen Beschäftigungen. Gefestigte allgemein gebräuchliche Methoden der Überlieferung, der Erziehung bilden sich heraus, die erwachsene Generation bekräftigt ihre eigenen Lebensformen durch ihre Rolle als Erzieher der Jugend und bildet damit die Kleinfamilie zu ständigem Betrieb, entgegen der Theorie des blutmäßigen Zusammenhanges mit der Sippe. Dem bäuerlichen Intellektualismus entblüht eine eigenartige Volksdichtung, die gern bei den Einzelheiten des alltäglichen Lebens und der alltäglichen Arbeit verweilt. Die Schrift, die sich auch bei vielen Nomadenvölkern findet, bleibt nicht bei der Anwendung im Zauber und in der Politik stehen, in der Hand von müßigen Schriftkennern, sondern dient neben dem Gedenken der Ahnen

auch zu praktischen Aufzeichnungen; selbst die Grabmäler stellen gerne Werkzeuge des Handwerks dar.

Kräftige Brauchmäßigkeit also, tief gefügte Bauerngesellschaft — und doch nicht der entwicklungsfähige Boden, dem die mittelalterliche Gesellschaft des Okzidents entwuchs. Skandinavien gehört einmal doch den Randgebieten des Okzidents an, insofern, daß der unten begonnene organische Aufbau auf einer gewissen Stufe stecken geblieben ist. Deshalb spielt sich auch die Geschichte der nordischen Völker zwischen Extremen ab, ähnlich wie die der Polen und Ungarn. Zeitweilig Expansionen von gewaltiger Kraft, die ganz Europa bedrohen, abwechselnd mit Tiefpunkten der Bedeutungslosigkeit. Das Bauerntum erhielt sich, doch konnte sie nicht höhere soziale Schichtungen aus sich hervorbringen, wie im Westen. Das urtümliche nordische Gesellschaftsgefüge ist auch darin lehrreich, daß es sich von der so entwicklungsfähig bewährten Gesellschaft des frühmittelalterlichen Okzidents und ihrer Brauchmäßigkeit unterscheidet.

Es ist offenbar, daß die brauchmäßigen gesellschaftsbildenden Methoden bei den nordischen Völkern doch nicht zu ausschließlicher Geltung gekommen waren. Die Zone der Aufstauung der Gesellschaften, die sich an den Rändern der großen Kontinente hinzieht, vermag die triebhafteren volklichen Bande doch nicht so sehr zu lösen, daß die Menschen gezwungen wären, sich auf Grund rein nachbarschaftlicher Brauchtumsbildung nacheinander zu richten. Zu einer solchen vollständigen Zersplitterung gehören strukturelle Einwirkungen einzelner Hochkulturen. Die antiken Voraussetzungen fehlten in der nordischen Entwicklung.

Deshalb konnte hier der Abstammungsverband, die Stammesorganisation doch bestehen bleiben. Die Annahme des Christentums wollen die Großkönigtümer auch hier zum Ausbau der Zentralgewalt benutzen. Die Stammesorganisation entfaltet einen kräftigeren und nachhaltigeren Widerstand, als in Ungarn und Polen. Ist doch hier die Stammesorganisation ein tieferes Arbeits- und Kulturgefüge als bei jenen. Ein Gefüge, das zuweilen mit seinen ausschwärmenden Eroberungszügen die feudalen Gesellschaften des Kontinents in Schrecken versetzt, doch auch ständige Organisationen in der fernen Fremde zu bilden vermag, im Gegensatz zu den ungarischen und polnischen Expansionen. Das Königtum stellt auch hier rationelle militärisch-administrative Bezirke (herred) den Stammesorganisationen gegenüber auf; und arbeitet auch mit der Parochialkirche an der Auflösung der letzteren. Doch stehen hier im Urtümlichen und im Neuen verwandte Kul-

turmethode einander gegenüber. Die westlichen feudalen Methoden müssen sich mit dem hier vorgefundenden volklichen „Feudalismus“ verschmelzen. Mit der Zeit bildet sich irgendein eigenartiger „nordischer Feudalismus“ heraus. Der Feudalismus der östlichen Randnationen erkennt nur eine Art allgemeiner „staatsrechtlicher“ Verbundenheit an. Der nordische Feudalismus hingegen bringt die brauchmäßige administrative Rolle auch stärker zur Geltung; eine eigenartige abgestufte Gliederung von verschwommenen Umrissen bildet sich auf dieser Grundlage von unten nach oben, ohne die Formen der westlichen Feudalhierarchie anzunehmen.

Das nordische Bauerntum war aber etwas mehr, oder etwas anderes, als ein bloßes Bauerntum. Ein schroff berechnender Bauernintellektualismus bildete sich heraus, was die Gesellschaft mit plötzlichen Verbindungen auch auf weite Unternehmungen führte. Das verhinderte die Vereinigung der brauchmäßigen Gesellschaftsverwaltung in Formen höherer Gebilde und Berufe und ließ nicht zu, daß sich über ihr höhere Grundbesitztümer bilden. Selbst die höheren kirchlichen Organisationen, Bistum und Erzbistum, konnten nur schwer Fuß fassen, da sie von grundherrlich-administrativen Funktionen weniger unterstützt waren. Es ist wahr, daß sich auch kein Großgrundbesitz herausbildete — nicht so, wie in Polen und Ungarn — in welchem nur das Recht des wirtschaftlich und machtmäßig Stärkeren gilt, zuungunsten der administrativen Rolle. Besonders das norwegische Bauerntum nahm mehr eine Art archaischen Charakters an, mit hartnäckiger Abgeschlossenheit nach oben. Die höheren Schichten gingen nicht aus der örtlichen Entwicklung hervor, sondern kamen Jahrhunderte hindurch aus fremden Nationen her, und setzten über die norwegische Bauernkultur eine fremde Kultur ab. Die schwedische Gesellschaft stand der ungarischen und polnischen etwas näher, ihr Bauerntum konnte es eher ertragen, daß die Interessengenossenschaft der Stärkeren sich über ihr niederlasse, später in der Form des Adels.

Die Abstammungsverbände, die Autonomie der Versammlungen deuten es an, daß die urtümliche nordische Gesellschaft doch nicht ein Bauerntum im vollsten Sinne des Wortes ist. Sie hat Analogien auch auf anderen europäischen Gebieten, in Landschaften, die durch größere Gebirgsmassen der Küstenzone der großen Kontinente ähnlich gestaltet werden: hier sperrt das Gebirge die Möglichkeit zur expansiven Interessenverbindung ab und macht die brauchmäßige Gegenseitigkeit zur Forderung. Auch unter stief-

mütterlichen Verhältnissen bildeten sich verhältnismäßig tief und vielseitig gegliederte Bauerngesellschaften heraus, zum Beispiel bei den Alpenvölkern, oder bei den Székeln in den Karpaten. Und doch sind sie nicht Bauerntümer im vollen Sinne; dazu ist es der lebendigen Interessenhaftigkeit, die die Stellungnahme der Einzelnen und der Gesellschaften lenkt, allzuviel. Irgendeine Methode der Beschäftigung bedeutet keine gefestigte Lebensform Menschenalter hindurch, sie wird nicht an sich geschätzt, sondern an ihrem Nutzen. Das Bauerntum des Okzidents schätzte die kleinen, unmerklichen Versuche zur Gestaltung neuer Arbeitsweisen, neuer Lebensformen auch an sich, und fügte sie, als für jeden interessante und erhebende Formen der menschlichen Fähigkeit, auch ohne Anspruch auf Nutzen in seine brauchmäßige Gemeinschaft. Der Umgang mit dem Naturstoff hätte sich ohne die friedliche Ununterbrochenheit, ohne eine solche brauchmäßige Anerkennung der liebhaberisch-schöpferischen Beschäftigung, nie vertieft, und diese Anerkennung war es, was auch die Daseinsgrundlagen der beginnenden Spezialisierung des Handwerkers sicherte. Das nordische bäuerliche Handwerk hingegen blieb so ziemlich eine dem gegenseitigen Nutzen überlassene Beschäftigung; und deshalb weniger ein sich von der örtlichen sozialen Umgebung langsam abhebender, als vielmehr ein beweglicher Beruf. Die Eisenbearbeitung verblieb bei den an der Erdoberfläche vorkommenden, leicht benutzbaren Eisenerzen. Ein bewegter, oft kriegerischer bäuerlicher Handel entfaltet sich zu Lande und zu Wasser. Der bäuerliche Intellektualismus behält auch die Geistlichkeit in seinem Interessenkreis, läßt sie nicht über sich wachsen als einen Fachberuf der sachlichen Administration. Das Schicksal des nordischen Volkes, das früh auf Island hinausschwärmte und sich dort in sich abschloß, ist bezeichnend für diesen ganzen Gesellschaftstyp: eine wahrlich altkluge Kultur, ein schon in der Wiege nachdenkliches, berechnend gewirktes Gesellschaftsgefüge; die frühe Überlegenheit seines bäuerlichen Intellektualismus ist mit der Zeit zu starrer Verknöcherung geworden.

### VIII. Die russische Entwicklung. Das Problem des Ständewesens.

Der Zweck unserer Ausführungen ist aber nicht Gesellschaftsentwicklungen zu umreißen; wir wollen nur zeigen, wie man jede Entwicklung auf elementare, konkret-vergleichbare soziale Methoden zurückführen kann. Diese elementare gesellschaftsbildende Methode fanden wir in der Brauchmäßigkeit. Dies ist ein sehr allgemeiner Begriff; doch eine konkrete, erfaßbare, untersuchbare, vergleichbare Methode der Gesellschaftsbildung. Ihre Rolle ist ewig, sie wirkt ständig in der primitivsten, wie auch in der höchsten Kultur. Sie ist auch in der Gegenwart zu untersuchen, und nicht bloß in den unteren Schichten des Volkes, sondern auch in höheren, abstrakteren, rationelleren Schichten. Am Anfang der großen Kulturen ist aber die Rolle der Brauchmäßigkeit zweifelsohne grundlegend, entgegen den grundsätzlichen, interessenhaften, rationellen Methoden der Vergesellschaftung. Die Formen, die den Brauch ausdrücken, sind unendlich abwechslungsreich: Texte, Riten, Anstandsformen und andere Konventionen, doch gehört eigentlich jede Form der Arbeit und des Lebens hierher, wenn sie vom Brauch mehr oder minder geheiligt eine „Institution“ geworden ist.

Das Wesentliche ist aber, daß die Untersuchung der Bräuche nicht bei den Einzelheiten stehen bleibe, sondern ihre inneren Zusammenhänge für das Ganze der betreffenden Kulturentwicklung geltend darlege. Es ist darzulegen, wie der neue Kulturanfang durch die Bräuche begründet wurde und wie diese dann der prinzipiellen Bearbeitung zuschreiten, was großartige Ergebnisse zeitigt, doch mit einem gleichzeitigen Zurückdrängen der nahen, vollkommenen, auf anschaulicher Erfahrung beruhenden Gegenseitigkeit des Lebens und dadurch mit dem allmählichen Abstraktwerden, der allmählichen Mechanisierung des Kulturgefüges verbunden ist. Das ist das Schicksal jeder Gesellschaftsentwicklung.

Warum sollten wir denn auch die konkreten Methoden, die die Gesellschaftsorganisation hervorbringen, nicht beim Namen nennen? Warum sollen wir eigenartige Psychen und Denkungsarten als Triebkräfte des Kulturgefüges ergründen? Gleichsam als ob wir bei der Untersuchung der Entwicklung der Dampfmaschine nur die Eigenheiten der Dampfkraft untersuchten und nicht die Entwicklung der Maschinenkonstruktion, die diese Eigenheiten allmählich immer mehr zu nutzbringender Arbeit zwingt.

Es ist aber doch nicht zweckmäßig, die gemeinsame vergleichende Arbeit der Entwicklungsforschung der kleinen Nationen

mit der Untersuchung der Brauchmäßigkeit zu beginnen. Manigfaltige und verwickelte Formen, Ausdrücke, Zusammenhänge erschweren den Vergleich; und in erster Reihe die Quellenarmut eben jener älteren Zeiten, in welchen die Brauchmäßigkeit eine grundlegende Rolle innehatte. Deshalb suchen wir in der späteren, ständischen Entwicklung solche gemeinsame elementare gesellschaftsbildende Methoden, die wir in ihrem konkreten Vorkommen erfassen können und die zum ersten Ausgangspunkt der Untersuchung geeignet sind.

Ein extremes Beispiel der ständischen Schichtung vom Ende des Mittelalters an zeigt *die Entwicklung der russischen Gesellschaft*,<sup>9</sup> mit der Herrschaft des Adels und der Geistlichkeit, mit gesetzlich-rationell abgesonderter städtischer Bevölkerung. Wenn wir die den einzelnen Ständen zugeteilten Funktionen betrachten, finden wir, daß ihre Rolle unzweifelhaft logischer, zweckgemäßer, sinngemäßer ist, als im westlichen Ständewesen. Der Edelmann leistet Heerfolge und arbeitet in der Verwaltung und vermittelt dadurch die Ergebnisse der Bauernarbeit in der Richtung des Staates; die Geistlichkeit lebt ebenfalls aus dem Bauerntum seiner Besitztümer und steht mit seiner geistigen Macht eng im Dienste des Staatsinteresses; der Städter wird vom Staat geradezu organisiert und genötigt Gewerbe und Handel zu treiben. Trotz alldem pflegen wir aber doch nur zögernd über russisches Ständewesen zu sprechen, da es mit unseren an das westliche Ständewesen geknüpften Vorstellungen nur in den neuesten Zeiten zu vereinbaren ist, dann, als auch schon die westliche Gesellschaftsentwicklung sich seiner alten, tiefen, irrationellen Formen entledigt hatte und auch schon in ihr nur das oberflächliche rationale Interesse die ständischen Gliederungen aufrechterhielt.

Das russische Beispiel gibt der Entwicklungsforschung den Fingerzeig, die Erklärung des westlichen Ständewesens ebenfalls nicht in zweckmäßigen, bewußten Organisationen zu suchen, am wenigsten aber in den Gegensätzen und Gegenseitigkeiten der Staatsinteressen und der ständischen Interessen. Ist doch diese Interessengegenseitigkeit eben für das russische Ständewesen bezeichnend. Es ist ein Fingerzeig auch dafür, daß die grundsätzliche Absonderung dort am schärfsten und unerbittlichsten ist, wo

---

<sup>9</sup> K. Stählin: *Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart* (1923). — W. Kliutschewskij: *Geschichte Rußlands*. Hrsg. von F. Braun R. Walter (1925).

die Gesellschaft sich den Gesetzen des lebendigen Interesses fügt. Der leere Rationalismus und die Triebhaftigkeit sind Grenzbegriffe.

Das auffallende Beispiel der russischen Entwicklung beweist aber doch, daß auch die Entfaltung des westlichen Ständewesens einen gewissen Wendepunkt in der Entwicklung bedeutet; neben den lebensnahen, erfahrungsgemäßen, anschaulichen sozialen Methoden treten neue, abstraktere, prinzipielle Grundlagen zur Geltung bringende Methoden auf. Muß doch mit der Zeit jede Entwicklung von den erfahrungsgemäßen, anschaulichen Nachbarschaftsverhältnissen in eine allgemeinere Schichtung übergehen, sobald die im engeren Kreise herausgebildeten Formen sich zu allgemeineren Zusammenhängen verbinden. Ist die Brauchmäßigkeit tief und vielseitig, so führt dieser Vorgang der „Abstraktwerdung“ zur Herausbildung eines Ständewesens im westlichen Sinne. Der Familienbetrieb, welcher ein herkömmlicher Betrieb der Lebensformen und Beschäftigungen ist, bekennt sich zur Gemeinschaft mit anderen ähnlichen Familienständen. Zur Standeszugehörigkeit werden die Menschen geboren; aber es ist nicht bloß die Geburt, welche sie darin festhält, sondern der gesellschaftlich „fachgemäße“ Betrieb der Familie. Die „Fachgemäßheit“ hat noch keinen modernen Sinn, der Ton liegt noch auf der „Gesellschaftlichkeit“; das Wesen der fachlichen Arbeit ist noch nicht die Zweckmäßigkeit, sondern die Anpassung an die gesellschaftliche Umgebung; statt der Interessengegenseitigkeit finden wir das gegenseitige Befriedigen der vielseitigen, irrationellen Forderungen des Lebens. Der Handwerker zum Beispiel befriedigt noch nicht nur Bedürfnisse, sondern dient auch dem menschlichen Selbstgefühl des örtlichen Gesellschaftslebens und der tastend-künstlerischen Verknüpfung von Seele und Naturstoff. Ebenso gesellschaftlich ist auch die Rolle der Geistlichkeit und des Adels. Beide Stände leben noch in untrennbaren Verknüpfungen mit dem Bauerntum, das den Boden der Natur bewirtschaftet. Die Verknüpfung der ständischen Lebensformen miteinander und die Absonderung der verschiedenen ständischen Formen voneinander erfordert die Bearbeitung von grundtiefen Zusammenhängen: ein eigenartiger Intellektualismus muß sich entfalten, damit diese Abstraktion zustande kommen könne. Der Grundsatz der Geburt wird zum grundlegenden Gesichtspunkt, doch ist die Überlieferung und die Ausübung der Lebensform das Wesentliche; die Geburt eher nur deshalb, weil die Familie der natürlichste Betrieb der Kulturüberlieferung ist.

Deshalb darf man jede Gesellschaft, in der Geburtsschichten

einander übergelagert sind, noch nicht Ständewesen im westeuropäischen Sinne nennen; andererseits auch solche nicht, in der militärische oder geistliche Schichten, oder durch Vermögensverhältnisse gebildete Schichten ohne eine Kontinuität der Familienbetriebe voneinander geschieden sind, eine jede Schicht in Interessengemeinschaft mit den ihr ähnlichen. Das westeuropäische Ständewesen lebt in keiner Verknöcherung, sondern in einer steten inneren Bewegung und Entwicklung, die eine stets sich steigende fachgemäße intellektuelle Bearbeitung der Gesellschaftsverhältnisse erfordert.

Das russische Ständewesen entwickelte sich unzweifelhaft in Verbindung mit dem westlichen Gesellschaftsboden, wie auch bereits jene von Interessen hervorgerufene ständische Schichtung, deren ziemlich unklare Umrisse in der spätmittelalterlichen byzantinischen Gesellschaft vorzufinden sind. Doch ist das russische Gebilde auch in seinen Einzelheiten überaus lehrreich, es macht die Entwicklungswissenschaft auf allgemeine Gesetzmäßigkeiten aufmerksam. Das spätmittelalterliche russische Ständewesen ist nämlich nicht die erste ständische Abstraktion in der russischen Geschichte, sondern, als Folge der westlichen Zusammenhänge, nur der Endsieg eines schon öfter wiederholten Vorgangs. Im Kiewer Zeitalter herrschte der Fürst eigentlich auf seine Gefolgschaft von Kriegeren und Kaufleuten gestützt von der Stadt aus über das Land. Dies ist gewiß ein lebhafteres, und vor allem ein reicheres, glänzenderes Kulturleben, als in den zeitgenössischen ungarischen oder polnischen Gesellschaften; doch nach einigen Menschenaltern wurde die Schicht der kriegerischen Handelsunternehmungen zur Interessengenossenschaft von Sippen, verteilt in den Teilfürstentümern, die aus der Verwandtschaft der Kiewer Fürsten entstanden und ein Schmarotzerleben zu Lasten der Bauern und Sklaven führten. Verwickelte Genealogien unterstützen diese halbwegs Adel zu nennende, immer starrer werdende Interessengemeinschaft. Die griechisch-orientalische Geistlichkeit, als Vertreter des Intellektualismus, hatte ein lebendiges Schrifttum entfaltet, mit folgerichtiger Übersetzertätigkeit seit dem 11. Jahrhundert, und mit der Herausbildung der slawischen Schriftsprache. Aber es war der Metropolit selbst, der zu dieser Zeit sagte: befolget nicht die Bräuche des Landes, sondern die Gesetze der Kirche. Statt der lebensnahen Billigkeit abstrakte Theorien: es ist seltsam, aber die hohe Grundsätzlichkeit ist dem triebhaften Interesse gegenüber gefügiger, als die Brauchmäßigkeit, in der die vollen Lebensverhältnisse gleichsam unbewußt

ausgedrückt sind. Die hohen geistlichen Stellen wurden womöglich von Griechen aus Byzanz bekleidet und diese schickten ihr hier erworbenes Vermögen heim. Auch die übrigen Schichten der Intelligenz lebten nur für ihre eigene Bereicherung, der Name „Grieche“, welcher im allgemeinen auf sie angewandt wurde, begann bei den Slawen bereits damals den Sinn „städtischer Spitzbube“ anzunehmen. Das gemeine Volk war ursprünglich durchwegs frei, abgerechnet selbstverständlich die Masse der Sklaven; doch wanderte das Bauerntum im 12. Jahrhundert vor dem Druck der Schichten, die mit den Fürsten in Interessengemeinschaft standen, massenhaft auf die galizischen und wolchynischen Gebiete aus. Das Kiewer Gesellschaftsgefüge hatte sich damals schon überlebt und sank allmählich zum pietätsbestimmten Mittelpunkt der sich neu bildenden binnenrussischen Fürstentümer herab.

Diese Fürstentümer, unter der Führung des Fürstentums von Susdal, gelangten gleicherweise bald auf die Stufe der Überreife. Auf Kaufleute und die Geistlichkeit gestützt, begannen sie ebenfalls mit einer Art „städtischer“ Interessenorganisation, ebenfalls mit endlosen genealogischen Verzweigungen. Äußerlich ähnelt dieses System der Teilfürstentümer, mit den mächtigeren Großfürsten an der Spitze, den westlichen Feudalfürstentümern. „Es ist auf keinen Fall Entlehnung aus dem Westen — sagt der moderne und sonst wirklich hervorragende Geschichtsschreiber<sup>10</sup> —, doch läßt sich die Erklärung der Ähnlichkeit wahrscheinlich im gemeinsamen arischen Ursprung suchen.“ Solche Erklärungen sind es, die den Weg der allgemeingültigen Untersuchung der Methoden der Gesellschaftsentwicklung verlegen. Die adelige Familie in Susdal ist kein hergebrachter Betrieb, sondern eine der Teilung harrende Interessengemeinschaft. Dem Adel, den die vom Großfürsten abhängig gewordenen Kleinfürsten bildeten, gesellten sich Familien zu, die am Hofe des Großfürsten, vermöge ihres Besitzes und ihres Amtes, eine Rolle spielten, oft von Sklaven abstammten, aber durch ihr Hofamt zur Macht gelangt sind. Im russischen Ständewesen hatte der um die Gunst des Fürsten werbende Residenzadel, entgegen dem Landadel, stets eine große Rolle. Unter diesem so herausgebildeten Bojarentum reihte sich die Schicht der kleineren Besitzer, der Soldaten, der Beamten; diese Schicht nahm mit der Zeit den Charakter des niederen Adels an. Der ganze Adel wurde mit gemeinsamem Namen der Stand der „Dienenden“ genannt, den Steuerzahlern und den Unfreien gegenüber;

<sup>10</sup> Stählin: a. a. O.

und damit ihr Dienst nachhaltig sei, wurden sie in der Ausbeutung der Kraft ihrer Leute nicht beschränkt. Im Prinzip ist das gegenseitige Interesse, die Übereinkunft die Grundlage, vom Fürsten, von den Bojaren an bis zu den Bauern. Im Prinzip hat der Bojare das Recht, mit seinem Besitztum sich einem anderen Fürsten anzuschließen, wenn er in seinen Interessen benachteiligt wurde. Das Verhältnis des Bauern zu seinem Herrn, die Umsiedlungsfreiheit, wird in den Gesetzen ebenfalls als vertraglicher Zustand gesichert. Der Adel ist nach einer verwickelten, pedantischen Rangordnung berechtigt, an den Staatsangelegenheiten teilzunehmen und Stellen in der Verwaltung und im Heer zu bekleiden. Mithin gibt es ausgeprägtere ständische Sicherungen, als im westlichen Ständewesen — und dennoch, oder vielmehr eben darum, ist die Schichtung nicht organisch, sich gegenseitig tief ergänzend. In den Fürstentümern wiederholte sich unter der Hegemonie von Susdal alsbald das Schicksal des Kiewer Zeitalters; im Spiel der Interessen siegten die Stärkeren, das starre Ständewesen und der Staat, die auf die Unterdrückung der Niederen aufgebaut waren, verloren ihre Lebensfähigkeit.

Unter der Führung des emporstrebenden Moskau bildete sich zu Ende des Mittelalters ein neues Ständewesen heraus, in der Art der Früheren, obgleich wieder mit einer aus der westlichen Entwicklung oberflächlich herübergedrungenen fortschrittsmäßigeren intellektuellen Technik. Auch hier ist das Bauerntum frei, doch lebte es auch hier ursprünglich in unausgearbeiteten, ungegliederten Gemeinschaften. Die urtümliche Organisation im „*mir*“ ist die Selbstverwaltung der Freien, aber eher des gemeinsamen Interesses und nicht des Organismus ineinandergefügter herkömmlicher Familienbetriebe. Die völlige Rechtslosigkeit des Sklavenstandes wird zwar gemildert, sein Zustand nähert sich dem des Bauerntums, aber die ständische Abstraktion ist auch hier kaum mehr als die Vorherrschaft der Stärkeren. Im 15. Jahrhundert ist der Bauer nicht Besitzer seines Bodens mehr, seine Freizügigkeit wird unterbunden, dann auch gesetzlich untersagt. Die alte Selbstverwaltung des *mir* hört auf, aber später erscheint der alte *mir* in rationeller Form aufs neue: seine Mitglieder sind gemeinsam für die Vergehen, die Verpflichtungen, die Steuern der Einzelnen verantwortlich, und wachen deshalb eifersüchtig darüber, daß keiner aus der gemeinsamen Verbindung loskomme oder sich erhebe. So wird die alte Autonomie des *mir* durch das schroffe Interesse zum konservativsten, gebundensten Gefüge des neuzeitlichen europäischen Bauerntums umgewandelt. Zum Schluß wird das Schick-

sal des Bauern gänzlich dem Herrn überantwortet; mit dem Fortschritt der Kulturtechnik wächst die Ausgeliefertheit des Bauern immer mehr, er kann verkauft, vertauscht werden, selbst von seiner Familie getrennt. Die städtische Bevölkerung wird nach fiskal-herrschaftlichen Gesichtspunkten zu gewerblichem und kaufmännischem Zwangsdienst organisiert. Doch auch den Bojaren gewähren die Bücher der genealogischen Rangordnung keinen Schutz in ihren Rechten. Ihre Freizügigkeit ist im Prinzip noch gültig, doch wenn sie ihr Wort erheben, laufen sie Gefahr, daß der Fürst ihnen die Zunge ausreißen läßt. Jeder Grundbesitz wird dienstpflichtig, im engeren Sinne des Wortes, mit Verpflichtung des Besitzers, im Heer, in der Verwaltung und in den Finanzen zu dienen. Als Gegenleistung überläßt der Staat die Ausnutzung nicht nur des Bauerntums, sondern in großem Ausmaße auch der Städte den adeligen Herren. „Dienender“ Adel: einst gleichfalls Parteiorganisation der Fürsten, es ist sein militärischer und finanzieller Dienst, der auch die Partei zum Herrn über das Volk erhebt. Später sitzen die Bojaren und einzelne kleinere Stufen des Adels in der Duma, dem Rat des Fürsten. Von den geregelten Rechten, der Geschäftsführung der westlichen Ständevertretungen ist keine Spur da; vertreten doch die Mitglieder der Duma keine ständischen Gesellschaftsbetriebe, sondern nur ihre eigene Interessengemeinschaft. Die Zentralgewalt, indem sie alle Interessengemeinschaften zusammenfaßt, wächst despotisch über sie hinaus.

Die russische Entwicklung wandelte sich mithin stets leicht und rasch zu einer ständischen Abstraktion — da sie keine tiefe Brauchmäßigkeit zu verarbeiten hatte. Doch eben darum darf man über keine echte ständische Gliederung in westlichem Sinne reden. Hinsichtlich der Entwicklung bedeutet das soviel, daß die tiefen, irrationellen Forderungen und Angemessenheiten des menschlichen Daseins und des Gesellschaftslebens, die nur durch die lebensnahe Brauchmäßigkeit ausgedrückt werden können, nicht zu allgemeiner Geltung im plötzlich erweiterten Gesellschafts- und Kulturgefüge kommen können.

Denn darin liegt die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung des Hergangs der ständischen Abstraktwerdung; eine Entwicklungsstufe, auf der die bislang mit beschränkter, örtlicher Geltung, mit eigenartigen örtlichen Formen und Bräuchen ausgedrückten Methoden sich zu allgemeineren Verbindungen zusammenfinden. Die örtliche Regelung streift nun ihre eigenartigen Formen ab und befruchtet und bereichert sich gegenseitig

mit den ähnlichen Regelungen anderer Landschaften und Gesellschaftsgebilde. Ein jäher Fortschritt, ein Allgemeinwerden der Kulturmethoden, das Allgemeinwerden der praktischen Methoden und Mittel der Beschäftigungen in sich begreifend. Wie denn auch später die Klassengesellschaft, die aus dem Ständewesen hervowächst, aus den ständischen Lebensformen die in ihnen verborgenen fachgemäß-rationellen Elemente löslöst und abstrahiert, die Menschen in Zweckorganisationen für verschiedene nützliche Ziele einteilt und damit die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft plötzlich erhöht und das allgemeine Niveau des Lebens hebt. Doch andererseits ist das Ständewesen, wie später auch die Klassengesellschaft, die Abstraktion von einem Gesellschaftsgebilde, das die lebensvolle Ganzheit des menschlichen Daseins zur Geltung bringt. Es bringt vollkommeneren Methoden, indem es all die Ergebnisse, die die bisherige Entwicklung nur auf die örtlichen Verhältnisse anwendbar zeitigte, mit lebendigem, selbständigem Denken folgerichtig hervorbringt. Zum Beispiel drückt es das brauchmäßige Verhältnis zwischen Stadt und Land den Austausch der Waren betreffend in Rechtsgrundsätzen aus. Oder z. B. die Lage der Mühle der Grundherrschaft in der Gesellschaft der Umgebung. Andererseits ist es aber eine Abstraktion: eine solche künstliche Regelung läßt Vieles außer acht, was vielleicht innigere Gegenseitigkeit zwischen Dorf und Stadt, zwischen der Mühle und der interessierten Gemeinschaft war; das Kulturergebnis und das menschliche Leben stehen nun schon einen Grad fremder einander gegenüber. Eine tiefe Brauchmäßigkeit mußte sich vorangehend entfalten, damit das sich neu erschließende Gesellschafts- und Kulturgefüge des Ständewesens den Menschen nicht über den Hals wachse, raschen Erfolgen zuliebe nicht Unterdrücker des Lebens der unteren Massen werde.

Wir meinen die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung des Ständewesens so auffassen zu müssen, — und wir können sie nur dann so auffassen, wenn wir dieses Gesellschaftsgebilde nicht als eine Frucht irgendeiner neuen Psyche betrachten, sondern wenn wir es aus den inneren Gesetzmäßigkeiten des Strukturellen erklären. Die russische Entwicklung beleuchtet hell diese Gesetzmäßigkeit: in einem oberflächlichen Gesellschaftsgefüge ist die ständische Abstraktion rascher, oberflächlicher, ausgeprägter. Warum sollten wir denn auch die Entwicklung der einzelnen Völker nicht aus dem Kulturgefüge selbst erklären, aus Gesetzmäßigkeiten, die auf jedes Volk allgemein anzuwenden sind? Nicht die angeborene Psyche der slawischen Rasse ist die Ursache der Zurückgeblieben-

heit; dieser Teil der Menschheit erlebt die geschichtlich-soziale Struktur mit einer Psyche, mit der auch jedes andere Volkstum diese Struktur erleben würde.

### *IX. Ständische Umschichtung und Kleriker-Intellektualismus.*

Die ständische Abstraktion geht aber mit der Herausbildung neuartiger Gesellschaftsschichten neben Adel und Geistlichkeit Hand in Hand. Die Regelung der Gesellschaft, die vordem das Werk persönlichen Umgangs und Zusammenlebens war, arbeitet nun schon mit fertigen, allgemeinen Begriffen. Statt der Familienüberlieferung, statt der nachbarschaftlichen Beziehungen beginnen die nun bereits allgemeiner gewordenen Formen des Lebens und der Beschäftigungen einen gewissen einrichtungsweisen Unterricht herauszubilden. Nicht bloß etwas, was wir „Schule“ nennen; auch das Ritterleben oder das Handwerk entwickeln ihr Erziehungssystem, das die Rahmen der Familienüberlieferung sprengt. Diese abstrahierende Allgemeinwerdung der Unterrichtsmethoden ist eine der bezeichnendsten Erscheinungen der ständischen Entwicklung. Selbstverständlich ist es nicht der Unterricht, der die brauchmäßige Gesellschaft zum Ständewesen umformt; doch ist es auch nicht das Ständewesen, das die neue Methode der Erziehung bewußt für sich gestaltet. Alle sind gemeinsam das Ergebnis der neuen Entwicklungsstufe der gesellschaftlichen Methoden. Wo früher tiefe Brauchmäßigkeit am Werke war, dort erzieht das ständische Unterrichtssystem und die Schule zu schweren, vielseitigen Aufgaben und verpflichtet die sich entfaltenden intellektuellen Schichten zu einem tiefgreifenden Dienst an der Gesellschaft. In oberflächlichen Gesellschaften wird aber der mit neuem „geistigen“ Rüstzeug ausgestattete Intellektualismus zu einer Schicht, die auf ihre eigenen Interessen bedacht ist und sich streberhaft dem Stärkeren anschließt, — aus der abstrahierenden Gesellschaftsverwaltung folgt eine kaltblütige Ausbeutung der niederen Massen. Der Intellektualismus ist mithin kein Geist, sondern ein eigenartiges Gesellschaftsgefüge mit eigener Geschichte und ist stets dem gesamten Gesellschaftsgefüge des betreffenden Volkes entsprechend gestaltet. Die intellektuelle Schicht ist deshalb gleichsam das Verbindungsglied der Abstraktion des Gesellschaftsgefüges zur ständischen Schichtung, ihre Struktur, ihre Rolle sind für das Gefüge der gesamten Gesellschaft tief bezeichnend. Selbst noch weiter. Unter allen Methoden der Gesellschaftsorganisations sind die

intellektuellen Methoden die abstraktesten; sie können durch bloßen Unterricht, ohne lebensnahe Erfahrungen verpflanzt und erlernt werden. Sobald ein solcher abgesonderter Unterrichtsstoff, eine solche abgesonderte Schulung herausgebildet sind, wirken sie, ins Ausland ausgeführt, von oben und von außen auf das Gesellschaftsgefüge ein und beschleunigen den Hergang der Abstraktion. In solchem Sinne ist der Intellektualismus mithin nicht nur ein gemeinsames Gebilde des ständischen Gesellschaftsgefüges, sondern mehr oder minder auch seine veranlassende und treibende Ursache. Zur Umarbeitung der Verhältnisse tief brauchmäßiger Gesellschaften ist ein Intellektualismus erforderlich, der lange und vielseitig gebildet und tief gegliedert ist und jegliche Beschäftigung und Lebensform fachgemäß zu behandeln vermag; oberflächlichere Gesellschaftsgefüge können aber auch durch eine oberflächliche Bildungsschicht, durch eine rohe intellektuelle Technik den ohnehin verschwommenen, mit Interessenkräften durchsetzten alten Bräuchen abspenstig gemacht werden.

Die Herausbildung und die Rolle des mittelalterlichen russischen Intellektualismus kann mithin tiefe Lehren zur inneren Natur der europäischen ständischen Abstraktion bieten. Es ist unzweifelhaft, daß er etwas mit der zeitgenössischen Entwicklung des westlichen Intellektualismus zu tun hat, obgleich er wieder keine offene Entlehnung ist, sondern ungewollter Gleichschritt mit dem sich so stark bemerkbar machenden westlichen Kulturwandel. In Byzanz wirkte ursprünglich, nach antiker Art, eine weltliche Intelligenz; die Kirche, mit rationeller Absonderung, war nur eine religiöse Organisation. Deshalb konnte in der griechisch-orientalischen Kirche das Parochialsystem nicht erstarken, die niedere weltliche Geistlichkeit ist nur ein ungelehrter und niedriggestellter Vertreter der Theologie und der Macht der Klosterkirche. Bei den Russen meldet sich aber schon vom Kiewer Zeitalter an der Bildungstyp des „djak“, offenbar ein blasser Schatten des Typus des westlichen „clerc“; ein Mann der Kirche, mit praktischer Schreibfertigkeit. Während aber im Westen die Bildung und der Beruf des Klerikers noch Jahrhunderte hindurch in inniger Verbindung mit der Kirche bleiben, wird der russische *djak* bald „verweltlicht“, er wird ins Leben hinausgeschleudert, in den Dienst der Herren, der Mächtigen. Er ist auch hier, wie der cleric im Westen, Schüler der Weltgeistlichkeit; die russische weltliche, „schwarze“ Geistlichkeit ist aber eine niedriggestellte, ungebildete Schicht und nicht, wie im Westen, ein Beruf, der die örtliche Brauchmäßigkeit mit sachlicher Sorgfalt pflegt, ausdrückt und heiligt. Einzelne

Weltgeistliche unterweisen, im Zusammenhang mit dem liturgischen Unterricht, die sich ihnen anschließenden Zöglinge in der Kenntnis der Buchstaben, und diese werden dann, wenn sie sich an die Großen heranmachen können, zu intimen Ratgebern der Finanzen und der Verwaltung, und ziehen sich eine unendliche Wut und Verachtung der im Rat vertretenen vornehmen Familien zu. Im Moskauer Zeitalter bilden sich am Hof des Großfürsten schon zentrale Beamtenkollegien („prikaz“) heraus, für die verschiedenen Angelegenheiten; doch sind sie noch lange eher Verwalter der intellektuellen Technik in dienendem Stande, und keine geregelten Beamtschaften von gesicherter Stellung und angemessener Rolle. Selbst in der Neuzeit haben sie noch keine systematische, stufenweise aufgebaute Schulung. Und doch wird ihre Macht immer größer, sie sind es, die dem Fürsten die der Gesellschaft abzwingbaren Kräfte liefern und sich selbst den Reichtum sichern, der durch ihre Amtswaltung aus dem Volk zu erpressen ist. Sie stacheln den Fürsten zu „Reformen“ an, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gesellschaft; sie sind die Werkzeuge der gewalttätigen, oft bis zum Wahnsinn phantastischen Methoden der despotischen Zentralisierung. Diese Schicht der *djak* ist der erste geschichtliche Vertreter des auch späterhin so abstrakt, rationell, überspannt funktionierenden russischen Intellektualismus; ihre Formung und ihre Rolle sind Erscheinungen des seichten Rationalismus der gesamten Gesellschaftsstruktur.

Es wäre lehrreich, die Stellung und die Wirkung der *djak* eingehender kennen zu lernen, zwecks einer Vergleichung mit dem westlichen Kleriker-Beamtentum. Man hätte vor allem mit der Untersuchung der Denkmäler zu beginnen, die von ihren Händen herrühren: das heißt an dem Vergleich ihres Schriftgebrauchs mit der Schriftlichkeit des westlichen Klerikers. Anstatt von Grundsätzen und Gedanken mit der Kenntnis der praktischen Ausführung. Soviel ist sicher, daß es neben den zentralen Verfügungen, in barschem Tone und instinktiv abgefaßt, äußerst wenig Schriftstücke gibt, die bloß die geschichtlich-sozialen Lebensformen kleinerer oder größerer Gesellschaftsgebilde verewigen und sichern; es gibt kein „Privilegium“, kein „Urkundenwesen“ in westlichem Sinne. Die intellektuelle Technik befolgt ihre eigenen zweckmäßigen Gesichtspunkte und schöpft ihren Stoff nicht aus den Billigkeiten des Gesellschaftslebens. Demgegenüber ist die zusammenfassende Gesetzgebung früh und im Verhältnis zu Ungarn und Polen großangelegt; sie sucht — wie auch die genealogische Rangordnung — die Gesellschaft von den Interessen des Zentrums

her zu regeln und zusammenzufassen. In der Schriftlichkeit des *djak* würden wir konkrete, vergleichbare gesellschaftsbildende Methoden untersuchen, — in diesen Methoden aber spiegelt sich das gesamte Bild der Gesellschaft.

*Sowohl in der ungarischen, als auch in der polnischen Entwicklung* tritt schon vor dem Sichtbarwerden der Umriss des Ständewesens der neue westliche Typ des Klerikers auf. Das bedeutet nicht soviel, daß diese vorläufig schütterere Bildungsschicht das Ständewesen in diese Länder verpflanzt hätte. Die innere Entwicklung führte auch an sich zweifelsohne der ständischen Abstraktion zu, auch ohne äußere Einwirkungen, sogar sicherlich jähher, als im Westen, da wegen der seichteren Brauchmäßigkeit hier die Umschichtung der Gesellschaft nicht so tiefe Voraussetzungen hat. Doch die Lage und die Rolle der Klerikerschicht, des Intellektualismus, wie sie sich hier entfalten, sind für die gesamte Gesellschaftsorganisation bezeichnend; und dies ist auch zum Verständnis der gesamten westlichen Entwicklung sehr lehrreich.

Wenn man einst, in kommenden Zeiten, auf die vergangene Kultur des Okzidents aus weiterer Perspektive zurückblicken wird, wird man ein vor allen anderen sinnenfälligeres Zeichen der Herausbildung eines einheitlichen Kulturgefüges in der Einheit des Schriftgebrauchs beim Klerikertum erkennen. Nicht nur insofern, daß die Schrift des griechisch-orientalischen Kulturkreises sich als etwas Fremdes von ihm scheidet; sondern auch in den genau und diszipliniert einheitlichen Formen des lateinischen klerischen Schriftgebrauchs, die auf eine einheitliche Schulung und Fügung des schriftlichen Intellektualismus hinweisen.

Der unentwickeltere Kulturbetrieb der kleinen Randnationen vermochte diesen mit dem westlichen so sehr übereinstimmenden vollkommenen Schriftgebrauch auf keinen Fall aus sich selbst heraus gestalten. Sein Erscheinen, und dann seine stetige fruchtbare Anwendung auf diesen Randgebieten deutet auf eine der wichtigsten Erscheinungen der westlichen Entwicklung hin: auf die Umorganisierung des Intellektualismus; auf eine Tatsache, die nur aus der Perspektive der kleinen Nationen in ihrer grundlegenden Wichtigkeit erkannt werden kann. Diese Tatsache beweist, daß die ständische Abstraktion keine Schichtung der Macht auf Interessengrundlage war, sondern ein Verarbeiten der Lebensformen mit tiefer Sorgfalt, empfindlicher sachlicher Zucht und intellektueller Fachgemäßheit.

Der neue Typ des Klerikers, der vom 12. Jahrhundert an

auch bei den Randnationen erscheint, bringt nicht bloß mit den westlichen übereinstimmende Schriftformen und eine im Grunde genommen gleiche Urkundenpraxis und Abfassungsfertigkeit mit sich, sondern auch einen angesehenen, festen, geregelten Beruf. Er behauptet auch in der Umgebung der Herrscher seine angemessene Lage und seine Selbständigkeit; mit seinem geregelten Wirken ist er auch das Gegengewicht der Macht, mit seiner sachlichen Fachgemäßheit ist er der Vertreter der Ansprüche und des Gefüges der breiten Gesellschaft. Er ist eher der sachliche Abfasser all dessen, was von unten herauf schon herausgebildet wurde, als ein intellektuelles, technisches Werkzeug der Macht. Diese vorläufig im großen Ganzen in der Fremde erworbene Fertigkeit wird nicht durch fremde Kleriker in den Randgebieten eingeführt, sondern es sind die Einheimischen, die auf lange Lehrjahre die westlichen Schulzentren beziehen. Und aus diesen Zentren bringen sie nicht fremde Einrichtungen und Rechtsstoffe mit, um sie gewaltsam in den heimischen Boden zu verpflanzen, sondern intellektuelle Methoden, die, geschmeidig wie Stahl, zum Ausdruck der unendlichen Mannigfaltigkeit der Gesellschaft geeignet sind.

Das weist auf das Wesen jeder echten Kulturentwicklung hin: die Form, das Mittel, der Gedanke, die Einrichtung sollen nicht zum Selbstzweck werden, sondern sollen als reine Methode erhalten bleiben, mit empfindlicher Sorgfalt für die lebensganzen Forderungen des menschlichen Daseins. Das ist die tiefste Grundlage der Einheit, der allgemeinen Verbreitung des westlichen Klerikertums und damit der Entwicklungsfähigkeit der Schriftlichkeit.

Die Herausbildung des westlichen Kleriker-Intellektualismus darf mithin nicht mit einseitigen Ursachen erklärt werden, z. B. mit den Erfordernissen der Staatsbeamtenschaft, — sondern man muß einfach einen gewissen Grad der Reife des Gesellschaftsgefüges dahinter erblicken. Diesen Vertreter der neuen Bildung treffen wir von Anfang an nicht nur an den Höfen der Fürsten oder der kirchlichen Würdenträger, sondern auch in der Umgebung des ländlichen Gutsherrn, des Ritters, und selbst in den Körperschaften des einfachen Handwerks. Der Geistliche war im frühen Mittelalter der sachliche Verwalter der Bräuche, — und jetzt, wo die brauchmäßigen Formen zu allgemeinerem Ausdruck gelangen, setzt der Kleriker nur seine alte Rolle fort. Selbst das kleinste Gesellschaftsgebilde ist ein verwickelter Organismus, mit vielseitiger Einfügung der Individuen: daher die Verbreitung des europäischen Schriftgebrauchs, der jede andere Kultur weit übertrifft. Die Schule aber, die unter der Aufsicht der Kirche heraus-

gebildet wurde, greift nicht in umwälzender Weise in das Leben ein, sondern erzieht nur zu Ausdrucksfähigkeit, zu reiner Methode, zum Dienst der Gesellschaftsgebilde. Nicht die schriftliche Abfassung ist die ausschließliche Aufgabe des Klerikers, sondern auch die sachliche Zuverlässigkeit, mit inniger Kenntnis des Gesellschaftsgefüges. Seine Lage ist auch dem Fürsten gegenüber brauchmäßig, lehensartig; seine Beschäftigung, seine Lebensform sind die geregelte, gesicherte Grundlage seines Daseins. Die verschiedenen Klerikerberufe kristallisieren sich von unten nach oben nacheinander heraus, nicht auf rationelle Weise, nicht nach speziellen Zwecken, wie Geschäftsbereiche abgesondert, sondern mit irrationeller, geschichtlicher Entwicklung, Aufgaben der Verwaltung, der Gerichtsbarkeit, der Finanzen u. dergl. gemeinsam, in ihrer Lebensganzheit verwaltend, so, wie jedes Gesellschaftsgebilde diese in sich vereinigt hatte. Eigentlich war es der brauchmäßige Feudalismus, das sich mit abstrakteren, allgemeinen Ausdrucksmethoden fortsetzte.

Diese geschmeidige sachliche Methode befähigte die seit dem 12. Jahrhundert entfalteten großen westlichen Schulzentren dazu, einheitliche Unterrichtsbetriebe für das Klerikertum des ganzen Kulturkreises zu sein. Deshalb tritt der neue Kleriker auch auf den Randgebieten auf, deshalb kann er überall, auch im eigenartigsten Gesellschaftsboden, Wurzeln fassen. Nicht er erzwingt die ständnische Entwicklung, sondern er regelt und bewahrt all das, was in der inneren Entwicklung, seiner sachlichen Beobachtung zufolge, ein anerkanntes Gebilde ist, sei dieses noch so schwach den Interessen der zentralen oder der oligarchischen Gewalt gegenüber.

Doch ist die Entwicklung der Randgebiete auch in all dem für die westliche ständische Bildung lehrreich, worin sie sich von dieser unterscheidet und was ebendeshalb den Klerikerberuf selbst mit der Zeit auf von den westlichen abweichenden Wegen fortentwickelt.

Je entfernter die ständische Abstraktion von der französischen Tiefstruktur der brauchmäßigen Entwicklung abliegt, umso weniger ist sie zum Aufarbeiten tieferer Gesellschaftsverhältnisse genötigt. Das Ständewesen wird umso mehr zur Interessenformation, nimmt umso mehr politische Natur an, im Gegensatz zum gesellschaftlichen Ständewesen der zentralen Gebiete. Das gilt bereits für die niederländische und englische, und auch für die spanische und italienische Entwicklung.

*X. Das Gefüge des Ständewesens und des Intellektualismus  
in Ungarn und in Polen.*

Bei den Randnationen ist die politische Natur des Ständewesens noch ausgeprägter. *Die ungarische Gesellschaft* zeigt bereits im 13. Jahrhundert eine allgemeine Bewegung und Wandlung. Das Ausscheiden des Bodenbesitzes aus den brauchmäßigen Zusammenhängen beginnt, das Bestreben zur eigentumsrechtlichen Abrundung des Gebietes tritt auf. Jede Kondition möchte ihren brauchmäßigen Anspruch auf die Nutzung des Bodens zu einem abstrakten Eigentumsrecht umdeuten. Doch auch im allgemeinen möchte jede Kondition ihre alte, brauchmäßig anerkannte Führerrolle in der örtlichen Gesellschaft zu einem obrigkeitlichen Verfügungsrecht umdeuten. Jeder, dessen Dienst die königliche Verwaltung kraft einer solchen örtlichen Führerrolle in Anspruch zu nehmen pflegte, wollte über die Linie gelangen, die die bevorrechtete Schicht zwischen ihm und den Untengebliebenen, den Bestellern des Bodens gezogen hatte. Was bisher eine brauchmäßig anerkannte Begleiterscheinung der gesellschaftlichen Führerrolle war, die Befreiung von den öffentlichen Abgaben — das wurde jetzt zu grundsätzlichem Vorrecht. Da es keine abwechslungsreichen, vielseitig ausgearbeiteten Familienzustände und Nachbarschaftsverhältnisse gab, lief die Wandlung schnell durch die Gesellschaft, der Grundsatz ließ die schwach begründeten Tatsachen, die brauchmäßigen Ansprüche der niederen Gesellschaft fallen. Die Emporgekommenen verknüpfte eine Interessengemeinschaft, sie unterdrückten in grundsätzlicher Gemeinsamkeit die bäuerlichen Konditionen, die sich mit volkhafter Unmerklichkeit herausgebildet hatten, und verwischten deren vielseitige Beschäftigungen durch das Einstellen der Erzeugung auf einheitliche Leistungen. Mangels an von Person zu Person geltenden, lebensnahen Obrigkeitsverhältnissen, mithin mangels an stufenweisem Feudalismus, wollte jeder Bevorrechtete unmittelbar „serviens“ des Königs werden, mit dem Grundsatz des einzigen und identischen Adels. Im Verhältnis zum Westen entstand ein Adel von überaus großer Zahl, nicht so sehr auf Grund von Menschenalter hindurch herausgebildeten höheren Lebensformen und Beschäftigungen, als vielmehr durch die Massenbewegung der Interessengemeinschaften. Es war hauptsächlich die Bewegung der auf den unteren Grenzen des Adels befindlichen Massen gegen die Magnaten, die i. J. 1222 die erste Urkunde des ungarischen „Konstitutionalismus“, die „Goldene Bulle“ hervorbrachte. Doch ist es selbstverständlich,

daß in diesem Kampf der Kräfte die Interessengemeinschaft der Großen die Oberhand behielt; der Großgrundbesitz wurde nicht, wie im Westen, durch die unteren Stufen des adeligen und bäuerlichen Feudalbesitzes zerstückelt. In der Staatsregierung behielt der Rat der hohen Würdenträger, der Kirchenfürsten, der Magnaten das entscheidende Wort, dabei wurde die Masse des Adels zeitweilig zusammengerufen und befragt. Daraus entwickelte sich mit der Zeit die Ständevertretung mit zwei Kammern, im Oberhaus mit den Kirchenfürsten und Magnaten, im Unterhaus mit der niederen Geistlichkeit, dem Adel, den Städten, während in den Ländern des westlichen Feudalismus nicht mit Sonderung der Größeren und Kleineren, sondern auf Grund der Lebensform eine Dreikammervvertretung des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgertums entstand.<sup>11</sup> Aber im Westen führte die politische Vertretung nur eine Aushilfsrolle neben dem fachgemäßen Beamtentum, welches die feudal-ständische Gesellschaftsorganisation in Wirklichkeit vertrat. Im Westen fußt die Verwaltung auf den alten feudalen provinziellen Bildungen; in Ungarn, und im allgemeinen bei den Randnationen übernahmen die Vertretung und die Wahlbeamten des Adels der alten königlichen Verwaltungsbezirke die Leitung des Lebens einer Landschaft.

Andererseits aber zeitigte die ständische Abstraktion auch in der ungarischen Gesellschaft zweifelsohne die Hebung des Lebensniveaus, der Begriff des Adels verallgemeinerte auch gesellschaftliche Bindungen. Schließlich wurde vor allem doch derjenige ein Edelmann, dessen Familie durch eine gewisse Führerrolle sich über die übrigen erhoben hatte. Der Adel ist folglich keine bloße „dienende Schicht“, keine Interessengemeinschaft der höfischen und ländlichen Diener des Fürsten, wie sie sich bei den Russen an Hand der Riesengenealogien in Verwandtschaftsverbindungen organisierte. Allerdings wurde im 13. Jahrhundert übergangsweise auch in der ungarischen Gesellschaft die Berufung auf die alten Sippenverbände aufgefrischt — zum Beweis dafür, wie nahe die grundsätzliche Abstraktion an das Hervorbrechen der triebhaften Kräfte in Interessengemeinschaft grenzt. Doch hatte dieses neue Auftreten der ungarischen Abstammungsverbindungen schließlich nur das unter dem Namen „Avitizität“

---

<sup>11</sup> Vgl. O. Hintze: *Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes*. Diese Abhandlung ist ein Beispiel dafür, wie man aus dem Vergleich von konkreten gesellschaftlichen Formbildungen auf das Wesen der Entwicklung schließen kann.

bekannte Erbrecht zur Folge, wurde aber nicht zur Grundlage einer adeligen Auslese, entgegen dem Betrieb der Kleinfamilie. Die Rolle des Kleinadels in der politischen Vertretung weist auf eine oberflächlichere Entwicklung hin, als im Westen; beweist aber, im Gegensatz zu den russischen Verhältnissen, daß er auch mit der niederen Gesellschaft organisch verbunden und durch diese unterstützt war, auch deren Interessen und Sorgen vertrat, da sonst die Selbstbehauptung einer solchen Adelsdemokratie nicht vorzustellen wäre. Die örtlichen Bräuche regelten, selbst weit bis in die Neuzeit hinein, das Verhältnis zwischen Herrn und Bauern, oft sogar auch im Gegensatz zu den auf rationellen Vorstellungen fußenden Landesgesetzen. Gewisse volklich-feudale Formen zwischen Bauern und Herrn sind ebenfalls zu entdecken. Das rationelle Recht und Finanzwesen der Neuzeit drückte das Bauerntum auch hier tiefer hinab, doch behielt besonders der geschichtliche Bauernbetrieb, die Hufe, ihren gesicherten Bestand, ließ eine unumschränkte herrschaftliche Ausnützung nicht zu, und es war keine Rede davon, daß der Bauer, wie in Rußland, verkauft werden konnte. Aber auch im Kreise des Adels selbst zeigt sich eine gewisse „gesellschaftlich-fachgemäße“ Gliederung: der kleinere Edelmann dient unter dem Namen „familiaris“ mit Beibehaltung seines Herrenranges dem Magnaten, als Verwalter der Gesellschaft auf dem Gute, und zugleich als ihr Vertreter dem Magnaten gegenüber. Zugleich konnte sich ein gewisser eigenartiger ungarischer Typ des städtischen Lebens aus dem Bauerntum herauslösen, neben dem aus dem Westen hierher verpflanzten Städtetyp. Besonders jene Handwerke, die das Rohmaterial unmittelbar verarbeiten, sowie der Frucht- und Viehhandel sind die fachlichen Grundlagen dieses ungarischen Städtewesens. Aber auch in dieser städtischen Organisation ist die Interessengenossenschaft der Einwohner, die bevorrechtete Selbstverwaltung wesentlich, im Gegensatz zu Frankreich, wo der Städter weniger bestrebt ist, sich der Gewalt seines Lehensherrn zu entziehen, da das Lehensverhältnis, vermöge seiner verwickelten Organisation, ohnehin eine tiefe, fachgemäße Administration herausbildete.

In der ungarischen ständischen Abstraktion hatte das neue Klerikertum zweifelsohne eine bedeutende Rolle, es verpflanzte mit der Zeit auch das System der westlichen Schulung in den ungarischen Boden. In der Staatsregierung, an den Höfen der Kirchenfürsten und der Magnaten tritt uns dieses Klerikertum im 13. Jahrhundert mit vollem westlichem Rüstzeug vor die Augen; die Gliederung der Gesellschaft ist tief genug, um besonders am

Königshof ein stets wachsendes und sich spezialisierendes Beamtentum herauszubilden. Das Wirken der hohen Würdenträger und des Rats der Magnaten erlangt auf diese Weise ein objektives Gefüge, das augenblickliche Interesse der Staatsgewalt, die rationelle Ausnützung der Gesellschaft können nicht die Oberhand gewinnen. Die Schrift des ungarischen Klerikers weist im 13. Jahrhundert fast von Jahrzehnt zu Jahrzehnt dieselben Formvariationen auf, wie die Schrift der westlichen, französischen Zentren. Da diese übereinstimmenden Schriftformen auch in den dazwischenliegenden deutschen Gebieten in jeder Variation fast gleichzeitig identisch sind, ist es offenbar, daß die unmittelbare Leitung der westlichsten, französischen Schulen sie formt und fortbildet; anfänglich eignet sich der höher gebildete Kleriker eines jeden Landes auf diesen Schulen die Schrift und den Stil an. Das ist eine Tatsache von entscheidender Wichtigkeit für die Einheit des Kulturgefüges im Okzident. Andererseits ist es aber offenbar, daß der Kleriker mit der Fertigkeit der Schrift und des Stils aus dem Westen eine tiefe, vielseitig bearbeitete Intelligenz mitbringt, nicht aber einen verknöcherten Kenntnisstoff. Es ist wahrscheinlich, daß er sich bereits im Rahmen der westlichen Schule auf eigenem einheimischem Material übte, darauf deutet die Gliederung der französischen Universität in zahlreiche, gleichsam innungsartige Lehrbetriebe hin. Der ungarische Kleriker arbeitet von Anfang an mit disziplinierten, genauen, aber den heimischen Verhältnissen entsprechenden Begriffen. Die Gliederung der Beamtenschaft des Königshofes entspricht ebenfalls den Forderungen der ungarischen Verhältnisse und besteht nicht aus bloßer Entlehnung fremder Formen.

Es versteht sich von selbst, daß das ungarische Klerikertum selbst in der Zentralregierung sich zu keiner so selbständigen Beamtenschaft entwickeln konnte, wie in Frankreich. Auch hier trennte es sich allmählich von der Kirche, wurde zum weltlichen Beruf, konnte aber die Rolle der aristokratischen Würden aus der Regierung nicht verdrängen, sondern hatte sich einigermaßen als persönliche Beamtenschaft des Königs und der einzelnen Würdenträger weiterentwickelt. Bildeten doch die einzelnen Gebilde der ungarischen Gesellschaft in geringerem Maße von unten nach oben fachgemäße intellektuelle Berufe heraus, während die französische Staatsbeamtenschaft ihre riesenhafte Organisation mit dieser unteren Administration im Zusammenhang, diese krönend, schuf. Selbst für die Funktion der Landeswürdenträger in der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung ist die Mitwirkung der Ver-

sammlung der örtlichen führenden Gesellschaft bezeichnend, obgleich es sich verfolgen läßt, wie diese rohe Methode des „öffentlichen Lebens“ durch eine fachgemäßere Gebarung der Angelegenheiten, mit allmählicher Einbeziehung der Schriftlichkeit, verdrängt wird.

Einer der auffälligsten Unterschiede des ungarischen Intellektualismus vom Westen besteht darin, daß das Grundherrentum kein so tiefes und verwickeltes Gebilde ist, daß seine Verwaltung nur durch objektive Administration bewerkstelligt werden kann, folglich entwickelt sich für den Edelmann — im Gegensatz zum westlichen Ritter — keine Befugnis zur Ausstellung glaubwürdiger Urkunden in den Angelegenheiten der ihm unterstellten Gesellschaft. Die Administration der Grundherrschaft war nicht objektiv genug, um aus ihr gemeingültige Behörden entstehen lassen zu können. Die Verwaltungsbehörden entspringen größtenteils auch den Vertretungen und sind keine auf fachgemäßer Selbständigkeit fußende Beamtschaften, deshalb sind sie ebenfalls nicht zur sachlichen, fachgemäßen, allgemeingeltenden Untersuchung und Verbriefung der Angelegenheiten geeignet. Diesem Zweck diente ein eigenartig ungarisches Gebilde, die Einrichtung der „glaubwürdigen Stellen“: die kirchlichen Körperschaften selbst, die Kapitel und Konvente wirken, mit ihren fachgemäß gebildeten Mitgliedern, als sachliche Verbriefer der von ihnen untersuchten Tatsachen; zu ihnen wendet sich die Zentralregierung, das Gericht und die Provinzialverwaltung, und auf Grund ihrer in rechtliche Formen gefaßten schriftlichen Tatsachenfeststellungen befassen sich die Behörden dann mit den fraglichen Angelegenheiten. In Angelegenheiten von Privatpersonen spielt die „glaubwürdige Stelle“ ungefähr die Rolle des öffentlichen Notars.

Das fachmäßig gebildete Klerikertum faßt demnach hauptsächlich in den großen Zentren der Verwaltung und der Gesellschaft Wurzeln. Die Provinzialverwaltung wird im großen Ganzen von adeligen oder städtischen Interessenvertretungen und ihren gewählten Beamten mit einem Ausgleich der Interessen, der die Gesichtspunkte der Fachgemäßheit verwischt, geführt. Deshalb geht die Rolle des Klerikers hier, und im allgemeinen auch im Dienst der Privatpersonen auf eine Schicht von „Litteraten“ (ungarisch „diák“) über, die sich die Schriftfertigkeit obwohl in Schulen nach westlicher Art, doch ohne tiefere Bildung und berufsmäßige Begründung angeeignet hatten. Der Ursprung des Namens *diák* hängt mit dem des griechisch-orientalischen *djak* zusammen, der Name bedeutet so ungefähr eine freiere, einigermaßen illegi-

tim gefärbte Existenz, die sich frei an Herren und Körperschaften verdingt. Der ungarische *diák* ist aber dennoch Schüler des westlichen Intellektualismus, muß er sich doch dem Wirken der sachlichen, glaubwürdigen Instanzen fügen — wie auch im Westen die mit der Zeit vermehrten, aus niederen Schulen hervorgegangenen Schreiberberufe. Dieses Litteratentum trägt zu Ende des Mittelalters auch zur Formung der ungarischen Schriftsprache bei; doch die echte beglaubigte Schriftsprache, die Sprache des Amtes und der Wissenschaft blieb vorherrschend das Latein, ganz bis zum 19. Jahrhundert. Sonst verwob sich die in Gestaltung begriffene ungarische Intellektuellenschicht nur wenig in die Gesellschaftsgebilde der praktischen Beschäftigungen, in die Körperschaften des Handwerks und des Handels, weniger, als das westliche Klerikertum. Sie suchte ihre Bildung durch Anschluß an die adelige Führungsschicht mit einer Art herrischer Überlegenheit und Absonderung nach unten geltend zu machen.

*In der polnischen Gesellschaft* tritt das neue Klerikertum ebenfalls vom 12. Jahrhundert an in den Fürstenhöfen auf. Es scheint, als ob sich die westlichen Rechtsbegriffe hier noch äußerlicher verbreiteten, als in Ungarn. Das Vorrecht der „Immunität“ wird im 13. Jahrhundert nur noch einigen auserwählten Grundherrschaften zuteil, wird dann zu allgemeiner Bewegung, zum grundsätzlichen Vorrecht emporgekommener Schichten, obgleich im Westen die Immunität nur solchen Gesellschaftsgebilden zukommt, deren tiefer innerer Betrieb die öffentlichen Aufgaben zu übernehmen und fachgemäß zu vollbringen vermag. Bei den Polen gelangen mit der Zeit nicht bloß die auch nur einigermaßen hervorragend gestellten Familien unter die Bevorrechteten, sondern diese führen auch ihre verwandtschaftliche Interessengemeinschaft mit sich. Verwunderlicherweise erstehen, unter anderen Formen, die alten Sippenverbände aufs neue; ihre einstigen „Wahlprüche“ gelangen in Begleitung heraldischer Formen zu neuer Geltung, werden zu vom Westen abweichenden eigenartigen rationellen Bezeichnungswappen. Ein einziges Adelsprinzip faßt den Groß- und Kleingrundbesitzer gegenüber dem Bauern zusammen. Die angebliche Zugehörigkeit zur Sippe verleiht eine geraume Zeit hindurch schon an sich den Adel, die Zeugenschaft der Mitglieder der Sippe genügt. Aus den ländlichen Adelsversammlungen entwickelt sich eine mit Vollmacht bekleidete Staatsvertretung. Die Rechtspflege durch den Adel sperrt den Bauern vom Staate vollkommen ab, während auch in Ungarn, besonders im Mittelalter, dem Bauern der Rechtsweg nach oben frei blieb. Die schönste Zierde auch des

westlichen Adels ist die richterliche Befugnis, aber im Sinne der geregelten, fachgemäßen Gesellschaftsverwaltung. Derselbe Grundsatz, und hinsichtlich der Entwicklung doch in völlig gegensätzlichem Sinn: an einer Stelle die völlige Auslieferung der unteren Schichten, an der anderen das Recht der unteren Schichten zur fachgemäßen Verwaltung ihrer eigenen Lebensformen. Ähnliche Züge weist auch die Verbreitung des deutschen Rechts in Polen in Verbindung mit der deutschen Kolonisation im 13. Jahrhundert auf. Die deutschen Siedlungen in Ungarn blieben periferische und in sich geschlossene Organisationen; die polnischen Magnaten hingegen übertrugen, nach dem Beispiel der fremden Kolonien, das deutsche Recht in äußerlicher Weise auch auf ihr eigenes polnisches Bauerntum, das heißt sie vereinigten die Siedlungen zu Arbeitsgemeinschaften und gaben sie an Unternehmer weiter; die Gemeinschaften brachten so zeitweilig größeren Nutzen ein, verloren aber auch die letzten Grundlagen ihrer brauchmäßigen Sicherheit und der ruhigen Entwicklung ihrer Beschäftigung.

Der Vorgang der ständischen Abstraktion ist mithin noch ausgeprägter, als in Ungarn. Doch war auch die polnische Gesellschaft im Grunde genommen dem Westen angeschlossen und stand der russischen Gesellschaft fremd gegenüber. Die polnische Adeldomokratie steht in schroffem Gegensatz zur westlichen, verhältnismäßig nicht zahlreichen Adelsschicht, deren jedes Mitglied das Oberhaupt je eines tieferen Gesellschaftsbetriebes ist. Der russische Adel ist verhältnismäßig an Zahl kleiner, als der polnische, und in dieser Hinsicht wäre er dem westlichen ähnlicher, — und ist ihm trotzdem wesensfremd. Wie wenig auch das Wesen des westlichen Adels die Interessenvertretung polnischer Art sein mag, diese Vertretung kann nur dann beständig sein, wenn sie auch die Pflicht der Fürsorge für die ihr unterstellte Gesellschaft in sich begreift. Das polnische Bauerntum, unterdrückt wie es unter den Schichten des Adels war, blieb doch ein Bauerntum, unter Sicherung der Beschäftigung mit dem Boden, der Beständigkeit des Familienbetriebes. Im Gegensatz zu Rußland ist auch die Sklaverei völlig verschwunden, sie ging im Bauerntum auf, nachdem die ständische Abstraktion die in der westlichen Brauchmäßigkeit entwickelten gesellschaftlichen Methoden verallgemeinert hatte.

Ein echtes Städtertum konnte aber auch in der polnischen Gesellschaft nicht entstehen, der Adel griff hier stärker als in Ungarn, auf Grund seiner Vorrechte, in die Anfänge von Gewerbe

und Handel ein und verhinderte damit ihre fachgemäße Herausbildung. In dieser auf Interessenschichtung fußenden Gesellschaft fanden die Massen des Judentums einen Platz, Interessengemeinschaften bemäntelnde Abstammungsgemeinschaften, mit ihrer rauhen antik-orientalischen rationellen Kultur. Herr und Bauer duldeten sie, da sie ihnen zeitweilig von Nutzen waren.

Übrigens ist die Gesellschaftsgliederung in Klein-Polen tiefer und fester, als auf den großpolnischen oder den masowischen Gebieten. In Klein-Polen, im Krakauer Zentrum tritt mit einer festeren, mehr abendländischen Institutionsmäßigkeit, auch der neue Kleriker-Intellektualismus auf. Seine Vertreter rekrutieren sich anfänglich überwiegend aus der Klostergeistlichkeit, aus dem 12. Jahrhundert blieben fast ausschließlich Klöster betreffende Urkunden erhalten; doch dann gelangt an den Höfen der Teilfürsten der Kanzler, mit dem Beistand von Kleriker-Notaren, zu ständiger Rolle, also Angestellten von westlicher Bildung und angesehener Stellung, folglich im Gegensatz zu den russischen *djak* der Prikaze. Doch entwickelte sich dieses Klerikertum scheinbar noch weniger, als in Ungarn, zu einem sachlichen, über die Interessenkräfte der Gesellschaft erhabenen Beruf. Auch die Urkunde des polnischen Klerikers zeigt im 13. Jahrhundert die vollkommensten gleichzeitigen westlichen Formen, doch entwickelt sich die selbständige Beweiskraft der Urkunde später, als in der ungarischen Praxis.<sup>12</sup> Das polnische öffentliche Leben führt die Beweise lieber mit Versammlungen und Zeugen, bildet für die Erledigung jeder Privatangelegenheit gleichsam eine Partei. Auch die Glaubwürdigkeit der Urkunden wird lange Zeit hindurch durch die in ihnen aufgezählten Zeugen gesichert, die Aufzählung der Zeugen lebt noch fort, als sie aus der gesamten westeuropäischen Praxis infolge der allgemeinen Anerkennung der sachlichen Rolle des Kleriker-Beamtentums schon verschwunden ist. Der Kanzler ist im Westen das Oberhaupt der höfischen, später der staatlichen Kleriker-Beamtschaft; der polnische Kanzler tritt selbst im 13. Jahrhundert in den Urkunden bloß als Zeuge auf. Ein geregelter Geschäftsgang, eine ständige Urkundenpraxis kommt an den Fürstenhöfen schwer zustande, während in Ungarn die Formen der Verbriefung bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts schon gefestigt sind. Bei den Polen finden wir neben den vollkommensten modernen Schriften auch noch in den fürstlichen Urkunden des 13. Jahr-

<sup>12</sup> Vgl. M. Bezsák: a. a. O. — S. Krzyanowski: *Monumenta Poloniae Palaeographica* (1907—10); ders: *Album Palaeographicum* (ed. 3. 1936.)

hunderts ungelenke Schreiberhände. Obgleich die Zahl der Urkunden von den 1240-er Jahren an, wie auch in Ungarn, einen plötzlichen Aufschwung nimmt, nahm man bei der Regierung die Arbeit der Kleriker offenbar ziemlich unregelmäßig, nur gelegentlich, in Anspruch, sie wurden lange nicht zu einem fest gefügten Beamtenkolleg organisiert. Im allgemeinen ist für die polnische Urkunde ein gewisser Charakterzug des „öffentlichen Lebens“ bezeichnend. Selbst in den Urkunden des 13. Jahrhunderts spricht die fürstliche Verordnung in subjektivem Tone, erwähnt die Umstände der Verfügung, die Zeugenschaft der Anwesenden, den Namen des Boten, der die Verordnung vor der betreffenden Öffentlichkeit, zum Beispiel dem von der Messe kommenden Volk zu verkünden hatte. In dieser Gesellschaft gilt der öffentliche Konsens mehr als die sachliche Fachgemäßheit. Auch eine der ungarischen „glaubwürdigen Stelle“ ähnliche sachliche Einrichtung zur Ausstellung von Urkunden entwickelte sich nicht, ihre Rolle spielen, wie es scheint, in gewissem Maße die „Burggerichte“, in denen aber der schriftführende Beamte den Verfügungen des Adels unterworfen ist. Da kein fest begründeter, in der Erziehung der Kirche groß gewordener weltlicher Intellektualismus sich herausbildete, konnte die Nationalsprache das Latein auch hier nicht aus dem Amtsgebrauch verdrängen. Es ist ein ungleichmäßiger Intellektualismus: einerseits wurde Krakau zum großen Schulzentrum der osteuropäischen Gebiete, und die polnische Lateinbildung vermittelte die westliche Bildung auch zu den Russen, andererseits aber erzog das auf Interessenverbänden fußende Ständewesen auch den Kleriker in großem Maße zum Interessengenossen von Herren und Partei.

### *XI. Ständewesen und Intellektualismus bei den nordischen Völkern.*

Die ständische Gestaltung *der nordischen Gesellschaften* weicht wesentlich von der ungarischen und polnischen Entwicklung ab; sie ist tiefer, der westlichen ähnlicher, entsprechend den tiefen brauchmäßigen Voraussetzungen. Da jeder Familienbetrieb nur vermöge einer gewissen brauchmäßigen, lebensnahen Gesellschaftsführung sich aus der Masse der übrigen hervorheben kann, entwickeln sich, auch ohne ausgesprochene Lehensrechte, die Umrise einer stufenweisen Adelshierarchie. Der norwegische Intellektualismus des 13. Jahrhunderts ist denn auch bestrebt, diese Stufen in westliche Begriffe zu fassen. Der „lendmann“, der be-

sitzreiche Nachkomme der alten Häuptlingsfamilie, bekommt in der Gesetzabfassung des Klerikers den Rang eines Freiherrn; unter ihm der mittlere Adel den Rittertitel, die kleineren Familien, mit unausgeprägten Adelsrechten, reihen sich unter ihnen. Das Allgemeinwerden der Adelsvorrechte kann aber nicht mit grundsätzlicher Schärfe vor sich gehen, wie beim polnischen und ungarischen Adel. Infolge des organischen Zusammenhanges mit der niederen Gesellschaft kann der Edelmann nur auf demjenigen seiner Güter die Adelsvorrechte geltend machen, auf dem er seinen Herrenhof hält, das heißt wo er der tatsächliche Pfleger der ihm unterstellten Gesellschaftsstruktur ist. Ein zahlreicher Kleinadel bildet sich demgemäß hier nicht heraus, die Zahl der norwegischen adeligen Familien wird im 14. Jahrhundert auf 300 veranschlagt. Auch hier faßt die Standesvertretung Fuß, nach westlicher Art mit drei Kammern, Kleine und Große beisammen mit den Angehörigen ihrer eigenen kirchlichen, adeligen und bürgerlichen Lebensform.

Doch auch unten, im Bauerntum, setzt sich diese Gliederung fort. Ebenso wie im westlichen Bauerntum; nur daß sie hier ausgeprägter ist und auch vom Vertretungssystem unterstützt wird. Die urtümlichen Großbauernbetriebe vereinigen sich hier in der höheren Schicht des „Odel-Rechts“; und zwar mit Geltung der Sippenverbände, mit der Beerbung der Verwandtschaft und mit Vorkaufsrecht. Doch hängt das Odel-Recht auch von der gesellschaftlichen Lage inmitten der Nachbarschaft zusammen; wenn der Familienbetrieb verfällt, hören die Vorrechte der Familie auf. Wenn ein solcher Besitz in fremde Hände gerät, kommt dem neuen Besitzer das Odel-Recht nur nach Menschenaltern zu, als er die Anerkennung der Nachbarschaft schon verdient hat. Der Odel-Wirt besitzt nur das bebaute Land „innerhalb des Zaunes“, mit dem Recht überlieferungsweise herausgebildeter Beschäftigungen und Nutzungen auf die äußeren Gebiete, die Allmende, die Weiden, die Wälder, ähnlich anderen brauchmäßig herausgebildeten Bauernsitzen; doch machen ihn seine größeren Verhältnisse, seine hervorragende Rolle zum Führer der verwickelten Ineinanderfügung der Nachbarschaft. Mit dem Adel zusammen nimmt er in gewissen ritterlichen Lebensformen auch an der Heerfolge teil („Roßdienste des Adels und des Odels“). Er ist auch der ständischen Vertretung teilhaftig, wie im allgemeinen, mit verschwommeneren Umrissen, auch das gesamte nordische Bauerntum, das zum Staunen Europas zeitweilig eine vierte Kammer bildete. Unter der norwegischen Odel-Schicht reihen sich die freien Bauern mit Eigen- oder Pachtbesitz. Die Sklaverei wurde durch

die grundsätzliche Verallgemeinerung der brauchmäßigen Verhältnisse auch hier endgültig abgeschafft. Das Bauerntum bildete auch örtliche Vertretungen; dieser „thing“ wird aber nicht durch die abstimmende Demokratie der gleichgestellten Mitglieder angeführt, sondern durch das Ansehen der überlieferungsweise geachteten Familien. Der Adel war aus der Teilnahme am niedern, örtlichen *thing* ausgeschlossen, hingegen war zur Auswahl der Abgeordneten, die in die höheren Landschaftsthings und auf den ständischen Reichstag entsandt wurden, die Übereinstimmung mit dem auf der nächsthöheren Stufe befindlichen Adel erforderlich. Der Adel hat keinerlei Rechte über die Person des Bauern, mithin gibt es kein echtes Abhängigkeitsverhältnis, keine Hörigkeit selbst in solchem Maße nicht, wie im Westen; auch die Bauernarbeit konnte nur mit der Vermittlung des *thing*, das heißt eher nur zu gemeinnützigen Zwecken, vom Edelmann in Anspruch genommen werden. Der Vermögenszensus und die Bemessung der Steuern wurde ebenfalls unter Mitwirkung der Beauftragten des *thing* vorgenommen.

Die ständische Abstraktion ist hier also nicht die Vorherrschaft der Interessengemeinschaft der Stärkeren, sondern vielmehr das Sichfinden der je ähnlichen brauchmäßigen Lebensformen. Die Geschichte der nachfolgenden Jahrhunderte zeigt doch eine jähe Abwechslung der Extreme; Interessenbündnisse der Oberschichten, sodann starkes Königtum im Bund mit den niederen Schichten; einmal Republik, ein anderesmal vollständiger Absolutismus. Besonders bei den Schweden faßt man in dieser Art die Kräfte der Gesellschaft zu kriegerischen Großunternehmungen zusammen, bald um hohe Ideale, bald um bedungenen Lohn. Zeitweilig werden alle drei nordischen Länder durch die die Grenzen überschreitende ständische Interessengemeinschaft zu einer einzigen Machtorganisation vereinigt. Eine solche expansive reichsbildende Vereinigung ist übrigens auch für die ungarisch-polnische Entwicklung des Spätmittelalters bezeichnend. Doch scheint es, als ob auch die Friedensarbeit mit schärfer ausgeprägten oberen Unternehmungsorganisationen vor sich ginge, als im Westen; so besonders die großen Unternehmungen zum massenhaften Einsatz der Rohmaterialien, des Holzes und des Eisenerzes in den europäischen Handel, statt der Herausbildung von heimischen fachgemäßen bearbeitenden Berufen. Diese unternehmungslustigen Interessengemeinschaften können zwar das Bauerntum in kein Abhängigkeitsverhältnis zwingen, unterdrücken es aber wirtschaftlich. Bei den Norwegern verschwindet auch der auf der Grundlage der

Brauchmäßigkeit herausgebildete alte einheimische Adel, statt seiner übernehmen neue, meist dänische adelige Familien die obere Leitung, besonders hinsichtlich der Finanzverwaltung; in eigenartiger Weise geschieht das mit einer gewissen feudalen Färbung, indem ihre Rolle durch die Sorgen der angemessenen Verwaltung der ihnen anvertrauten Gebiete vertieft wird, und dadurch Selbständigkeit und Fachgemäßheit annimmt, entgegen den allenfalls auftretenden krassen Interessen des Herrschers und des Ständewesens. In diesem eigenartigen „nordischen Feudalismus“ sind die Elemente der westlichen administrativen Beamtenschaft verborgen, aber die fachgemäßen Beschäftigungen konnten nicht, wie im Westen, zu von der adeligen Leitung sich loslösenden intellektuellen Berufen werden.

Es scheint, als ob neben dieser oberen ständischen Gliederung eine andere, besondere ständische Abstraktion die einander überlagerten Schichten im Bauerntum selbst geformt hätte. Eine ziemlich geschlossene Welt, mit einem fortwährenden Feilschen um die Interessen nach oben. Die Elemente des Interesses, die die reine, volle Brauchmäßigkeit auch in der urtümlichen Gesellschaft nicht zu ausschließlicher Geltung kommen ließen, traten nun vermöge der „ständischen“ Abstraktion stärker in den Vordergrund, die neue Vorherrschaft des Abstammungsprinzips im Kreise der Großbauern ist auch eine Folge davon. Die herkömmlichen Beziehungen des bäuerlichen Lebens, besonders des Großbauern und seines Knechtes werden von einer schrofferen Interessengegenseitigkeit abgelöst, das rationelle Eigentumsrecht und der rationellere Arbeitslohn zehrte an der Beschäftigung der Kleinexistenz, an den irrationellen Ineinanderfügungen, die die Lage der kleingestellten Familie sicherten. Die nordische Geschichtsschreibung berichtet für den Ausgang des Mittelalters über einen allgemeinen Verfall des Bauerntums und legt diesen besonders mit der Verheerung großer Seuchen aus. Die spätmittelalterliche Krise des Bauerntums ist aber eine europäische Erscheinung und ist unserer Ansicht nach mit der Auflösung der alten sicheren Gesellschaftsbande zu erklären. In der ungarischen und polnischen Gesellschaft folgte der endgültigen Entfaltung der ständischen Abstraktion die grundsätzliche und rechtliche Unterdrückung des Bauern, in den nordischen Gesellschaften die Umwandlung des Bauerntums zu einem unsteten, beweglichen Element.

Diese extreme Entwicklung der kleinen Nationen richtet das Augenmerk der Entwicklungsforschung wiederum auf das allgemeine, gewichtige Problem der bäuerlichen Gesellschaftsorgani-

sation. Auch das französische Bauerntum ist tief gesunken, im Vergleich zu den so großartig entfalteten Ausmaßen und Ergebnissen der neuzeitlichen Entwicklung. Doch dieses Bauerntum brachte unterdessen stets zahlreichere Schichten für städtische und intellektuelle Berufe hervor; die Nachkommen eines großen Teiles der Bauernfamilien lebten eigentlich unter neuen, höheren Lebensformen und Beschäftigungen weiter. Die Verarbeitung der bäuerlichen Brauchmäßigkeit hielt die oberen Berufe nach wie vor zu steter Vertiefung an; die ständische Schichtung war mithin organisch, gesellschaftlich, keine bloß rein grundsätzliche und interessenmäßige Absonderung. Der Edelmann konnte seine Lebensform auch weiterhin nur dann bewahren, wenn er die stets verwickelter werdende Administration der niederen Gesellschaft einem Fachbeamtentum überließ, welches sich allmählich zur Riesenkörperschaft der Staatsbeamtenschaft zusammenschloß. Und eher darin, nicht so sehr in der Adelherrschaft, liegt die neuzeitliche Tragödie des Bauerntums: die europäische höhere Kulturtechnik, die Schrift, das Geld und sonstige Methoden, sowie die damit arbeitenden Berufe und Einrichtungen waren doch nicht geeignet, die mit dem Naturboden unmittelbar beschäftigten Lebensformen in ihrer irrationellen Ganzheit zur Geltung zu bringen und weiterzuentwickeln. Abstrakte Methoden, die immer mehr in den Anziehungskreis der abstrakten Ziele des Staates und der wirtschaftlichen Interessen gerieten. Nichtsdestoweniger behauptete das französische Bauerntum seine Stelle auf seinem eigenen Grund und Boden bis zum heutigen Tage, während der neuzeitliche neue Feudalismus der Randstaaten zu Ungunsten des Bauerntums Latifundien ins Leben rief, die Bauern sodann der kapitalistischen Besitzerwerbung zum Opfer brachte.

Das norwegische Bauerntum schied demgegenüber höhere Berufsschichten in geringerem Maße aus, da seine allzu rationelle Organisation zur Herausbildung der handwerklichen Beschäftigungen keine gehörige Kontinuität, keine tiefere Sicherheit gestattete. Ihrem Glück nachjagende Bauernmassen zogen vom Ausgang des Mittelalters an im Lande herum, ohne ein echtes Städtertum schaffen zu können. Das führende städtische Bürgertum bestand geraume Zeit hindurch ebenfalls aus Eingewanderten. Andererseits entwickelte aber die urtümliche Entwicklung im Bauern doch vielseitigere Fertigkeiten, als daß er zum einfachen Massen-Lohnarbeiter hätte werden können. Die Gesetzgebung versuchte ihn wegen Mangel an Arbeitern an den Ort zu binden, aber die Vielseitigkeit der bäuerlichen Lebensform und Beschäf-

tigung, im Ackerbau, im Gewerbe, in der Schifffahrt, machte dies von Anfang an unmöglich. Die trotz allem widerstandsfähige Organisation der Landbevölkerung konnte auch die völlige wirtschaftliche Mobilisation des Bodens verhindern, und darin spielte, wie es scheint, auch das Odel-Recht eine bedeutende Rolle. Die nordische Bauerndemokratie der neuesten Entwicklung hat mithin eine tiefe geschichtliche Tradition — obgleich eben diese Demokratie dem wahren Wesen des Bauerntums widerspricht.

Das nordische Klerikertum können wir auf Grund des uns zur Verfügung stehenden zusammenfassenden Schrifttums hier nur mit unsicheren Zügen charakterisieren. Auch hier tritt dieser neue Typ vom 12. Jahrhundert an auf, mit Formen, die mit den ungarischen und polnischen, und gleichzeitig den westlichen, den französischen übereinstimmen.<sup>13</sup> Doch scheint es, daß er hier verhältnismäßig schwerer Wurzeln faßt und daß auch die Urkundenpraxis verhältnismäßig später beginnt. In Dänemark zum Beispiel ist die Zahl der von der königlichen Kanzlei ausgefertigten Urkunden noch im 13. Jahrhundert gering, und auch diese Urkunden wurden meist von den Kleriken der mit ihnen bedachten Parteien ausgestellt. Doch kann die Ursache dieser Erscheinung eher das sein, daß der Königshof nicht ein so ausschließliches Zentrum war, wie in Ungarn, sondern daß die feudalen Gebilde auch ihre eigenen Kleriker-Fachleute hatten. Demgegenüber sind von der dänischen Kanzlei bereits aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Besitzkataster über das ganze Land erhalten geblieben. Die nordische Kleriker-Schriftlichkeit — wenn wir die uns zur Verfügung stehenden spärlichen Daten recht beurteilen — hinterließ vielleicht verhältnismäßig mehr allgemeine Verzeichnisse und Rechtstexte als zu einzelnen Gelegenheiten ausgefertigte Urkunden.<sup>14</sup> Bereits im 12. Jahrhundert und zu Anfang des 13. Jahrhunderts faßte jedes nordische Volk, Island mit einbegriffen, die in den einzelnen Landschaften gültigen Gesetztexte schriftlich ab. Zu Ende des 13. Jahrhunderts aber suchte die königliche Gesetzgebung, bei den Schweden und den Norwegern fast im selben Jahr, die neuen Ge-

<sup>13</sup> Hildebrand—Börtzell—Wieselgren: *Svenska skriftprof* (Stockholm 1894).

<sup>14</sup> Das norwegische Reichsarchiv besitzt insgesamt nur 2000 Pergamenturkunden, was im Verhältnis zum mittelalterlichen Bestand des Ungarischen Reichsarchivs auffallend wenig ist. Aber auch die Lokalarchive Norwegens enthalten nur wenige mittelalterliche Urkunden. Die verhältnismäßig kleine Bände-Zahl der schwedischen Urkundenpublikationen scheint mir auch einen kleinen Bestand an mittelalterlichen Urkunden zu bezeugen. V. A. Secher: *Das Archivwesen im skandinavischen Norden*. Archivalische Ztschft 1872. S. 429. — H. Brulin: *Das schwedische Archivwesen*. Ebda., 1929., S. 151.)

sellschaftsverhältnisse, die auf Grund der begonnenen ständischen Abstraktion entstanden, schriftlich zu erfassen. Wie denn auch die Gesetzgebung der Magna Charta in England und der Goldenen Bulle in Ungarn das Ergebnis des allgemeinen europäischen Wellenschlags ist — freilich mit sehr abweichendem Inhalt und verschiedener Tiefe. Bei den nordischen Nationen ist sicherlich die urtümliche Volksgesetzgebung die Grundlage dieser zusammenfassenden Kodifikationen; der Bauernintellektualismus begann früh mit der rationelleren Abfassung von all dem, was als brauchmäßige Form und Regelung in den kleinen Verhältnissen des Lebens aufgetaucht ist. Wenn sich unsere Annahme bewährt, daß neben solchen zusammenfassenden schriftlichen Niederlegungen die Urkundenpraxis verhältnismäßig zögernd begann, so ist das gewiß ein Zeichen dafür, daß der urtümliche Bauernintellektualismus auch weiterhin den ähnlichen Forderungen der weiten Gesellschaft nachkam. Es scheint fast, als ob neben der oberen ständischen Schichtung, die von den Klerikern in juristische Begriffe gebracht wurde, eine niedere ständische Gesellschaft für sich bestanden hätte, mit besonderem eigenartigem Intellektualismus. Noch lange bleibt der *lagmann*, der Gesetzsprecher, Konkurrent des Geistlichen. Die Parochien gerieten anfänglich stark unter die Einwirkung der örtlichen Bauernselbstverwaltungen, nur vom Ende des 12. Jahrhunderts an beginnen sie sich fester dem Rahmen des Bistums anzugliedern. Doch auch der Bischof teilt eine Zeit lang die Rolle des Gesellschaftsverwalters mit dem vornehmeren Gesetzsprecher. Der ungarische und polnische Kleriker wollte früher ein „Herr“ werden, sich der adeligen Interessengemeinschaft anschließen; der nordische Geistliche blieb lange Zeit hindurch Bauerngeistlicher. Das Bauerntum verwaltete seine eigenen Angelegenheiten mit berechnender Abschließung; das Verhältnis zum Geistlichen tritt in den Volksgesetzen auch in dieser Art auf, mit feilschender Interessengegenseitigkeit, mit kargen Tarifen zur Entlohnung der priesterlichen Funktionen. Diese Abschließung des bäuerlichen Lebens wurde eben dadurch ermöglicht, daß der Bauer über einen eigenen Intellektualismus verfügte. „Wir Bauern“, — so führt der vornehme Gesetzsprecher auf dem *thing* den Beweis dem König gegenüber, obgleich er an intellektueller Fertigkeit trotz seines bäuerischen Namens dem zeitgenössischen europäischen Durchschnittsedelmann gewiß weit überlegen war. Doch ist diese Intelligenz nicht entwicklungsfähig, kann sich nicht in fachgemäße Berufe gliedern, da sie bäuerliche Gemeinschaften vertrat, die infolge der ständischen Abstraktion

noch interessanter geworden sind. Den oberen Schichten gegenüber verlief das wirtschaftliche Leben der niederen Gesellschaft gleichsam in einer Zirkulation für sich. Auch ihr kulturelles Leben; zuvor war die norwegische Volkssprache fast zur Schriftsprache und zur Sprache der Rechtsschöpfungen geworden, nun wurde sie durch die Abschließung wieder in den Kreis des Bauerntums gebannt. Die Landesgrenzen überschreitende Interessengemeinschaft der oberen Schichten führte eine fremde Kultursprache ein, und zwar aus Dänemark, wo der Kleriker-Intellektualismus stärkere Wurzeln gefaßt hatte. Das neue Klerikertum wanderte später größtenteils aus Dänemark ein und auch die Fachberufe des neuen Intellektualismus, die einheimischen in den Hintergrund drängend. Die norwegische Sprache wurde erst im 19. Jahrhundert wieder zur Bildungssprache, freilich, vermöge ihrer uralten Vergangenheit, plötzlich und mit schaffender Fruchtbarkeit.

## *XII. Vorschlag zur gemeinsamen Arbeit. Erste Aufgabe: Vergleichende Untersuchung der Schriftlichkeit.*

In all diesen unseren Entwicklungsdeutungen gibt es vielleicht viele Spekulationen, die auf ziemlich oberflächlichen Kenntnissen beruhen, — doch war unser Ziel nur, auf die allgemeinen, gemeinsamen konkreten Methoden des Gesellschaftsgefüges hinzuweisen, entgegen den Entwicklungsdeutungen, die auf einer eigenartig Psyche oder auf den Volkscharakter aufbauen wollen. Auf konkreten Methoden, die zu vergleichen sind, und deren ineinandergefügte Betriebhaftigkeit auch nach Tiefe und Gliederung abzumessen ist. Es ist hier nicht von Kulturbelegen die Rede, die nach Art des alten Positivismus aneinandergereiht sind, gesondert aus dem Bereiche des Rechtswesens, der Wirtschaft, der Kunst usw.; war doch die Grundlage auch dieser Absonderung die Vorstellung, daß das menschliche Leben für jedes einzelne seiner körperlichen und seelischen Bedürfnisse die seinen Zwecken dienlichen Methoden besonders schafft, und daß sich dann die Kulturergebnisse von Rechtswesen, Wirtschaft, Kunst und anderen Bedürfnissen mit gegenseitiger Wirkung einander in der Entwicklung beeinflussen. Demgegenüber muß die Entwicklungsforschung das vergangene Leben in grundlegender und unlöslicher Einheit erfassen, das heißt, muß die gesellschaftsbildenden Methoden untersuchen, die

die Gesellschaft zu Gefügen, zu sozialen Betriebsformen, die zur schöpferischen Arbeit geeignet sind.

Als eine solche soziale Methode bezeichneten wir die Brauchmäßigkeit, die die Gesellschaftsorganisation des Okzidents im Frühmittelalter herausbildete. Die Untersuchung der Brauchmäßigkeit wäre aber, wie wir dargelegt haben, wegen des spärlichen und umgeformten Materials der unmittelbaren geschichtlichen Denkmäler eine sehr verwickelte Aufgabe. Die brauchmäßige Gesellschaftsbildung wurde dann im Hochmittelalter durch den Prozeß der ständischen Abstraktion unterbrochen, wenn auch nicht völlig aufgehoben. Diese Wendung ist eine innere strukturelle Wandlung, kein ereignisartiges Auftreten neuer Kräfte. Aus der alten Brauchmäßigkeit, und nicht infolge einer gewissen eigenartigen geistigen Strömung, entwickelt sich die neue intellektuelle Methode, die die Schriftlichkeit zum allgemeinen, elementaren Werkzeug hat. Die Schriftlichkeit, gleich der Brauchmäßigkeit, ist keine an sich wirkende Kraft, nicht irgendein selbständig geltender Faktor, sondern eine Ausdrucksmethode, die sich in das bestehende Gesellschaftsgefüge verflucht. Der neue Intellektualismus, der diese Methode handhabt, besitzt eine eigenartige geschichtliche Fügung, in innigem Zusammenhang mit dem gesamten Gesellschaftsgefüge. Es gibt Kulturen, in denen die Schrift nicht zu allgemeiner Ausdrucksmethode werden konnte, infolge der oberflächlicheren Gestaltung des Gesellschaftsgefüges. Mittelalterliche Schulung, Bildung des Klerikers, seine gesellschaftliche Stellung, seine Berufsorganisation, aber zugleich auch die Gliederung der gesamten Gesellschaft, die Natur des Verhältnisses der Menschen zueinander: die Rolle und die Entwicklungsfähigkeit der Schriftlichkeit stehen mit all dem in innigem Zusammenhang. Doch eben deshalb kann man aus der Rolle der Schriftlichkeit rückschließend auf die Brauchmäßigkeit des Frühmittelalters folgern, und zugleich die nachfolgende spätmittelalterliche und neuzeitliche Entwicklung interpretieren.

Wenn es sich darum handelt, die elementaren, konkreten sozialen Methoden zu finden, die dem Kulturgefüge des ganzen Okzidents als Grundlage dienten, und wenn wir das Wirken dieser Methoden aus möglichst weiter Perspektive, an der Entwicklung der kleinen Randnationen untersuchen wollen, so meinen wir, daß sich als zweckmäßigster und praktisch am besten durchführbarer Ausgangspunkt die Untersuchung der Schriftlichkeit darbietet.

Doch muß die Schriftlichkeit nicht als ein einseitiges Problem der Unterrichts- oder Kulturgeschichte, sondern als ein geschichtlich-soziales Problem untersucht werden. Nicht einzelne Einrichtungen sind Träger der Schriftlichkeit, sondern das gesamte Gesellschaftsgefüge. Von der inhaltlichen Bedeutung der schriftlichen Denkmäler einstweilig abgesehen, müssen wir die Form selbst, sowie die Entstehung des Schriftdenkmals, die Lage und die Bildung des Schreibenden, und mithin das innere Gefüge des Schriftintellektualismus auf den verschiedenen Gebieten Europas untersuchen und vergleichen.

Die Geschichtsschreibung verwandte verhältnismäßig geringe Sorgfalt auf diese Aufgabe. Die Diplomatie gilt als eine spezialisierte Hilfswissenschaft, ihre Feststellungen werden nicht zusammengefaßt, aus dem Gesichtspunkt der Kulturentwicklung nicht verwertet. Ihre Ergebnisse werden als kritische Hilfsmittel der heimischen Geschichte angesehen; deshalb sind der internationalen Forschung nur die in Weltsprachen veröffentlichten diplomatischen Arbeiten der großen westlichen Nationen zugänglich, doch ist auch die entwicklungsgeschichtliche Interpretation der Daten dieser Arbeiten eine schwere Aufgabe. In der Geschichtsschreibung der kleinen Nationen aber bleibt die Diplomatie förmlich eine innere häusliche Angelegenheit. Fast nur durch Zufall kann man auf einzelne charakteristische Belege die Schriftlichkeit betreffend im geschichtlichen Schrifttum kleiner Nationen stoßen, das heißt, in Werken, die in Weltsprachen veröffentlicht sind. Der Geschichtsschreiber selbst des Nachbarlandes kann sich nicht einmal ein annäherndes Bild über die Ausmaße, Arten und Natur des mittelalterlichen Schriftgebrauchs in Rußland, ja in Polen und in Skandinavien bilden. Und doch genügen selbst einzelne Belege über die Ausmaße der Schriftlichkeit, über die Zahl der Urkunden zur Vertiefung und wohltätiger Konkretisierung unserer Vorstellungen über das innere Gefüge der betreffenden Gesellschaft.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Zur Untersuchung der Schriftdenkmäler hinsichtlich der soziologischen Bedeutung der Schriftlichkeit: I. Hajnal: *Le rôle social de l'écriture et l'évolution européenne*. Revue de l'Institut de Sociologie Solvay, Bruxelles 1934, I—II. — I. Szentpétery: *Magyar Oklevéltan* (Ungarische Diplomatie). Budapest, 1930. — L. Szilágyi: *Oklevéltan és általános történet* (Diplomatie und allgemeine Geschichte). Szentpétery-Emlékkönyv (Sz.-Festschrift), Budapest, 1938. S. 454—474. — G. Istványi: *A magyar nyelvű írásbeliség kialakulása*

Die Untersuchung der Schriftlichkeit der kleinen Nationen ist vom Gesichtspunkte der Beurteilung des gesamten europäischen Kulturgefüges von besonderer Bedeutung. Hier lassen sich die Endgrenzen der Verbreitung und Vertiefung der westlichen Schriftlichkeit feststellen. Ebenso die Arten und Voraussetzungen der Verbreitung; die Gemeinsamkeit der Formen und der Wandlungen in der Entwicklung, mithin der Rhythmus der Verbreitung der Kultur. Die Einrichtungen und Berufe, die der Vermittlung der Kultur dienen, gewinnen solcherart für ganz Europa scharfe Umrisse, ihr Wirken stellt sich in ihren konkreten Offenbarungen vor Augen. Andererseits aber geben die Veränderungen, denen die Schriftlichkeit in verschiedenartig gefügten, entfernten Gesellschaften unterworfen ist, Gelegenheit zu Schlußfolgerungen, auch das Gefüge und die gesellschaftsbildende Rolle des westlichen Intellektualismus betreffend. Und schließlich macht der Vergleich der Schriftlichkeit der Randnationen mit der fremdgearteten Schriftlichkeit des benachbarten griechischen Orients die inneren Verschiedenheiten der beiden Kulturkreise sinnfällig.

Wir halten mithin dafür, daß die gemeinschaftliche Arbeit der kleinen Nationen in erster Reihe sich mit dieser Aufgabe zu befassen hätte, wenn sie für die internationale Entwicklungsforschung grundlegende, aber doch in konkreter Weise vergleichbare Ergebnisse hervorbringen will. Das Gefüge der Schriftlichkeit und des Intellektualismus wäre der Rahmen, in den später die konkreten Formen der verwickelteren Gesellschaftsgebilde eingefügt werden könnten.

Doch auch die Untersuchung der Schriftlichkeit selbst müßte in der gemeinschaftlichen Unternehmung der kleinen Nationen bei den einfacheren Aufgaben begonnen werden, und man müßte sich hüten, voreilige theoretische Folgerungen zu ziehen. Selbst das wäre bereits ein bedeutendes Ergebnis und wirkte klärend auf unsere Vorstellungen über die Einheit und Verschiedenheit der Kulturen des Mittelalters, wenn wir zahlenmäßige Aufstellungen über die schriftlichen Denkmäler der einzelnen Randnationen besäßen, mindestens aus den ersten Jahrhunderten der Verbreitung

---

(Die Herausbildung der Schriftlichkeit in ungarischer Sprache), Budapest, 1934; und: *A generális congregatio* (Die g. c.), in der Zeitschrift *Levéltári Közlemények* 1939, 1940—41. — K. Guoth: *Az okleveles bizonyítás kifejlődése Magyarországon* (Die Herausbildung der urkundlichen Beweisführung in Ungarn), Budapest, 1936.

der neuen Klerikerbildung und der Anfänge der ständischen Abstraktion. Im Weiteren ließe sich dann ein Bild über die Formen, die Intensität, die Natur des Schriftgebrauchs entwerfen, sodann über die Lage, die Organisation, die Schulung des Klerikertums; und über eine solche Untersuchung des Intellektualismus hinaus könnte man zur Bearbeitung der tieferen sozialen Zusammenhänge fortschreiten.

Jede Nation würde, auf Grund des gemeinsamen Arbeitsprogramms, die Arbeit auf ihrem eigenen Gebiete für sich vornehmen. Die einzelnen Aufgaben sollen möglichst einfach sein, sie sollen keine große Arbeitsorganisation erfordern. In der gemeinsamen Unternehmung hätten die einzelnen Zusammenstellungen in gemeinsamen Heften zu erscheinen, ohne große Ansprüche, doch zur praktischen Benützung geeignet, zugänglich und verständlich für jede fremde Nation und für jeden Zweig der Geschichtswissenschaft. So kann man hoffen, daß die gemeinsame Veröffentlichung sich aus eigener Kraft und dem eigenen Einkommen erhalten wird.

Wir versuchen, den Plan der ersten Veröffentlichungen auch im Einzelnen darzulegen, in der Art, wie sie uns vorläufig zweckmäßig und durchführbar erscheinen.

1. Eine zahlenmäßige Übersicht über die aus dem 12—13. Jahrhundert erhalten gebliebenen Urkundendenkmäler der einzelnen kleinen Nationen, parallel mit Daten, die die quantitative Entwicklung des französischen Schriftgebrauchs zu kennzeichnen geeignet sind. Womöglichst Jahr für Jahr zusammengestellt, damit sich ein international vergleichbares Bild über den Rhythmus der Verbreitung ergebe. Sicherlich ist hier nicht von einfacher räumlicher Verbreitung die Rede; es gibt mitunter ein rasches Anwachsen der Zahlen, — und wenn diese Aufschwünge bei jeder Randnation gleichlaufend sind, so bezeichnen sie neue Phasen der inneren Organisation und der Rolle des gesamten westlichen Klerikertums.

Diese Statistik wäre mit der Zeit auch auf die späteren Jahrhunderte des Mittelalters auszudehnen.

2. Ebenfalls eine solche vorläufig rohe Statistik würde die Zahl der Urkunden nach den Instanzen, die die Urkunden ausfertigten und nach den Parteien, die die Urkunden empfangen, aufzählen. Das könnte als Anfangsgrundlage der vergleichenden Beurteilung der gesellschaftlichen Rolle der Schrift dienen.

3. Andere Veröffentlichungen könnten einen vergleichenden Überblick über die äußeren Formen des Schriftgebrauchs bieten. Es ist unzweifelhaft, daß die Schrift- und Urkundenformen des Klerikertums auch auf den voneinander entlegensten Gebieten des Okzidents in großem Maße übereinstimmen. In den disziplinierten Zügen der Schriftformen spielt die Individualität eine verhältnismäßig geringe Rolle. Und dennoch treten gleichzeitig und auf demselben Ort verschiedene solche disziplinierte Schriften auf; es ist offenbar, daß die Schreiber ihre Fertigkeit nicht innerhalb der betreffenden Insatz erworben haben. Andererseits kommen auch an demselben Ort Schriften verschiedener Art vor, so sind einzelne Schriften so sehr mit entfernten, aus fremden Nationen stammenden Klerikerschriften übereinstimmend, daß sie fast als identische Handschriften erscheinen. Die Schriftformen der Urkunden weisen eine stetige Entwicklung auf, entgegen der größeren Beständigkeit der Kodexschrift. Auch neben der meisterhaften Disziplin ist die Technik der Schrift von Jahrzehnt zu Jahrzehnt geläufiger und bildet neue Formen heraus. Ein Unterschied von zwanzig bis dreißig Jahren fällt an diesen Schriften auf den ersten Augenblick auf. Im Westen schwimmt dieses Bild; auf den Randgebieten aber löst die Mode der neuen Formen die alten sozusagen ungerechtfertigt ab. Der Vergleich der Entwicklung der ungarischen Urkundenschrift mit der französischen zeigt klar, daß die neuen Formen im Grunde genommen identisch und fast gleichzeitig auf diesen entfernten Gebieten auftreten. Daraus läßt sich darauf schließen, daß die Elite des ungarischen Klerikertums in den großen Schulen des Westens, an den damals im Entstehen begriffenen französischen Universitäten ihre Schriftfertigkeit erworben hatte; doch leiteten die großen französischen Schulen zugleich auch für eine geraume Zeit die Klerikerbildung der zwischenliegenden deutschen Gebiete an, da ihre Schriften auf dem ganzen Gebiet dieselben und sich gleichzeitig ändernden Formen aufweisen.

Diese unmittelbare Rolle der großen westlichen Schulen könnte zweifelsfrei festgelegt werden, wenn wir die nordischen, polnischen und ungarischen Schriftmoden des 12—13. Jahrhunderts, parallel mit französischen Schriftproben, in Faksimiles nebeneinander stellten. Die Schriftproben, an Hand derer wir die schwedischen und polnischen Schriften mit den ungarischen vergleichen haben, machen es wahrscheinlich, daß bei den Randna-

tionen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt Schriften vorzufinden sind, die unter sich fast identisch zu sein scheinen. Ihre Auswahl und ihre Veröffentlichung in einer kleineren Publikation wäre heute auch materiell keine Schwere Aufgabe mehr. Es ist nicht von winzigen paläographischen Eigenheiten die Rede, sondern von der gemeinsam geschulten, übereinstimmend entwickelten Behandlung der Schrift.

Bereits ein flüchtiger Überblick an Hand der Schriftformen zeigt die Zusammenhänge der einzelnen großen Landschaften des Okzidents mit dem Wirken der einzelnen großen Schul-Landschaften des Westens. Im Rumpf des Kontinents herrscht der französische Typ des Schriftgebrauchs, dem entspringt der englische Typ, nach Herausbildung des englischen Universitätslebens. Augenfällig fremde Gebiete sind die Wirkungsbereiche des spanischen, sowie des italienischen Universitätsunterrichts. Doch ohne daß sich die Einheit des Okzidents in der technischen Entwicklung der Schrift dadurch lockern würde.

Die Faksimile-Veröffentlichung könnte auch diesbezüglich Beispiele vorlegen. Sie würde damit neben der Einheit des intellektuellen Gefüges des Okzidents die innere betriebhafte Gliederung der Teile vor Augen stellen. Doch kann man gewiß durch die Vergleichung der Schriften auch auf den inneren Betrieb der einzelnen großen Unterrichtszentren schließen. Schriften von demselben Ort, die voneinander abweichen, lassen sich mit sozusagen identischen Schriften von entlegenen Gebieten zusammenlegen: können solche übereinstimmende Schriftgruppen nicht z. B. auf die einzelnen „Nationen“, die einzelnen Kollegien der Pariser Universität und auf ihre Magister zurückgehen? Der Vergleich mit den französischen Schriften würde wahrscheinlich solche Ergebnisse bringen. Die Organisation der Pariser Universität ist ein echtes europäisches Gebilde. Sie teilt sich in Gruppen, in Kurse, deren jede sich ihrer Hörschaft anpaßt, den Forderungen ihrer Herkunft. Außerdem hatten auch die einzelnen geistlichen Orden ihre Schul-Kollegien im Rahmen der Universität. Der Unterricht ist ein tiefes psychisches Umarbeiten, zwingt aber den Schüler nicht in ein fremdes, starres System.

Die Schriftformen der Randgebiete gewähren mithin wahrscheinlich einen unerwarteten neuen Einblick auch in die westliche intellektuelle Betriebhaftigkeit.<sup>16</sup> Der Vergleich der sonstigen

<sup>16</sup> Über den anfänglichen Betrieb der großen westlichen Schulzentren

äußeren Formen der Diplome und der Siegel kann die diesbezüglichen Forschungen unterstützen. Selbstverständlich ist nicht von einer Anführung sämtlicher Ergebnisse der Paläographie und der Diplomatik die Rede, sondern einstweilig nur von der Hervorhebung der auffällig übereinstimmenden Formen und Wandlungen. Und diese beweisen unzweifelhaft den einheitlichen Entwicklungsgang der Bildung und des Klerikerberufes im Okzident.

4. Ebenso könnte man die inneren Eigenheiten, die Abfassungsformen der Urkundentexte untersuchen. Auch hier wird die Praxis der Jahrhunderte überall durch die Mannigfaltigkeit, und doch die fast wörtliche Wiederholung auf entlegenen Gebieten charakterisiert. Die gesonderte Untersuchung einzelner Gebiete führt schwerlich zu irgendwelchem Erfolg; wenn man aber den Westen mit den Randgebieten vergleicht, entfalten sich wiederum die modeartigen Strömungen. Die Gedanken und die Formeln, die auf den Randgebieten auftreten, lassen das hervortreten, was aus der französischen Praxis an den Mittelpunk-

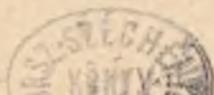
---

unterrichten die Quellen in verhältnismäßig verschwommener Weise, und die Forschung konnte mit den bisherigen Methoden nicht tief in die praktischen, konkreten Einzelheiten ihres Wirkens eindringen. Eine Übersicht über den heutigen Stand der Forschung: Jean Bonnerot: *L'ancienne Université de Paris, centre international d'études*. (Bulletin N. 5. 1928, S. 661). — Neuerdings eine Paläographie der „Universitäts-Lehrbücher“: Jean Destrez: *La „pecia“ dans les manuscrits universitaires du XIII<sup>e</sup> et du XIV<sup>e</sup> siècle* (Paris 1936). — Ungarische Versuche zur Darlegung der Zusammenhänge von Urkundenpraxis und französischer Universitätsbildung: I. Hajnal: *Irás-történet az irásbeliség felújulása korából* (Schriftgeschichte aus der Zeit der Erneuerung der Schriftlichkeit), Budapest, 1921. — J. Perényi: *A francia iskolák hatása a magyar okleveles gyakorlat kialakulására* (Die Einwirkung der französischen Schulen auf die Herausbildung der ungarischen Urkundenpraxis), Budapest, 1938. — Die ungarische Diplomatik sucht übrigens die aus dem Gedanken der westlichen Schulung folgenden Methoden allgemein geltend zu machen. Vgl. I. Szentpétery: *Magyar oklevéltan* (Ungarische Diplomatik), Budapest, 1930 und: *Történelmi segéd tudományok* (Geschichtliche Hilfswissenschaften), im Sammelwerk *A magyar történetírás új útjai* (Neue Wege der ungarischen Geschichtsschreibung), Budapest, 1931. — Eine sehr fruchtbare Verwertung der Untersuchung der Formen der ungarischen Urkundenabfassung, bis zu den Franzosen reichend, finden wir in einer Arbeit zu einer Einzelfrage: L. Szilágyi: *Az Anonymuskérdés revíziója* (Revision der A.-Frage), in der Zeitschrift *Századok* 1937, S. 1—54, 136—202. Über französisch-ungarische Parallel-Erscheinungen in der Siegelkunde: die Arbeiten v. L. Kumorowitz. — Über die Zusammenhänge der ungarischen Schulung und Literatur im Mittelalter mit den französischen Universitäten bringen die verschiedenen Arbeiten von A. Gabriel neue wertvolle konkrete Beweise.

ten der Klerikerbildung zu allgemeinem Lehrstoff kristallisiert wurde. Die Untersuchung kann also auch den „Geist“ der intellektuellen Bildung auf praktischer Grundlage erfassen.

5. Das Programm verblieb bis jetzt in der Tat bei dem Vergleich des Stoffes der Schriftdenkmäler. Es darf aber auch weiterhin die konkreten Formen nicht verlassen. Der Kleriker ist ein Fachmann von fester Bildung und weitem Gesichtskreis, doch ist er keine geistige Kraftquelle, die alles umzugestalten vermag. Wichtiger als selbst der Geist der schriftlich abgefaßten Gedanken sind die Formen und Organisationen, in denen die Arbeit des Klerikers zur Geltung kam. Für die Randgebiete sind diese Formen des Klerikerberufes zu skizzieren: die Organisation der Kanzleien, die Art der Anstellung der Kleriker, die Rolle ihrer Fachgemäßheit im Spiel der gesellschaftlichen Kräfte, die Anfangsstufen und die Regelungen der Herausbildung des Beamtentums und der intellektuellen Berufe. Wie abwechslungsreich all das auf den verschiedenen Gebieten sein mag, wie auch die Ausmaße abwechslungsreich sein können, sind doch solche Übereinstimmungen hervorzuheben, die auf die wesentlichen Züge der allgemeinen Entwicklung hinweisen. Es gibt einzelne konkrete Details und Formen, die in ihrem Auftreten vergleichend untersucht auch an sich wertvolle Ergebnisse hervorbringen können. Darunter gehört zum Beispiel das Auftreten und die Verbreitung des Titels „Magister“, zweifelsohne im Zusammenhang mit der Klerikerbildung vom französischen Typ.

6. Zu Ende des 13. Jahrhunderts beginnen die schärferen Umrisse des Klerikerberufs auf den Randgebieten zu verblassen. Das Alltagsleben zieht die Schriftlichkeit in seinen Bereich. Überall entstehen örtliche Schulen, als Niederschläge der Organisation der großen westlichen Schulen. Es entstehen auch Fachberufe, die sich im Alltagsleben zerstreuen. Auch die Schriftformen selbst weisen die alte meisterhafte Disziplin nicht mehr auf. Doch auch diese neue Schulung und Schriftlichkeit haben ihr konkretes Gefüge; das Ausweisen ihrer übereinstimmenden Züge kann für die gesamte Entwicklung des Okzidents bezeichnend sein. Das Geltendwerden der intellektuellen Fachgemäßheit entgegen dem Kräftespiel der Interessen der Gesellschaft: dies ist der grundlegende Gesichtspunkt der Entwicklungsforschung. In der Staatsorganisation, in der Beamtenschaft, in wirtschaftlichen, politischen und geistigen Bewegungen gleicherweise.



Damit kommen wir aber schon auf komplexe Erscheinungen zu sprechen, deren Untersuchung bereits zu den späteren Aufgaben gehört. Doch wie verwickelt irgendeine Erscheinung, wie gewaltig irgendeine Bewegung auch sein mag, nie darf man sie als unmittelbare geistige und materielle Kraftausbrüche der damaligen Menschen auffassen. Verwickelte Gebilde, große Umwälzungen können nur Ergebnisse von strukturellen Prozessen sein. Die Geschichtsschreibung der kleinen Nationen vermag in der internationalen Wissenschaft nur dann bestehen, wenn sie zur Kenntnis dieser konkreten Struktur eigenartige Gesichtspunkte und Methoden liefert.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> Seit der Abfassung dieser Arbeit wurde von ungarischer Seite der Anfang zur Veröffentlichung einer Schriftenreihe zur vergleichenden Erforschung der Geschichte der Schriftlichkeit gemacht, mit dem Titel: „*Schriftlichkeit und intellektuelle Schichtung. Beiträge zur europäischen Entwicklungsgeschichte*“, mit Unterstützung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Die Reihe will die international verwendbaren Ergebnisse in kleinen Heften, in irgendeiner Weltsprache bieten, in der Hoffnung, daß mit der Zeit die Geschichtsschreibung auch anderer Nationen an der Herausgabe der Reihe teilnehmen wird (Schriftleitung: Budapest, VIII., Múzeum-körút 6., Universität, Philos. Fakultät, Historisches Seminar.) Das erste erschienene Heft der Reihe (Stephan Hajnal: *Vergleichende Schriftproben zur Entwicklung und Verbreitung der Schrift im 12—13. Jahrhundert*) gibt eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Schrift und ihren Zusammenhang mit dem Universitätsunterricht; mit zahlreichen Faksimiles von einerseits französischen, andererseits ungarischen, polnischen und schwedischen Urkundenschriften, zur Darlegung des gleichzeitigen, gleichmäßigen Auftretens der Schriftformen.